

Fridolin Herzog
(Hrsg.)

**20 Jahre
nach der
Heimkampagne**

Neue
Herausforderungen
an der Front
sozialpädagogischer
Arbeit

GGN 60539

Fridolin Herzog
(Hrsg.)

**20 Jahre
nach der
Heimkampagne**

Neue
Herausforderungen
an der Front
sozialpädagogischer
Arbeit



K 91-20985
Verlag

© 1991
Edition SZH/SPC

der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) Luzern
du Secrétariat suisse de pédagogie curative et spécialisée (SPC) Lucerne
del Segretariato svizzero di pedagogia curativa e speciale (SPC) Lucerna
dal Secretariat svizzer da pedagogia curativa e spziala (SPC) Lucerna

Alle Rechte vorbehalten
Die Verantwortung für den Inhalt der Texte
liegt beim jeweiligen Autor und nicht bei
der Zentralstelle für Heilpädagogik

Tous droits réservés
Les auteurs respectifs ont la seule respon-
sabilité du contenu de leurs textes

Graphische Anstalt Schüler AG, Biel
Printed in Switzerland

ISBN 3-908264-16-2



gnt 235089

Inhaltsverzeichnis

Fridolin Herzog	
Vorwort	9
<hr/>	
Urs Peter Schmidt	
Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit	
Auswirkungen auf die Entwicklung der Heimerziehung und Folgerungen für die Zusammenarbeit im Sozialbereich	17
<hr/>	
Einleitung	17
<u>I. Teil: Rückschau auf die Veränderungen der Heimerziehung seit 1970</u>	18
1. Die Heimkampagne als Schock, als Markierung, als Auslöser?	18
1.1. Das Ereignis	19
1.2. Die Zustände	21
1.3. Die Forderungen	22
2. Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen der Heimerziehung seit 1970	23
2.1. Langanhaltende Sanierungswelle	24
2.2. Unbeabsichtigte Intensivierung der Betreuung	24
2.3. Politisches Absegnen und Inkrafttreten von Gesetzesrevisionen	26
2.4. Professionellere Abklärung der Fremdplazierung	27
2.5. Differenzierung der Betreuungsformen	28
2.6. Tiefgehender Wandel des Erziehungsstils	31
3. Kurze Beurteilung der Entwicklung aus heutiger Sicht	32
3.1. Entwicklungsschub und "Paradigmawechsel"?	32
3.2. Modernisierung auch schon vor 1970	33
3.3. Zur Funktion der Heimkampagne	34

3.4.	Gesellschaftlicher Wandel als ursächlicher Veränderungsdruck	34
3.5.	Abdrängen der Heimerziehung an den Rand des Sozialwesens	35
3.6.	Neue Krisen in den Institutionen	35
3.7.	Verpasste Chance bezüglich der Berufspolitik	36
II. Teil: Neue Herausforderungen		38
1.	Abzuschreibende Forderungen	38
1.1.	Die vorgestellte Familienähnlichkeit in der ausserfamiliären Erziehung	38
1.2.	Die Hyperspezialisierung auf die Beziehung	39
1.3.	Die erhoffte Abschaffung der Hierarchie	40
2.	Weiterbestehen alter Herausforderungen	41
3.	Neue Herausforderungen	42
3.1.	Ebene der Rahmenbedingungen des Sozialwesens	42
3.1.1.	Schere zwischen Ansprüchen und Ressourcen	43
3.1.2.	Ausgleich zwischen Sozial- und Umweltpolitik	43
3.1.3.	Neudimensionierung föderalistischer Strukturen	44
3.2.	Ebene der Entstehung neuer sozialer Probleme	44
3.2.1.	Mehr Unzimperlichkeit im Umgang mit den Folgen eines verschärften Kapitalismus	44
3.2.2.	Auswirkung des modernen "Lebensstil"konzeptes auf die Erziehungsbedingungen	45
3.3.	Ebene der Lösungskonzepte sozialer Probleme	46
3.3.1.	Zusammenfassung verschiedener Problembereiche zu einheitlichen Lösungskonzepten	46
3.3.2.	Selbsthilfe als drittes Bein im System sozialer Hilfen	46
3.3.3.	Betriebliche Integration von stationärer Betreuung und ambulanter Hilfe	47
3.4.	Ebene der sozialpädagogischen Methodik und Technik	48
3.4.1.	Einbau der systemischen Betrachtungsweise in die Heimpädagogik	48
3.4.2.	Echte Interdisziplinarität im Leistungskonzept des Heimes	49
3.5.	Ebene der Arbeitsbedingungen	49
3.5.1.	Klarheit für die Zukunft der Berufsentwicklung	50
3.5.2.	Arbeitszeitkonzepte im Brennpunkt	50
Schluss		51
Literaturverzeichnis		52

Hans-Ulrich Kneubühler	
Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen	
Auswirkungen auf die Arbeitsfelder der Sozialpädagogik	57
Jürg Krummenacher	
Die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit	
Ein Blick in die Zukunft	61
Fred Himer	
Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik im Aufbruch	67
Praxisbeiträge	
Erfahrungen, Einsichten, Wünsche und Vorschläge von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen an den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Jugendhilfe	
75	
Regula Bühler	
Praxisbeitrag einer Sozialpädagogin und Erziehungsleiterin	
Externat Therapieheim Sonnenblick, Luzern	77
Rene Schöpfer	
Praxisbeitrag eines Sozialpädagogen und Erziehungsleiters	
Luzerner Jugendheim, Schachen	83
Tullia Spörri	
Praxisbeitrag einer Sozialarbeiterin	
Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern	89
Alice Königs-Buol	
Praxisbeitrag einer Sozialarbeiterin und Grossrätin	
Sozialdienst der Gemeinde Kriens	95
Stephan Immoos	
Praxisbeitrag eines Sozialarbeiters und Familientherapeuten	
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Luzern	101
Autorenverzeichnis	
109	

Fridolin Herzog Vorwort

Die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern (HSL), bis 1990 noch als "Schule für Heimerziehung Luzern" (SHL), führt seit zehn Jahren im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Fort- und Weiterbildung alle zwei bis drei Jahre eine Fachtagung zu aktuellen Entwicklungsfragen im Bereich Sozialpädagogik/Heimerziehung durch. Wir erinnern an die Fachtagungen 1981: "Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung", 1985: "Vom Armenerzieher zum Sozialpädagogen", 1987: "Neue Arbeitsformen in der Heimerziehung", 1989: "Ökologisches Denken in der Heimerziehung".

Die Tagung 1990 wurde erstmals in Zusammenarbeit mit den beiden Luzerner Höheren Fachschulen für Sozialarbeit (HFS-Tagesschule, ASL-Abendschule) geplant. Stattgefunden hat sie am 30. August 1990 in den Räumen des Zentralschweizerischen Technikums Luzern (ZTL) in Horw. Über zweihundert Personen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, HeimleiterInnen, BehördenvertreterInnen, AusbilderInnen, haben an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Das Thema war: *"20 Jahre nach der Heimkampagne! Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit"*. Im Tagungsprospekt haben wir den Anlass und die Zielsetzung der Tagung wie folgt umschrieben:

"Über zwei Jahrzehnte sind ins Land gegangen, seit die sog. «Heimkampagne» die Erziehungs- und Jugendheime auch bei uns in der Schweiz einer radikalen Kritik aussetzte. Die damalige «Schocktherapie» löste in der Heimerziehung eine grosse Verunsicherung, aber auch neue Ideen und Energien aus. Die Folge war ein enormer Entwicklungsschub, der die Konzeption der sozialpädagogischen Arbeit in den stationären Einrichtungen für Jugendliche wesentlich veränderte.

Wo stehen wir heute: Zwanzig Jahre *nach* der Heimkampagne ?

Die gegenwärtige Entwicklung der Gesellschaft schafft neue soziale Problemlagen. Diese erfordern auch neue Lösungswege im Auffangnetz für sozial benachteiligte Menschen. So bewirkt beispielsweise der Strukturwandel der Familie höhere Anforderungen und eine Ausweitung der Arbeitsbereiche im Erzieherberuf. Angehörige sozialer Berufe, welche im Umfeld der Heimerziehung einweisend oder nachbetreuend tätig sind, sehen sich mit einem neuen und anderen Verständnis von Heimerziehung konfrontiert."

Die Fachtagung sollte sich nicht allein "theoretisch" mit der jüngsten und künftigen Entwicklung der Sozialpolitik und Sozialpädagogik auseinandersetzen; sie wollte insbesondere neue Impulse geben für die Zusammenarbeit von SozialarbeiterInnen, Heil- und SozialpädagogInnen, die an den "Schnittstellen" von stationärer und offener (ambulanter) Jugendhilfe wirken. Der Anlass sollte auch als Gesprächs- und Begegnungsforum dienen für die professionellen Helfer aus dem Sektor "Heime" (HeimleiterInnen und ErzieherInnen) und jenem der "Versorger" (SozialarbeiterInnen in Jugendanwaltschaften, Vormundschaften, Sozialdiensten). Daher gestaltete sich die Tagung in folgenden drei inhaltlichen Akzenten:

- Orientierung über die Entwicklung im Bereich der subsidiären Erziehung (Heimerziehung und neue Formen) im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen seit den 70er Jahren.
- Berichte und Erfahrungsaustausch von Praktikern an den Schnittstellen zwischen offener und stationärer Jugendhilfe.
- Trends: Zukunftsszenarien zur Entwicklung der Gesellschaft und ihrer sozialen Institutionen in den nächsten 20 Jahren.

Vorgeschichte Heimkampagne – Neue Herausforderungen

Im vorliegenden Bändchen der "Edition SZH" publizieren wir sämtliche im Rahmen der Fachtagung "20 Jahre nach der Heimkampagne" vom 30. August 1990 in Luzern gehaltenen Referate.

Wir beginnen mit dem Grundlagenbeitrag von Urs P. SCHMIDT, Leiter der Fachstelle für Heimerziehung in Zürich. SCHMIDT hat sein für die Tagung selbst "gekürztes" Einführungsreferat für diese Publikation wesentlich erweitert. Er präsentiert uns hier eine erstaunliche Fülle an systematisch aufgearbeiteten Materialien aus der jüngsten Geschichte der Heimerziehung und ihres gesellschaftlichen Umfelds in unserem Lande. Dabei beschränkt er sich nicht auf das Nachzeichnen der wichtigsten Ereignisse und Entwicklungsschritte seit der sogenannten Heimkampagne bis heute (I. Teil: Rückschau auf die Veränderungen der Heimerziehung seit 1970), sondern er versucht auch, diese eminenten

Veränderungen aus seiner Sicht zu interpretieren und den Fachleuten in der beruflichen Praxis valable Beurteilungskriterien zu vermitteln. *"Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit – Auswirkungen auf die Entwicklung der Heimerziehung und Folgerungen für die Zusammenarbeit im Sozialbereich"*, so lautet die Überschrift seines umfassenden Beitrages. Mit diesen "neuen Herausforderungen" beschäftigt sich Urs P. SCHMIDT im 2. Teil seiner Arbeit, und dies mit kritischem Geist und mit teilweise provokativen Folgerungen sowie markanten Forderungen. Es lohnt sich, diese mit hohem Sachverstand formulierte Darstellung der Situation der Schweizerischen Sozialpädagogik, insbesondere ihres Teilsystems Heimerziehung, aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und weiter zu bedenken! Ich verzichte an dieser Stelle auf weitere inhaltliche Aspekte dieses gründlichen Beitrages einzugehen: Dem interessierten Leser sei die Herausforderung und das Vergnügen der eigenen Lektüre unbenommen.

"Sozialarbeit – Sozialpädagogik – Sozialpolitik in der zweiten Jahrtausendwende" – unter diesem zukunftssträchtigen Motto stehen die "Statements der Schulleiter". Die Rektoren der drei Luzerner Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik übernahmen die Aufgabe, in knappen Szenarien die wahrscheinlichen bis utopischen Entwicklungsperspektiven der von ihnen vertretenen sozialen Berufsausbildungen im Tertiärbereich für die nächsten zwanzig Jahre vorzusehen ...

Die Beiträge der Schulleiter ergänzen und verdeutlichen aus berufs- und ausbildungspolitischer Sicht wiederum die Thesen (Herausforderungen), die Urs P. SCHMIDT schon über die künftigen sozialpolitischen Entwicklungen ausgeführt hat.

Hans-Ulrich KNEUBUEHLER (ASL) analysiert insbesondere die im Gang befindlichen Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen, die durch den demographischen Wandel, den Wandel der Familie und der Rolle der Frau sowie durch den generellen Wertewandel (Paradigmawechsel?) geprägt sind. Er weist darauf hin, dass insbesondere durch die neuen Formen familialen Zusammenlebens sowie durch die notwendigen neuen Lebens- und Betreuungsformen im Alter sich künftig ein weites Betätigungsfeld für sozialpädagogische Initiativen und Berufe öffnen wird.

Die Statements von Jürg KRUMMENACHER (HFS) und von Fred HIRNER (HSL) beinhalten präzise Darstellungen der historischen Entwicklung der Ausbildungen für soziale und sozialpädagogische Berufe in der Schweiz. Sie halten den aktuellen Stand der bildungs- und subventionspolitischen Diskussion und Entscheide im Hinblick auf ein "Bundesgesetz über Finanzhilfen an die Höheren Fachschulen im Sozialbereich" fest. Die Zukunftsaussichten und "Visionen" der Rektoren weisen dabei klar in die Richtung gemeinsamer Ausbildungs- und Berufsbildungskonzepte für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen.

Die Praxisbeiträge

Wesentlich angereichert wird diese Publikation durch die Erfahrungsberichte von fünf Berufsleuten, die täglich an den Schnittstellen zwischen offener und stationärer Jugendhilfe tätig sind. Sie alle formulieren schliesslich klare Postulate im Hinblick auf eine bessere und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Heimerziehung und jenen der Sozialarbeit.

In den ersten Beiträgen beleuchten *Regula Bühler* und *Rene Schöpfer* "aus der Sicht langjähriger ErzieherInnen" ihre Erfahrungen an den "Schnittstellen" zwischen ambulanter und stationärer Sozialarbeit. Beide setzen sich auf ihre Weise kritisch mit den Ressentiments und "Feindbildern" auseinander, die zwischen den Vertretern der "offenen" Sozialarbeit und der "geschlossenen", Heimerziehung öfters noch vorherrschen. Es werden konkrete Ausprägungen solcher Vor-Urteile genannt. Doch die Praxisvertreter der Sozialpädagogik bleiben dabei nicht stehen: "Heim und Versorger sind Partner mit einem gemeinsamen Anliegen. Gegenseitige Transparenz und Verlässlichkeit ist demzufolge oberstes Gebot." Frau Bühler schildert die praktischen Konsequenzen, die dies für beide Teile (Sozialarbeiter und Erzieher) haben muss und weist auf konkrete "Schwachstellen" hin. Die Sozialpädagogen unterbreiten konkrete Lösungsansätze zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit, Regula Bühler mehr auf der Ebene der Schnittstelle "Heime und Versorger", René Schöpfer mehr auf der ausbildungs- und berufspolitischen Ebene.

Tullia Spörri und *Alice Königs-Buol* berichten daraufhin aus ihrer Praxis als Sozialarbeiterinnen auf der Seite der Versorger. Beide beschreiben sachlich und informativ ihre Aufgabenbereiche und die Probleme, die es insbesondere bei Platzierungssituationen in der Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen zu lösen gilt. Tullia Spörri, die auf der Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern tätig ist, geht in ihrem Beitrag vor allem auf die Schwierigkeiten der Jugendlichen ein, mit denen sie in der "gesetzlichen Sozialarbeit" heute zunehmend konfrontiert wird. Aus ihren Ausführungen geht hervor, dass in letzter Zeit weniger, vor allem aber andere jugendliche Klienten als früher für eine stationäre Betreuungsform in Frage kommen. Sie zeigt auch auf, wie sich diese Tatsache auf die Entwicklung der Heimerziehung in ihren "traditionellen" und "alternativen" Formen auswirken wird. – Alice Königs vom Sozialdienst der Luzerner Agglomerationsgemeinde Kriens geht als Grossrätin speziell auf die Vor- und Nachteile des Heimfinanzierungsgesetzes ein. Sie betont die Notwendigkeit einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Heim, Eltern und einweisender Stelle: "Ohne Zusammenarbeit, die der ständigen Erarbeitung einer gewissen Grundübereinstimmung über Art und Weise sowie das Ziel der Fremdplatzierung dient, ist ein Kind oder Jugendlicher zerrissen zwischen widersprüchlichen Erwartungen." Auch sie weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sich gegenseitig kennen lernen, um zu klären, was beide Seiten in bezug auf die jeweilige Situation des Kindes oder Jugendlichen leisten können und was eben nicht. Frau Königs gibt

ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Ausbildungen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sich in naher Zukunft annähern, um so mehr Verständnis für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Arbeitsfelder zu erreichen. Die Praxisbeiträge der beiden Sozialarbeiterinnen illustrieren übrigens auffallend deutlich, wie gross die gemeinsamen Interessen der beiden sozialen Berufe sind.

Stephan Immoos, Sozialarbeiter und Familientherapeut am Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) des Kantons Luzern, steuert mit dem letzten Praxisbeitrag aus der Sicht einer öffentlichen und ambulanten Einrichtung für beratende und therapeutische Hilfen bei Erziehungsschwierigkeiten – aus der Sicht einer vermittelnden Instanz also, die genau an der Schnittstelle zwischen der Familie, den sozialen Behörden und den stationären, sozialpädagogischen Einrichtungen zu wirken hat, sehr bedenkenswerte Beobachtungen, Kriterien und Impulse bei. Vor allem seine Überlegungen über den sorgfältigen und "langwierigen" Prozess bei der Planung einer Heimaufnahme zeigen auf, mit welcher Verantwortung solche Entscheide vorbereitet und mit welcher Sorgfalt auch die Heimaufenthalte der Kinder und Jugendlichen durchgeführt und begleitet werden müssen. Sein Hinweis auf die Notwendigkeit der Klärung des "Auftrags- und Vertragsverhältnisses Heimaufenthalt" macht einmal mehr klar, wie gross der Anspruch auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und die ständige Überprüfung der Zuständigkeiten der beteiligten Fachleute ist. Für ErzieherInnen besonders beherzigenswert finde ich seine Ausführungen zum Thema "Beziehungskonstanz und Spezialistentum", aber auch die Gedanken zu den Möglichkeiten und Grenzen von systemorientierter Eltern- und Familienarbeit in stationären Einrichtungen.

Gruppengespräche

Die Gruppenarbeiten dienten in erster Linie der Begegnung und Aussprache der TagungsteilnehmerInnen aus den verschiedenen Einrichtungen der stationären und ambulanten Jugendhilfe. Erfahrungsgemäss kann man von solch kurzfristig und zufällig gebildeten Gruppen nicht so sehr konkrete Ergebnisse erwarten. Trotzdem brachten die Gesprächsprotokolle der zehn Gruppen viele Anregungen und Ergänzungen zu den Tagungsreferaten; es wurden Kritiken, Vorschläge und Forderungen formuliert, die in den folgenden programmatischen Punkten zusammengefasst werden können:

- Die Probleme der Zusammenarbeit zwischen den offenen, ambulanten Stellen (Versorger, Sozialarbeiter) und den stationären Einrichtungen (Heime, Sozialpädagogen) sollen grundsätzlich und systematisch weiterbearbeitet werden.

- Daher müssen vermehrt Gelegenheiten zur Begegnung der Vertreter beider beruflichen Disziplinen geschaffen werden.
- Es braucht eine bessere Koordination der konzeptionellen Entwicklung beim Angebot an stationären Einrichtungen (Heimerziehung und neue Formen) in den Regionen.
- Mit Nachdruck gefordert wird eine Annäherung der beruflichen Ausbildungen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, etwa in Form einer gemeinsamen Grundausbildung mit darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten. Als erste Schritte in diese Richtung werden empfohlen: Praktika und Projektwochen in beiden Berufsfeldern; fächerübergreifende Unterrichtsteile mit den DozentInnen beider Ausbildungsrichtungen.
- Gleicher beruflicher Status , gleiche Besoldung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen
- Attraktive Personalpolitik und gezielte Öffentlichkeitsarbeit (durch Heime, Ausbildungsstätten und Berufsverbände)

Fazit

Abschliessend versuche ich, die Ergebnisse der verschiedenen Beiträge dieser Fachtagung zusammenzufassen:

Der Wandel der Gesellschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts und die Veränderungen ihrer sozialen Probleme (neue Lebens- und Notlagen) erfordern auch im Bereich der sozialen Hilfen neue Ansätze des Denkens und des Handelns: Vor allem bei den Stütz- und Hilfssystemen für Kinder-, Jugendliche und ihre Familien muss der historisch bedingte Gegensatz und die künstliche Trennung zwischen den stationären und ambulanten Hilfseinrichtungen im Sinne einer systemisch-integrativen Konzeption überwunden werden. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, dass auch die bisherigen Ausbildungssysteme für soziale Berufe (Sozialarbeit einerseits und Sozialpädagogik/Heimerziehung andererseits) diesen übergreifenden Kriterien entsprechend neu zusammengefasst und ausgestaltet werden und zwar so, dass die grundlegenden Gemeinsamkeiten in der sozial-pädagogischen Aufgabenstellung wahrgenommen und aufgearbeitet werden können, um von dieser Basis her die unterschiedlichen institutionellen und professionellen Antworten und Arbeitsformen begründen und weiterentwickeln zu können. "20 Jahre nach der Heimkampagne" sind wir also – durch neue soziale Probleme herausgefordert – im Begriff, die überholte Antinomie zwischen der Heimerziehung und der übrigen sozialen Arbeit zu über-

winden. – Ist dem so? In Wirklichkeit sind wir vielleicht noch ziemlich weit davon entfernt; in der Praxis gilt es noch vieles erst umzusetzen. Sind die Zeichen der Zeit einmal erkannt, sollten die gewonnenen Erkenntnisse auch in unseren Verhältnissen Schritt für Schritt realisiert werden. Denn, wie René Schöpfer dies ausgedrückt hat: "Beim Hoffen allein kann man alt und grau werden" ...

Urs Peter Schmidt
**Neue Herausforderungen
an der Front sozialpädagogischer Arbeit**
Auswirkungen auf die Entwicklung der Heimerziehung (HE)
und Folgerungen für die Zusammenarbeit im Sozialbereich

Einleitung

- Zitat aus der Resolution der öffentlichen Tagung im GDI vom 1./2.12.1970:
"Die Zöglinge müssen ab heute spüren, dass diese Tagung stattgefunden hat"
(Resolution 1970, 2).
- In einem Pressekommentar zu den Ereignissen 1970/71 steht: "Skandale in schweizerischen Erziehungsheimen sind keine Erfindung, es gibt sie, auch wenn viele es noch immer nicht wahrhaben wollen und sich bemühen, die unmenschlichen Verhältnisse zu vertuschen. Es gibt die brutalen Formen der Disziplinarstrafen, Schikanen, Demütigungen ..." (Hansjörg ERNY im Bader Tagblatt 20.8.1971).

Die beiden Stimmen stehen hier für den *Anbruch einer neuen Zeit*, etwa vor 20 Jahren, die *überaus reich war an Herausforderungen*; angesprochen waren die Einrichtungen der ausserfamiliären Erziehung. Heute, nach 20 Jahren grosser *Veränderungen* im und ums Heimwesen, will diese Tagung nun mit *neuen Herausforderungen* konfrontieren, noch bevor die bisherige Entwicklung hat verdaut werden können.

"Auslegeordnung vornehmen", "Bilanz ziehen" und "Tendenzen aufzeigen", das dürfte heute erwartet werden; dafür wähle ich den historisch-linearen Weg:

- In einem *ersten Teil* werden einige Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre aufgezeigt (Puzzlesteine auf einer Entwicklungslandkarte)
- In einem *zweiten Teil* wird auf Herausforderungen für die künftigen Jahre eingegangen, die für das Heimwesen und dessen Partner von Bedeutung sein werden.

An dieser Stelle sei präzisiert, was im Titel mit dem Terminus "Sozialbereich" gemeint ist: Das Heimwesen ist bekanntlich ein Subsystem des Sozialwesens. Direkt verbunden mit diesem Subsystem sind die (fremd)plazierenden Stellen und Behörden der Jugendhilfe, welche ich, historisch leicht verfälschend, aber der Kürze wegen "Versorger" nenne (in der französischsprachigen Schweiz eleganter als "les services placeurs" bezeichnet). Davon sind die mit diesen institutionell meist identischen ambulanten Beratungs- und Betreuungsdienste funktionell zu unterscheiden, die ich "Ambulanz" nenne. Für die Einrichtungen der ausserfamiliären Betreuung benütze ich den traditionellen Terminus "Heimwesen".

I. Teil: Rückschau auf die Veränderungen der Heimerziehung seit 1970

Rückschau halten kann man auf verschiedene Weise: nachzeichnen und dokumentieren, erklären und verstehen, interpretieren und beurteilen. Ich beschränke mich auf das erste, und zwar in geraffter Form, und versuche dann eine Beurteilung, was allerdings ohne das zweite eigentlich nicht statthaft wäre.

Kann man Veränderungen aus so kurzer Distanz überhaupt nachzeichnen? Noch wissen wir kaum Bescheid über die Entwicklung der Heimerziehung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, bei relativ guten Kenntnissen der Situation im 18. und 19. Jahrhundert. Dazu kommt, dass wir viele Neuerungen der letzten 20 Jahre heute als selbstverständlich betrachten, was bis vor kurzem noch keineswegs der Fall war.

1. Die Heimkampagne als Schock, als Markierung, als Auslöser?

Vielen Praktikern, namentlich in der nunmehr abgetretenen Heimleitergeneration, hat sich der Ausdruck "Heimkampagne" als Markstein der neueren Heimerziehungsgeschichte, auch der eigenen Biographie, tief eingepägt. Jüngeren Berufsleuten dürften die Erzählungen über die Heimkampagne eine vage und fragmentarische Vorstellung über ominöse Verhältnisse in einer ominösen Zeit vermittelt haben.

Wer erinnert sich noch

- der Namen: Geiger, Conrad, Soliva, Bachmann, Thut, Fritschi ... ;
- der Orte und Organisationen: Uitikon, Tessenberg, Casa Sulegi; Bunker, ARB, Hydra ... ;
- der Schlagwörter: Windenkinder, Jugendschinderei, Unmenschlichkeit; Selbstbestimmung, Kommune ... ;
- der Methoden: Globuskravall, Sit-in, Heimbesuche, Fluchthilfe ... ?

Ist es nicht Zeit, vom schulterklopfenden "weisst Du noch" zum distanzierteren Nachdenken zu schreiten?

1.1. Das Ereignis

Eigentlich gab es zwei Heimkampagnen: zunächst die *Pressekampagne* im Jahr 1970 in Form von skandalträchtigen Berichten; dies namentlich in der "Sie & Er", im "Beobachter" und im "Team" (damals eine Jugendzeitschrift), gefolgt von Kommentaren und eigenen Recherchen fast aller Zeitungen, die der Öffentlichkeit von ausgewachsenen Missständen in Erziehungsheimen und Strafanstalten berichteten; diese Berichte erschreckten und verwirrten selbst die Praktiker.

Dann – ein Jahr später – entstand die politisch operierende Bewegung namens "*Heimkampagne*", organisiert von progressiven und radikal denkenden Leuten der damals aktiven Jugendbewegung; Die Heimerziehung war das illustrativste Exempel für die Missstände in der bestehenden Gesellschaft, wogegen man protestierte. Für die Heimkampagne war die Heimerziehung ein Experimentierfeld für gesellschaftliche Visionen.

Diese "Heimkampagne" ist im Anschluss an die eingangs erwähnte GDI-Tagung im Lindenhofbunker in Zürich spontan (11.12.1970) und später als Verein im Volkshaus Zürich (18.1.1971) gegründet worden. Geburtshilfe leistete u.a. die "Arbeitsgruppe Strafrechtsreform" im Umkreis des verstorbenen St. Galler Strafrechtslehrers Prof. Eduard Nügeli, welche epigonal auch noch in den letzten fünf Jahren "heimpolitisch" tätig war (Platanenhof, Bellevue).

Der auch aus heutiger Sicht spannende Ablauf der Ereignisse kann hier zeithalber nicht dargestellt werden. Aus dem Selbstverständnis der Heimkampagne seien aber einige Zeugnisse zitiert, damit man sich wenigstens eine Vorstellung vom gesellschaftspolitischen Klima jener Jahre machen kann: Die "Heimkampagne" verstand sich als "Auftakt zur Eröffnung einer neuen Front im Kampf um sozialistische Alternativen", als "proletarische Jugendorganisation", und in blühendem Jargon des schon für die damalige Zeit nicht mehr ganz an-

gebrachten Klassenkampfkonzeptes erkannte man in der ARB ("Autonome Republik Bunker") die "proletarische Avantgarde".

Die Heimerziehung war offensichtlich zum Vehikel politischer Ziele geworden. Beim heutigen Beobachter lösen diese Vorstellungen bereits Lächeln aus; die wacker mitagierenden Heimzöglinge wollten im Heim eigentlich nur machen, was ausserhalb als normal galt. Mit ihren Parolen aber rief die Heimkampagne alle Probleme der Heimjugendlichen ins eigene Haus, wo diese Probleme ihre ganzen Kräfte absorbierten. Im ganzen ist dies ein interessantes Kapitel über Spontanhilfe sowie Institutionalisierungsprobleme und politischen Abnutzungsprozess einer Bewegung:

- a) sofort (1971) einsetzende Betreuungsaufgaben und veritable Sozialarbeit sowie Aufbau alternativer Betreuungsformen;
- b) Kontroverse im "Stellungskrieg" mit dem ZH-Justizdirektor, 1972: Fluchtbegünstigung sowie Vorenthalten von Unmündigen versus Notstandshilfe;
- c) Legitimierungskampf gegenüber der breiten Öffentlichkeit;
- d) selbstkritischer Versuch, sich von eigenen reformistischen Tendenzen freizumachen. 1972: polit-ökonomische Schulung, Schulterchluss mit der schon 1969 entstandenen Frankfurter Heimkampagne, die von einem ehemaligen Beteiligten beschrieben worden ist (BROSCH 1971).

Historisch Interessierte merken sich vor allem die eingangs erwähnte Tagung "Erziehungsanstalten unter Beschuss", die als "Rüschlikoner-Tagung" in die Heimerziehungsgeschichte eingegangen ist. Die Tagung wollte nach den sich im Jahr 1970 häufenden Presseberichten Kritiker und Kritisierte zusammenbringen und ein *Forum für notwendige Reformen* schaffen. Sie geht auf die Initiative von Eduard Nägeli zurück und stand unter dem Patronat der Schweizerischen Landeskongress für Sozialwesen (LAKO). Ein gesellschaftskritischer Blick war auch dieser Tagung nicht fremd, wie der Resolutionstext verrät. ("Es besteht die Gefahr, dass Erzieher und Institutionen zu Trägern überholter Systeme werden" [Resolution, S.1]). Die Tagung fand, gemessen am Besucherandrang (600 Anmeldungen und 450 Teilnehmer bei einem Platzangebot von 250) ein überwältigendes öffentliches Echo, worüber man heute neidisch werden könnte (Der "Beobachter" titelte seine Story im Vorfeld der Tagung mit "Thema des Jahres" [Beobachter 1970]).

1.2. Die Zustände

Über die damals in den Erziehungsheimen generell herrschenden Zustände lässt sich heute nur mutmassen. Wir wissen aber, dass die in der Presse zitierten Missstände keine Einzelfälle darstellten und schon für den damaligen Beobachter und selbst für viele Heimpraktiker als ausgesprochen gravierend empfunden wurden. Was genau wurde damals angeprangert?

Eine Zusammenstellung der *offensichtlichsten Missstände* ergibt eine lange Liste, die mit zahlreichen Beispielen illustriert werden kann:

- *Prügel und körperliche Züchtigung*: Uitikon: der Direktor hatte laut Reglement das exklusive Recht, die Zöglinge zu prügeln und delegierte dieses Privileg auch seinem Stellvertreter (Nationalzeitung 2.10.1970). Casa Sulegl: Schläge mit Hand und Hölzern. Laut einer Umfrage im Rahmen einer Diplomarbeit von 1971 habe die Körperstrafe an Bedeutung verloren; nur noch 1/4 von 40 befragten Erziehern mache ab und zu von dieser Strafform Gebrauch (BACHMANN et al. 1971).
- *Einzelhaft, Beugehaft, Dunkelzelle, z.T. von längerer Dauer*: Diese Haftformen kamen in allen Arbeitserziehungsanstalten vor (man muss allerdings wissen, dass damals die Trennung von Arbeitserziehungsanstalt und Strafanstalt noch nicht vollzogen war). Es gab diese aber auch in gewöhnlichen Erziehungsheimen, z.B. Kastelen AG. Teilweise waren Haftformen reglementarisch abgesichert (Uitikon [Nationalzeitung 2.10.1980]).
- *Schikanen, Demütigungen*: Kahlschur (Uitikon, Tessenberg), Essen in Unterhose in Verbindung mit Einzelhaft (Tessenberg, "C-Gruppe"); eingeschmuggelte Radios mussten selber mit Hammer zerstört werden, Strafen für Bettnässer (Casa Sulegl).
- *Entpersönlichung, kollektivistische Erziehung und kasernenartige Disziplin, Anpassung, Repression, Vergeltungsprinzip, autoritär-patriarchalische Erziehungsmethoden*: Anstaltskleidung in allen Arbeitserziehungsanstalten, Zensur, Punktesystem (Uitikon: Qualifizierung des Verhaltens mit Auswirkung auf den Tagesverdienst: 1 - 5 Fr. und Einteilung in Privilegiengruppen); auf Druck und Anpassung ausgerichtete Methoden, unabhängig von Art der Störung und prognostischer Aussicht.
- *Funktion der Arbeit*: Arbeit wurde wegen Unterbezahlung als Zwangsarbeit empfunden (Uitikon: Fr. 2.50 pro Tag); eingeschränkte Ausbildungsmöglichkeiten (Uitikon: Schreiner, Schlosser, Gärtner, Landwirt; Aarburg: Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Gärtner) und nicht freie Berufswahl.
- *herabwürdigender Kommunikationsstil*: Verwalter Fuchs in der Arbeitserziehungsanstalt Kaltbach SZ: "Mach vorwärts, Du Hure". (Nationalzeitung 16.8.1970)

• *Ruhe und Ordnung-Erziehung*: Spruchband im Lärchenheim AR, geleitet von Pfarrer Huggler: "Maul halten! Ordnung halten! Durchhalten!" (Nationalzeitung 16.8.1970)

• *mangelhafte Verbindung Innen- und Aussenwelt, fehlende Vorbereitung auf die Entlassung*: Drinnen wird nach Normen erzogen, die draussen in den Familien als absurd gelten. Man verbietet drinnen, was draussen längstens erlaubt ist. Man trainiert die Jugendlichen auf Anpassung und heile Welt, draussen erleben sie das Gegenteil (Leistungs- und Ellenbogengesellschaft, Hedonismus) und bemerken ihre Unfähigkeit zu bestehen (Arno PLACK an der Rüschi-Konferenz-Tagung).

• *mangelhafte Kontrolle der Heimführung, fehlende Öffentlichkeit*: Trägerorgane dienen primär der politischen Absicherung und kaum der Kontrolle der Betriebsführung. Der Heimbetrieb blieb von der Öffentlichkeit abgeschirmt: "Im Grunde genommen ist die Krise in unserem Jugendstraf- und Massnahmenvollzug irgendwie auch eine Krise der Gesellschaft und hat nur wenig mit dem Versagen von Einzelpersonen zu tun ... Es sind irrationale Mechanismen, die entscheidenden Reformen entgegenwirken, wie auch etwa das sogenannte Sündenbock-Denken und das Verharren im Vergeltungs- und Sühnedenken, die ... tief verwurzelt scheinen. Nicht zuletzt ist es diese Ausstossungstendenz, die Projektion eigener Schuldgefühle auf jugendliche Heiminsassen, die einer echten Reform im Wege stehen." (Badener Tagblatt 20.8.1971)

Zusammenfassend können wir die Missstände auf zwei Aspekte reduzieren:

- a) Die damaligen Erziehungsmethoden waren *Ausdruck einer Brachialpädagogik*, die mit Druck und Zwang und, wenn nötig, mit physischer Gewalt ihre Ziele zu erreichen suchte.
- b) Die fehlende Vorbereitung auf das "bürgerliche Leben" nach der Entlassung und die normativen Gegensätze zwischen innen und aussen sind eine *Quittung für die Abkapselung und gesellschaftliche Isolation der Heime*.

1.3. Die Forderungen

Es gab verschiedene Forderungskataloge: Ein detaillierter Vergleich der Inhalte wäre ein durchaus lohnendes Thema für eine Diplomarbeit. Anhand von drei Beispielen beschränke ich mich auf die grössten Unterschiede, um auf einige pikante Details aufmerksam zu machen:

- Die Forderungen der *Resolution der Rüschi-Konferenz-Tagung* z.B. (RESOLUTION 1970) waren, so würde man heute sagen, ausgewogen; sie berühr-

ten neben dem "Betriebstechnischen" (Erziehung in baulich überschaubaren Wohngruppen) auch das Störungsverständnis (Verwahrlosung = sozialinfirm) und stellten Anforderungen an Personalpolitik, Ambulanz, Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Gefordert wurde natürlich auch die Entwicklung alternativer Lösungen und Modelle (Wohnkollektive). Pikantes Detail: Heime sollen ins Einzugsgebiet grösserer Städte!

- Die zahlreichen *Reformberichte in der BRD* konzentrieren sich gemäss einer Evaluationsstudie (BAUERLE et al. 1974) stärker auf das "Betriebstechnische" wie Diagnose und Indikation, individuellen Erziehungsplan, Gruppengrösse und Zusammensetzung, Zusammenarbeit. Besondere Popularität in Literatur und Praxis erhielt die Demokratisierungsforderung in Organisation und Alltagsgestaltung.

- Einen Forderungskatalog hatte auch die *Heimkampagne* (ARBEITSGRUPPE FÜR HEIMZÖGLINGE/HEIMKAMPAGNE 1970): Ihre Postulate konzentrierten sich auf Demokratisierungsvorstellungen, verständlicherweise konkret ausgerichtet auf Normen und Sanktionen (gegen repressives Strafsystem, Arbeitszwang, Zensur und ähnliches; für gerechten Lohn, sexuelle Freizügigkeit, gewerkschaftliche Interessenvertretung und politische Schulung im Heim). Die Forderung von autonomistischen Alternativen zum Heim sind hier etwas Selbstverständliches ("Wir fordern das Selbstbestimmungsrecht aller Jugendlichen in der Wahl zwischen Elternhaus und Selbstorganisation im Kollektiv"). Als besonders aufreizend für die politische Auseinandersetzung mit der Heimkampagne erwies sich der apodiktische Ingress des Kataloges: "Wir halten jede Forderung, die nicht auf die Aufhebung der Anstalten und auf ihre Umwandlung in autonome Selbstorganisationen zielt, für ungenügend. Unsere Forderungen haben den Sinn, ... einen Prozess in Gang zu bringen, der die ganze Konzeption der ... öffentlichen Erziehung in Frage stellen und eine sozialistische Alternative ermöglichen soll." Alsbald war der bekannte Slogan "Heimkampagne will liquidieren, nicht reformieren" geboren, der gleichermassen für Reklame wie für Diffamierung sorgte (Volksrecht 19.8.1971).

2. Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen der Heimerziehung seit 1970

Versprochen ist ein gerafftes Nachzeichnen der Entwicklung in den verflochtenen 20 Jahren. Raffan verlangt nicht nur Überblick, man muss sich auch auf bestimmte Aspekte beschränken. Ich verfolge in diesem Abschnitt drei miteinander verknüpfte Aspekte:

- die konkrete Ebene der Veränderungen, ohne Befragung von Theorie und gesellschaftlichem Hintergrund,
- Veränderungen, die mit den Ereignissen vor 20 Jahren eng zusammenhängen und
- Veränderungen, welche betreuende Einrichtungen und ihre plzierenden Partner gleichermaßen angehen.

2.1. Langanhaltende Sanierungswelle

Die Gunst des Augenblicks nutzend konnte man die erschrockenen politischen Behörden endlich zu den *lange gewünschten Sanierungen veranlassen*, namentlich in den staatlichen Heimen. Dadurch wurde das Tor zur Modernisierung für viele bestehende Heime geöffnet. Sanierung bedeutete vor allem: die baulichen Voraussetzungen für die Verwirklichung damaliger pädagogischer Postulate zu schaffen, namentlich für

- einen überschaubaren und autonomeren Gruppenbetrieb,
- die Erneuerung der Werkstätten zwecks besserer Ausbildung.

2.2. Unbeabsichtigte Intensivierung der Betreuung

Drei Entwicklungen müssen zusammen betrachtet werden:

- Die Heime erlebten unmittelbar nach 1970/71 einen *drastischen Klientenschwund*. Der Einfluss der Ereignisse um 1970 (Missstände und Kampagne) ist unverkennbar, aber nicht die alleinige Ursache. Die Versorger reagierten – wie Spekulanten an der Börse – mit restriktivem Plazierungsverhalten. Vielen sozial Tätigen sitzt die Verunsicherung noch heute tief in den Knochen, und sie reagieren bei Veränderungen in einzelnen Heimen sofort mit Zurückhaltung beim Plazieren.

Ein solches Verhalten ist wenig verständlich. Wie konnten die Versorger, als fast einziger Personenkreis mit Einblick ins Heimgeschehen, vorher bedenkenlos plazieren und warum haben sie, nach publik gewordenen Missständen, nur gerade mit Nichtplazieren reagiert und so getan, als wenn sie mit den Heimen nichts zu tun hätten? Dieses Verhalten zeigt einmal mehr Konfliktanfälligkeit und Labilität der Zusammenarbeit zwischen Heimen und Versorgern.

Der Plazierungsrückgang war allerdings auch durch die demographische Entwicklung bedingt:

- sinkende absolute Geburtenzahlen in CH seit 1960; Wendepunkt: 1978
- sinkende Geburtenrate in CH; Höchststand um 1965 (19,1), Tiefststand um 1985 (11,5)

- Im Schatten der (baulichen) Sanierungspläne wurden die *Stellenpläne ohne viel Aufhebens* aufgestockt, und dies auf nicht immer ganz lautere Weise. Leider fehlt uns der Überblick über den Aufstockungsprozess in seiner Gesamtheit (wann durchschnittlich welcher Stand erreicht war); alle wissen wir aber, dass dieser Prozess kontinuierlich war und heute noch anhält. Das Bundesamt für Justiz etwa fordert heute in Jugendheimen Doppelbesetzungen abends und übers Wochenende bzw. eine 5. Erzieherstelle pro Gruppe.

Ein pädagogisches Raisonement für die Personalintensivierung sucht man in den Planungsunterlagen allerdings vergeblich. Die Struktur des Tagesablaufes ist das Konkreteste und Pädagogischste, das wir finden können.

- Schliesslich hatte das Postulat der "kleinen Einheit" nach und nach eine *Verkleinerung von Gruppen- und Heimgrösse* zur Folge, z.B.

Tessenberg	1969: 103	1980: 64
Uitikon	1970: 80	1979: 36
Schachen	1971: 60	heute: 40

Die Verkleinerung der Heimgrösse trug zum Abbau von Anonymität und Unübersichtlichkeit bei.

Im Effekt hatten diese drei Entwicklungen eine *ungewollte Intensivierung der Betreuung* zur Folge, die konzeptionell nur ungenügend durchdacht und organisatorisch schlecht abgesichert worden war. Es ist heute keine ketzerische Frage mehr, ob die *Betreuung* wirklich intensiver geworden ist oder ob dem Klienten eine grössere Anzahl von Erziehern gegenübersteht und wir unterdessen eine "Schallgrenze" erreicht haben; die *Personalintensivierung* ist jedenfalls nur teilweise ein Erfolg der Stellenplanpolitik der Institutionen. Zudem war es seit etwa 1985 schwieriger geworden, Stellen zu besetzen, als solche zu schaffen; eine für Stellenplanpolitiker konfus machende Situation. Einmal mehr konnten die Abhängigkeit des Arbeitsmarktes der Erzieher von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen beklagt und die Versäumnisse der Verantwortlichen bei der Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen und Ausbildungspolitik (fehlende Kapazitäten) konstatiert werden.

Die Personalintensivierung stellte schliesslich die Heimführungen vor eine grundlegend neue Herausforderung: Statt selber zu erziehen, musste der Heimleiter fortan seine Mitarbeiter managen.

2.3. Politisches Absegnen und Inkrafttreten von Gesetzesrevisionen

Für die von der Heimkampagne ins Visier genommenen Einrichtungen, namentlich des Straf- und Massnahmenvollzuges, gibt es in der Zeit nach 1970 eine Reihe wichtiger Gesetzesrevisionen; einige davon sind als Reformen etikettiert worden. Die vier wichtigsten dieser Revisionen sind:

- a) Das *Jugendstrafrecht* wird 1971/1974 nach langjähriger Planung, erstmals seit seiner Einführung als spezielles Recht im Jahre 1942 bedeutend revidiert, ganz in strafrechtsreformatorischer Tradition: Weiteres Abrücken vom Schuld- und Tatprinzip, hin zu einem individualisierenden Täterrecht, das erzieherisch motiviert möglichst flexible Massnahmen bereitstellt (Einfließen von jugendkriminologischen Forschungsergebnissen). In unserem Zusammenhang sind zwei Ergebnisse wichtig:
 - Das neue Recht schafft *spezielle Massnahmen für "besonders schwierige Jugendliche"*. Mit Art. 93ter werden einerseits 2 neue Anstaltstypen ("Therapieheim" und "Anstalt für Nacherziehung", heute insgesamt mit 6 Einrichtungen vertreten) und andererseits ein speziell geschützter Plazierungstitel (vom Richter zu verfügen) eingeführt; dieser ist heute wieder in Frage gestellt.
 - Mit dem revidierten Recht wird die *Trennung zwischen Strafvollzug für Erwachsene und erzieherisch motiviertem Massnahmenvollzug für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene* auf Gesetzesebene endgültig durchgesetzt (noch nicht in der Praxis; Uitikon wurde 1955 als Arbeitserziehungsanstalt für Männer zwischen 18 und 40 konzipiert und erst mit der neuen Anstaltsverordnung von 1972 auf die 18- bis 25-Jährigen ausgerichtet; noch bis 1980 waren jeweils über 30 Jugendliche in Strafanstalten inkl. Hindelbank plaziert [KOORDINATIONSKOMMISSION FÜR DEN JUGENDMASSNAHMENVOLLZUG DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ 1981, 3 und 7]). Zudem wurden in den meisten Kantonen spezielle Jugendgerichte geschaffen.
- b) Die aufs schärfste kritisierte "Administrative Einweisung" wurde 1970 als "*Fürsorgerischer Freiheitsentzug*" bundesrechtlich gefasst. Die neue Bezeichnung besagt, dass es sich hier auch um Freiheitsentzug handelt. Zugunsten der Betroffenen wurde das Verfahren geordnet (Richter) und der Rechtsschutz verbessert (Überprüfung der Plazierung zwingend).

c) Der *IV-Bereich* breitete sich *schleichend ins Feld der Erziehungsschwierigen* aus: Unter dem Titel "Verhaltensstörung" wurden neue Klientenkreise unter IV-Leistungskategorien subsumiert, und es wechselten eine ganze Reihe von (Schul)Heimen unter die Fittiche der IV.

d) Zwar haben sich einige Kantone *neue Sozialhilfegesetze* gegeben, doch zu einem einheitlichen und umfassenden Jugendhilferecht (wie in BRD) ist es bei uns *nicht* gekommen. Ein *zaghafter Anlauf zu einer Jugendpolitik* wurde erst nach der 1980er Jugendbewegung ("Opernhausrevolte") unternommen (Eidgenössische Jugendkommission). Doch sind diese Ansätze durch die heute dominierenden Drogen- und AIDS-Probleme aus der öffentlichen Diskussion verdrängt worden.

2.4. Professionellere Abklärung der Fremdplazierung

Bekanntlich nützen die besten Heime den Kindern wenig, wenn das gewählte Heim falsch indiziert ist. Als strategisch wichtig hat sich deshalb die Abklärung von Kind und Plazierungsort im Vorfeld der Fremdplazierung herausgestellt. "*Keine Plazierung ohne Abklärung*", heute selbstverständliche Norm, war vor 20 Jahren eine wichtige Reformdevise, als der Heimerziehung eine "Strassenreinigungsfunktion" ohne Rücksicht auf Behandlungskriterien nachgesagt wurde (RÜBERG 1972, 129, zitiert von KLUGE 1982, 71). Beim Vorgehen in der Abklärung kann die hohe Schule der Zusammenarbeit zwischen Heimen und Versorgern gelernt werden. Noch gibt es aber ein erkennbares Professionalitätsgefälle zwischen verschiedenen triagierenden und plazierenden Versorgern (Rangfolge: professionelle Triagestellen [BEO], med. geleitete Abklärungsstellen [KJPD], JUGA, Schuldienste, kommunale Sozialdienste und Vormundschaftsbehörden).

Zwar erleichtert das gesteigerte diagnostische Wissen die Abklärungsarbeit und ermöglicht gezielteres Fremdplazieren; notwendige Voraussetzungen dafür aber sind:

- a) ein ebenso *differenziertes regionales Platzangebot* sowie
- b) eine entsprechende *Aufnahmepolitik* zur Regulierung des Zutritts. Letzteres ist bekanntlich abhängig von der "Marktlage" (TUGGENER/SCHMIDT 1987, 24ff).

2.5. Differenzierung der Betreuungsformen

In der Reformgeschichte der Heimerziehung gilt Differenzierung gleichsam als strategischer Weg zu Reformen. Die notwendige Differenzierung der Heimerziehung ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten denn auch verwirklicht worden. Man denke hier nicht nur an die viel besprochenen "Alternativen" (TUGGENER 1990, 446f), auch in den Institutionen selber vollzog sich ein kontinuierlicher Wandel. Dieser allerdings ging im Schatten der "Alternativen" beinahe unter, und man warf alles, was den Namen "Heim" trägt, in den Einheitstopf der pejorativ verstandenen "traditionellen" bzw. "institutionellen" Heimerziehung.

Die erfolgte Differenzierung hat verschiedene Schattierungen; einige davon seien im folgenden aufgegriffen:

a) Heute bietet das Heimwesen eine *breite Palette von auf Selbständigkeit ausgerichteten Wohngruppenformen bzw. Formen degressiver Betreuung* an. Erinnern wir zunächst an die zwei reformhistorischen Wurzeln dieses für das Heimwesen gewichtigsten Differenzierungsvorganges:

– Als Zeitgeistprodukte der Demokratisierungs- und Selbstbestimmungsdiskussion der 60er Jahre standen kollektive Lebensformen und besonders selbstorganisierte Jugendwohnkollektive hoch im Kurs. Je nach Standort fungierten diese als Ergänzung oder als Ersatz für die Heime.

– Aus der Kritik, dass die Zöglinge in der heilen Welt der Heime für das Leben draussen im Dschungel der Leistungsgesellschaft nicht fit gemacht würden, entstand die Idee der Übergangswohngruppe, der Ursprung der AWG.

Mit Wohngemeinschaftsexperimenten begann OTTENBACH (BE) schon 1970, ENTLISBERG (ZH) seit 1975. Als sozialpädagogische Neuschöpfungen können diese Betreuungsformen allerdings nicht angesehen werden, gab es doch die traditionellen Vorbilder kollektiver Erziehung (z.B. Kibbuzim). Neu an der Sache war immerhin der gruppenpädagogische Ansatz in den Erziehungskonzepten, in welchen eine autonomere, aber gemeinsame Gestaltung des Alltags nun grosses Gewicht erhalten konnte. Damit eröffnete sich der Heimerziehung ein fast unbegrenztes Feld differenzierender Sozialpädagogik; Erich KIEHN hat zahlreiche unterscheidbare Formen beschrieben (KIEHN 1982; auch NIEDERBERGER/BÜHLER 1988).

Die Alternativen haben sich in der Heimlandschaft unterdessen eingebürgert und mehr und mehr veralltäglicht. Sie haben nach teils bitteren Erfahrungen im Umgang mit der Selbstbestimmung auch institutionelle Züge angenommen, und es besteht heute zu den Wohngruppenkonzepten im Heim eine weitgehend "strukturelle Ähnlichkeit". Es hat sich sogar eine *wohngruppenbezogene Sozialpädagogik* etabliert, die nun zur *quasi-theoretischen Basis der*

Heimpädagogik schlechthin geworden ist (KLUGE 1982, a.a.O.136).

b) Eine *Neuentwicklung* ist dagegen die *Heilpädagogische Pflegefamilie*. Neu daran ist wiederum nicht die Lebensform (bäuerliche Grossfamilie, allerdings amputiert), sondern der professionelle Hintergrund eines Pflegeelternteils und die institutionalisierte Unterstützung im Verbund regionaler HPP-Netze. Die quantitative Bedeutung der HPP ist aber gering: Mit heute ca. 35 in sechs Regionalverbänden zusammengeschlossenen Familien werden aber gesamthaft nur etwa 150 Kinder betreut (gemäss einer Zusammenstellung des Schweizerischen Verbandes für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche von 1990 [Vorstandprotokoll Nr. 176]).

c) Die Heimerziehung differenzierte sich auch auf der Ebene der Betreuungsmethode: Die Heime haben mit wechselndem Erfolg begonnen, *Therapiekonzepte in die Heimerziehung zu integrieren*. Gemeint sind dabei nicht die zahlreichen Stütz- und Fördertherapien, die praktisch überall, aber konzeptionell eher unreflektiert zur pädagogischen Betreuung addiert werden; gemeint sind vielmehr eigentliche interdisziplinäre "Verheiraturungen" mit bestimmten therapeutischen Ansätzen wie etwa der analytischen Psychotherapie oder der TZI (THERAPIESTATION ENNETBADEN, in der 1. Hälfte der 70er Jahre als schweizerisches Modell für eine der Reformforderungen angesehen [Nationalzeitung 2.3.1974]; THERAPIEHEIM KASTANIENBAUM (LU), RINGLIKON (ZH) und ARXHOF (BL), beide vor der jüngsten Krise) sowie in neuster Zeit mit familientherapeutischen Ansätzen (ELGG (ZH), DURCHGANGSABTEILUNG PLATANENHOF). Mit diesem Aspekt der Differenzierung sind die *Betreuungs- bzw. Behandlungsweisen vermehrt Inhalt der Heimkonzepte* geworden, manchmal sogar ihr Mittelpunkt.

d) Eine Differenzierung fand auch in der *Gestaltung des Heimaufenthaltes* statt, und zwar sowohl *im Rahmen des Gesamtangebotes* (hier meist ungeplant), als auch *innerhalb der einzelnen Institution* (hier sorgsam geplant). Stufenkonzepte differenzieren die Betreuung während des Aufenthaltes, Verbundlösungen in (z.B. ZENTRUM RÖTELSTRASSE Zürich) und zwischen den Heimen (z.B. Jugendheimstruktur) versuchen Nachbetreuungs- und Auffangaufgaben zu konzeptionieren. Beides ist zum anerkannten Modernitätsetikett geworden, bisweilen auch zum PR-Slogan, der manchem Versorger die Mühe abnahm, Platzierung und Verlauf genau im Auge zu behalten.

e) Differenzierung erfolgte schliesslich im *Spezialheimsektor*, der heute mit gutem Recht als *Massstab für die Modernität* des gesamten Heimwesens gelten kann:

– *Krisenintervention und vorübergehende Platzierung* haben sich als ein besonderer Bedarf erwiesen, der spezielle Konzepte verlangt. Man hat ge-

merkt, dass sich kurzfristige Plazierungen einerseits (wo Standortbestimmung, grundsätzliche Überprüfung der Situation, saubere Zukunftsplanung sowie Service für Betroffene, Bezugspersonen und Behörden im Vordergrund stehen) und mittel- bis langfristige Plazierungen andererseits (die auf den Aufbau von Beziehungen setzen) in ein und demselben Betrieb grundsätzlich nicht vertragen. Damit war ein *neuer Heimtyp* geboren, nämlich das *Durchgangsheim mit eigener Betreuungsmethodik*.

– *Geschlossene Heime sind nur noch als Spezialeinrichtungen denkbar*. Die Heime sind in den letzten 20 Jahren zweifellos offener geworden. In dem Masse aber, wie sie sich den Freiheiten und Verfügbarkeiten der modernen Gesellschaft geöffnet haben, ist auch die *kontroverse Diskussion um die geschlossene Unterbringung reaktiviert* worden. Aus der Befürchtung, dass sich die Heime wieder vermehrt zu repressiven Instrumenten entwickeln könnten, wurde diese Diskussion in den letzten 10 Jahren von den sozialpolitischen Skeptikern argwöhnisch verfolgt; in den wiederkehrenden öffentlichen Diskussionswellen wird das gesamte Heimwesen oft mit den wenigen geschlossenen Heimen identifiziert und deren äusserst geringer Anteil am Gesamtplatzangebot (weniger als 5%) gewaltig überschätzt. Die Versorger verlangen heute geschlossene Unterbringung besonders für die Krisenintervention und für Notfälle (den Teufelskreis Flucht → Delikt → erneute Platzierung → erneute Flucht) und für psychiatrische Fälle. Dass "Fallkarrieren" und Notfälle ("Ladenhüter", "Wanderpreise") teilweise auch von hilflos gewordenen Versorgern "produziert" werden, soll hier nicht verschwiegen werden.

Es ist schwierig, das Gesamtangebot dieser differenzierten Betreuungsformen in eine *Typologie* zu fassen. Schon die Terminologie bedürfte einer Klärung: Was meinen wir mit dem Ausdruck *Betreuungsform*? Ist es die Gruppierung von Wohneinheiten (zentralisiert, dezentralisiert) oder die Art des Zusammenlebens (Grosskollektiv, Wohngemeinschaft, Wohngruppe, Einzelwohnen)? Muss der Begriff nicht auch die unterschiedlichen pädagogisch-therapeutischen Betreuungsmethoden (elementarerziehungs-, psychotherapeutisch-, verhaltenstraining-, heilpädagogisch orientiert etc.) oder gar den Erziehungsstil sowie Wert- und Normenhorizont einschliessen?

Drei Typologiebeispiele:

- TRABER (1986, 92) hat eine Sammlung von Erziehungskonzepten nach systemtheoretischen Gesichtspunkten erstellt.
- In einer FICE-Untersuchung über das Arbeitszeitproblem wird anhand von drei Betreuungstypen, gebildet nach einem zeitlichen Kriterium des Mitarbeitereinsatzes argumentiert (INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR HEIMERZIEHUNG 1990, 2).

- E. KIEHN (1982) beschreibt die Formenvielfalt der in den letzten 20 Jahren entstandenen Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften.

Eine sinnvolle Typologie müsste folgende Kriterien berücksichtigen:

- Umfang des Klientensystems (Erziehungsschwieriger, Erziehungsperson, Familiensystem)
- mit/ohne Milieuwechsel
- Gestaltung von Lebenswelt und Wertesystem (gewachsen, konstruiert)
- Lebensmittelpunkt der Erziehenden (ausschliesslich im Heim, auch ausserhalb) in Verbindung mit dem System des Mitarbeitereinsatzes (Schichtdienst, ...)
- Konstanzmass in der Betreuung (gemessen an dauerhafter Zuständigkeit, nicht an zeitlicher Präsenz)
- Sequenz der Betreuung (lückenlos rund um die Uhr, durchbrochen)
- Gruppengrösse (Grosskollektiv, Normgruppen, Kleingruppen)
- heute weniger relevant: Pädagogik versus Therapie, aber Therapietypen und Pädagogiktypen (Betreuung, Beratung, Begleitung; Erziehen, Fördern ...)

2.6. Tiefgehender Wandel des Erziehungsstils

Der antiautoritäre permissive Grundton aller Reformpostulate ist unterdessen *kampflös in die bestehenden Institutionen eingezogen*. Das Demokratisierungspostulat aus der Zeit der Heimkampagne hat sich auf der Ebene der Pädagogik selber realisiert (KLUGE 1982, a.a.O.122). Dies scheint mehr ein Ergebnis abgelöster Erzieher- und Heimleitergenerationen zu sein als eine bewusst geplante Veränderung; zweifellos hat die Heimerziehung in diesem Bereich den stärksten Wandel erlebt. Leider ist er kaum dokumentiert.

Heute verstehen sich viele *Erzieher als Partner des Kindes*, der nicht sanktionieren will, so dass das grundlegende (Macht)Gefälle im Erziehungsverhältnis fast in Vergessenheit geraten ist. Ordnung, Normen und Verbote müssen nun speziell begründet werden und Normabweichungen werden nicht mehr automatisch bestraft; die *Begründungspflicht hat sich umgekehrt*.

3. Kurze Beurteilung der Entwicklung aus heutiger Sicht

Vor lauter Änderungen das Gesamtbild des Wandels nicht mehr erkennen können, ist das Problem jedes Nachzeichnens. Deshalb sei eine knappe Beurteilung der vielfältigen Entwicklungen versucht. Wie jede Beurteilung ist sie standortabhängig und geschieht aus heutiger Sicht.

3.1. Entwicklungsschub und "Paradigmawechsel"?

Anzuerkennen ist zunächst das – gemessen an der Situation vor 20 Jahren – *gewaltige Ausmass des erfolgten Wandels*. Erinnern wir uns daran, dass in den Heimen damals noch weitgehend die autoritär-patriarchalischen Leitbilder und Strukturen der Zeit vor dem 1. Weltkrieg, ja des letzten Jahrhunderts erhalten geblieben sind, Leitbilder, die ausserhalb der Heime längst am Verschwinden waren.

Das Bild eines *Entwicklungsschubs* ist hier also angebracht. KOBI spricht – nicht unbescheiden – von einem unvergleichlich tiefgreifenden Umbruch in der Sozialstruktur der Heime und er illustriert diesen Umbruch mit zahlreichen gegensätzlichen Begriffspaaren: Ordnungstugenden – Entgrenzungsverhalten, Kinderfehler – Verhaltensauffälligkeiten, badness – madness etc. (KOBI 1990, 22). Reformbewusstsein und Reformbestrebungen haben auch eine beachtliche Forschungs- und Literaturproduktion ausgelöst, und der Andrang zu sozialpädagogischen Ausbildungsgängen wuchs erheblich an.

Ob sich der pädagogische Kern der Erziehungsarbeit durch diese Veränderungen allerdings so grundlegend gewandelt hat, dass wir – modern gesagt – von einem Paradigmawechsel sprechen können, möchte ich bezweifeln. Heime sind ja immer noch Instrumente, mit denen auf missglückte Sozialisation, auf abweichendes Verhalten reagiert wird. Eines Paradigmawechsels verdächtig ist heute vielmehr der *Zielbereich der Heimerziehung*: nämlich, dass es nicht mehr selbstverständlich ist, *wohin* die Schützlinge sozialisiert werden sollen. Der *Wertpluralismus* macht der Heimerziehung schwer zu schaffen!

Immer noch offen ist die Frage, wodurch dieser *Entwicklungsschub* eigentlich ausgelöst worden ist. Sicher fällt der Anfang in die *Zeit der skandalträchtigen Ereignisse um 1970*; ob wir aber schon von einer neuen "Epoche" der Heimerziehung sprechen dürfen, ist fraglich: *Modernisierende Veränderungen gab es auch schon vorher*, ja, man kann sagen, dass der *Reformprozess planerisch schon eingeleitet* war, bevor die Krise öffentlich wurde.

3.2. Modernisierung auch schon vor 1970

Mit vier Hinweisen sei daran erinnert:

- a) Es gab damals nicht nur Missstände; es gab auch schon eine *differenzierende Pädagogik*. Z.B. erhielt die AARBURG ("Festung") 1969 einen neuen Direktor (Fritz Gehrig) mit einem pädagogischen Impetus: Er versuche, sagte er bei seiner Antrittsrede, von der kollektiven, strengen Führung der Anstalt zu einer individualisierenden Leitung zu gelangen. ... Er wolle ... die Jugendlichen (da)zu befähigen, wieder am sozialen Leben teilnehmen zu können ... den Weg in die Freiheit ebnen (Nationalzeitung 21.8.1970).
- b) *Zahlreiche Heimneubauten waren schon geplant oder realisiert*. Im Sektor der "verhaltensgestörten, schwererziehbaren und milieugeschädigten Kinder", wie man damals bereits sagte, darf die Zeit vor und um 1970 generell als *Phase der Neubauten* angesehen werden. Zumindest die Bauten galten damals als modellhaft und zukunftsweisend: BURGHOF(ZH) (1. Bauetappe 1964, 2. Bauetappe 1968), GFELLERGUT (ZH) (fertiggestellt 1971), HEIMGARTEN (ZH) (1966), RÖTELSTRASSE (ZH) (1. Etappe 1959, 2. Etappe 1971, SCHACHEN (LU) (Eröffnung 1971, Krise 1972), UTENBERG (LU). Es gab auch Modellheime bezüglich des Betriebes: HEIZENHOLZ (ZH) (Volksabstimmung 1969, Eröffnung 1972; Stadtnähe, flexible Architektur, Abenteuerspielplatz; Gruppensystem, externe Schule; dezentralisierte pädagogische Leitung). Der Hauptgrund für den Heimbauboom dürfte demographischer Natur gewesen sein: die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge kumulierten mit dem Ausländerwachstum und der regionalen Verlagerung (Verstädterung).

Der Neubauwelle im Bereiche der Erziehungsschwierigen folgte eine heute immer noch anhaltende Neubauphase im IV-Bereich: Schulheime, geschützte Werkstätten und Wohnheime. Hier und nicht mehr bei den Erziehungsschwierigen wurden nach 1970 baulich modellhafte Einrichtungen erstellt: RODTEGG (LU), JOHANNESCHULE (ZH).
- c) Das *Gruppensystem war weitgehend eingeführt*. Gemäss TUGGENER (1991) hat sich das Gruppensystem in der Schweiz bereits Mitte der 50er Jahre allgemein durchgesetzt. In BIRR (AG), Pestalozzi's Wirkungsstätte, allerdings erst nach 1970.
- d) Es war auch schon eine *quantitativ erhebliche Erzieherchaft vorhanden*. Die Ursprünge der Beruflichkeit einer vom Lehrer unterscheidbaren Erzieher-tätigkeit gehen in die Zeit vor 1970 zurück. In diesem Zusammenhang sei auch die *Feminisierung* des Erzieherberufes erwähnt, da die männlichen Kollegen infolge Lehrermangels seit den 50er Jahren zurück in die Schule mit vergleichsweise besseren Arbeitsbedingungen gingen (TUGGENER 1991).

3.3. Zur Funktion der Heimkampagne

Was war, nachdem wir uns die erfolgten Veränderungen vergegenwärtigt haben, nun eigentlich die Bedeutung der Heimkampagne? War sie, wie wir eingangs fragten, Auslöser oder gar Ursache, oder war sie bloss Begleiterscheinung des bereits begonnenen Wandels, das leicht fassliche Feuerzeichen vielleicht?

Überlassen wir die genauen Analysen den zünftigen Historikern. Leider ist dieser Abschnitt der Heimerziehungsgeschichte bislang wenig untersucht worden (ALVESALO 1974). Für die betroffenen Institutionen und damaligen Mitarbeiter jedenfalls hat sich die Heimkampagne in der Tat als *zäurschaffendes Ereignis in Bewusstsein und Arbeitsweise eingepägt*.

Das Auslösen oder gar die Verursachung der beschriebenen Veränderungen kann die Heimkampagne allerdings *nicht* für sich in Anspruch nehmen. Dafür steht sie, und mehr noch die Rüschtikon-Tagung, für *öffentlich vermerkte Markierung* der schon längst vorhandenen Krise der damaligen Heimerziehung. Allenfalls hat die Heimkampagne zur *Beschleunigung der Reformarbeiten* nicht wenig beigetragen. Da aber die Diskussion vor allem auf politischem Parkett erfolgte (parlamentarische Vorstösse, gegenseitige Verkettung der Protagonisten), wurde es der sogenannten öffentlichen Meinung – wie schade! – leicht gemacht, das Thema Heimerziehung, als Medienereignis präsentiert, schnell wieder vergessen zu können. Heute wäre dies kaum anders; tröstlich nur, dass wesentliche Reformen trotzdem erfolgt sind.

3.4. Gesellschaftlicher Wandel als ursächlicher Veränderungsdruck

Bei der Beschäftigung mit den Quellen gelangt man zur Überzeugung, dass sich die Heimerziehung *ohne Heimkampagne nicht weniger stark und nicht in anderer Richtung* entwickelt hätte.

Eigentliche Ursache des hier nachgezeichneten Wandels sind nicht neue heimpädagogische Ideen und Theorien; dieses Kränzchen können sich weder die Heimverantwortlichen noch die unterdessen gesetzteren Promotoren der Heimkampagne winden. Vielmehr sahen sich die Heime, die sich lange Zeit von der Aussenwelt abgeschlossen hatten, plötzlich mit einer Umwelt konfrontiert, die vom Weltbild, das die Heime im Innern noch immer prägte, grundlegend verschieden war. Man gestand sich endlich ein, dass sich die *Gesellschaft* ja gewandelt hatte. Und wie: Permissivität, Wertepluralismus, Freiheiten, Freizügigkeiten, Freizeiten, Unverbindlichkeiten, Fluchtmöglichkeiten, Verfügbarkeiten, Grenzenlosigkeiten ... Man merkte, dass die rigiden Normen und Sanktionen des Heims ausserhalb nichts mehr vermochten; der *Zögling* wurde offensichtlich quer zur modernen Gesellschaft sozialisiert.

Diese Diskrepanzen erzeugten m.E. den hauptsächlichsten Druck, dem die Heime in jener Zeit ausgesetzt waren. Heime können sich, so die banale Lehre, *der gesellschaftlichen Entwicklung nicht entziehen*. Sie müssen, so liesse sich folgern, sogar besonders sensibel darauf reagieren, sind sie doch besonders dem *Strudel der Entwicklung* ausgesetzt.

3.5. Abdrängen der Heimerziehung an den Rand des Sozialwesens

Über die Funktion der Heimerziehung sollten wir uns keine Illusionen machen: Die Heimerziehung korrigiert, dämpft ein und putzt auf, sie befasst sich mit "Ausschuss" und versucht die sozialen Folgekosten zu mindern. Damit über meine Haltung keine Missverständnisse aufkommen, muss man sogleich hinzufügen: das *ist* eine Aufgabe, das *macht Sinn*, und man muss diese Arbeit auch *gerne* tun.

Nicht diese Funktion gibt zu denken, sondern die veränderte Stellung der Heimerziehung in Jugendhilfe und Sozialwesen: Unter dem Aspekt einer etwas erweiterten historischen Perspektive, hat sich das *Heimwesen vom Kerngebiet der Fürsorge an den Rand des unterdessen weitverzweigten Sozialwesens* bewegt. Im Bereiche der Jugendhilfe ist es ein Subsystem mit einer gewissen Randständigkeit geworden.

Die Fremdplatzierung und speziell die Heimplatzierung wird tendenziell als das grössere Übel angesehen, eine Lösung also, die man möglichst lange vermeiden will; mindestens dürfen alle andern Möglichkeiten nicht unversucht bleiben; sie wurde so zur *ultima ratio*. Diese Stellung hat das Heimwesen natürlich nicht erst seit 1970, aber die Entwicklungen in der Ambulanz und die Verunsicherungen ihrer Vertreter drängten die Heimerziehung definitiv an den Rand. Ergebnisse der empirisch beobachteten Platzierungspraxis bestätigen dies.

3.6. Neue Krisen in den Institutionen

Vergessen wir beim Auflebenlassen der Krisensituation der 70er Jahre und beim Betrachten der Reformentwicklung nicht, dass es auch während der vergangenen 20 Jahre Krisen gab. Davon wurden neue und sanierte Heime ebenso wenig verschont wie andere, z.B. SCHACHEN (LU): 1972, HIRSLANDEN (ZH): 1970, UITIKON (ZH): 1979.

Die neuen Krisen waren aber *anderer Art* als jene zur Zeit der Heimkam-

pagne. Ihre Brennpunkte waren und sind hauptsächlich:

- a) die *Reformverarbeitung*, d.h. Nichtbewältigen des (wenig) geplanten institutionellen Wandels,
- b) die *Zusammenarbeit* unter neuen Bedingungen wie Personalwachstum, erhöhte Ansprüche des qualifizierteren Personals, Leistungsdifferenzierung und Interdisziplinarität sowie
- c) immer wieder die *Heimorganisation*, insbesondere bezüglich der Kompetenzverteilung.

Generell lässt sich sagen, dass das "*Reformpotential Organisation*" in den vergangenen 20 Jahren zu wenig und teilweise sogar falsch genutzt worden ist. Diese These müsste in den Dimensionen Hierarchie, Kompetenzverteilung und Führungsstil ausführlich begründet werden; der Aspekt Hierarchie wird im 2. Teil (1.3) nochmals aufgegriffen.

3.7. Verpasste Chance bezüglich der Berufspolitik

Die Erzieher waren, wie schon angedeutet, bereits vor 1970 ein quantitativ erheblicher Faktor im Heim. Erst recht gilt dies für die Zeit danach. Schon anfangs der 70er Jahre wurden berufsbegleitende Ausbildungsangebote geschaffen, an der Schule für Sozialarbeit Zürich (SSAZ) z.B. 1971. Dadurch entstand nach und nach eine Generation von Erziehern, die diesen Beruf auf dem 2. Bildungsweg erlernt hatten. Daraus folgt, dass *berufspolitische Fragen früher hätten gestellt* werden sollen, als dies tatsächlich geschehen ist. Vorbild ist die Berufsentwicklung im Welschland, wo Verbände, Ausbildungsstätten, Institutionen, und zwar Arbeitgeber- und Erzieherseite bezüglich Berufsbild, Arbeitsbedingungen, Ausbildung und Laufbahn am gleichen Strick gezogen haben, mit dem Effekt, dass die Mitarbeiter im Heim dort heute im Durchschnitt besser ausgebildet sind, besser anerkannt und bezahlt werden sowie professioneller arbeiten.

In der Deutschschweiz sind besonders drei Anliegen verpasst oder zumindest liegen gelassen worden:

- a) Eine zwischen den Institutionen, Berufsangehörigen und Ausbildungsstätten *koordinierte Berufspolitik* ist bis heute nicht zustande gekommen. Man gab dem Erzieher einen neuen Namen ("Sozialpädagoge"), streitet aber immer noch darüber, ob Erziehersein überhaupt ein Beruf sei.
- b) Noch immer erhalten Erzieher keine ihren Verantwortungen, Belastungen,

Inkonvenienzen und speziellen Fertigkeiten *adäquate Belohnung* (Anerkennung und Entlohnung); zudem: noch bevor die längst fälligen Anpassungen erfolgt sind, rennen die Löhne der Vergleichsberufe (Lehrer) aufs Neue davon.

- c) Die *Professionalität* der erzieherischen Tätigkeit (bekanntlich nicht identisch ist mit "Beruflichkeit") ist noch wenig verbreitet. Dies dürfte mit der relativ hohen Abwanderung aus dem Beruf ebenso zusammenhängen wie mit den beschränkten beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Letzteres ist vom Heimwesen aber selbstverschuldet.

II. Teil: Neue Herausforderungen

20 Jahre nach der Heimkampagne hat der Druck auf das Heimwesen nicht nachgelassen; wer aufmerksam ist, nimmt heute auch beängstigende Anzeichen von Problemüberhängen und Überforderung wahr. Sind hier neue Herausforderungen im Entstehen, die vielleicht eine neue Epoche in der Geschichte der Heimerziehung einleiten? Oder sind es die alten An- und Überforderungen? Alte, neue oder neu-alte; ich werde die Antwort darauf letztlich schuldig bleiben müssen.

Zunächst soll zu einigen oft falsch verstandenen Herausforderungen Stellung genommen werden. Sodann werden die m.E. weiterbestehenden alten Herausforderungen aufgezählt, ohne sie im einzelnen abzuhandeln. Schliesslich werde ich mich anhand von Beispielen mit der Einordnung von neuen Herausforderungen befassen.

1. Abzuschreibende Forderungen

Einige vielen Praktikern liebgewordene Postulate und Anliegen sind *nicht einlösbar*. Die Versorger sollten die Hoffnung auf nicht Einlösbares aufgeben, ebenso wie es die Heime unterlassen sollten, falsche Hoffnungen zu nähren. Gewisse Forderungen sollten gar *abgeschrieben* werden; drei davon seien aufgeführt:

1.1. Die vorgestellte Familienähnlichkeit in der ausserfamiliären Erziehung

Es besteht *keine Aussicht, die Familie* in ausserfamiliären Erziehungsverhältnissen *kopieren zu können*. Kobi sieht das Streben, das Heim auf das Familienmodell auszurichten, gewissermassen als Folge des Verlustes an religiöser Ausrichtung und existenznotwendiger Arbeit: "... die säkularisierten Bemühungen, das Heim nach dem Familienmodell auszurichten und als Ersatzfamilie anzudienen, haben sich als trügerisch erwiesen." (Kobi 1990, a.a.O. 24f). Wo immer man ein Kind oder einen Jugendlichen fremdplaziert, seine Familie

kann nicht "ersetzt" werden. Jede Fremdplazierung, also nicht nur die Heimplazierung, selbst jene in die Pflegefamilie, ist gegenüber der Herkunftsfamilie absolut *alternativ*. Diese These näher zu begründen, würde einen längeren Exkurs über das Besondere der "Konstruktion Familie" verlangen (Schmidt 1986, 109; Hüttenmoser/Baumgarten 1988). Die Vorstellung von der Familienähnlichkeit kann ohne Schaden abgeschrieben werden. Das bedeutet aber nicht, dass der Bezug zur Herkunftsfamilie vernachlässigt werden darf, ganz im Gegenteil!

Klar ist indessen, dass sich die Heimerziehung als etwas zur Familie *Alternatives profilieren* muss (Tuggener 1990, a.a.O. 447). Dieses Alternative lässt sich nicht auf einen Service- oder Beratungsbetrieb reduzieren. Die Heimerziehung muss – auf welche Art immer – Beheimatung ermöglichen und sie muss das damit verknüpfte Zuhause-Gefühl bei ihren Schützlingen *auf andere als auf familiäre Weise* erwirken; und dies *muss* ihr gelingen. Das ist zwar, wie schon Pestalozzi (1966, 101) bemerkte, generell schwieriger als mittels der Familie, aber nicht unmöglich. Die Beheimatung bleibt die *zentrale* epocheübergreifende Herausforderung an jede Form ausserfamiliärer Erziehung. Das Thema zieht sich durch die Kurskalender vergangener Jahre und markiert gleichzeitig das Anspruchsniveau der Versorger. Nichts illustriert dies besser als ein Votum an der Jahresversammlung 1990 des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen (VSA), dass nämlich selbst die schlechteste Umgebung besser sei als ein Heim, wenn dieses kein Gefühl von Heimat vermitteln könne (Dormann 1990, 388).

1.2. Die Hyperspezialisierung auf die Beziehung

Der Erzieher versteht sich heute generell als *Spezialist in Belangen sozialer Beziehungen*. Das ist er auch, denn er arbeitet mit dem lernintensiven Medium Beziehung. Lässt sich Erziehen aber auf Beziehung *reduzieren*? In den letzten Jahren liess sich diese Tendenz beobachten. Gewöhnliche "Forderungen des Tages" möchten am liebsten andern Instanzen abgetreten werden; pointiert formuliert: die Ordnung dem Reinigungspersonal, das administrative "Gemüse" dem Heimleiter, die lästigen Sanktionen dem Versorger, Lebens-techniken dem therapeutischen Spezialisten, die Sinnfrage dem Betreuten selber; religiöse Fragen werden ganz unterschlagen. Professionalisierungsversuche kaprizieren sich, beeindruckt von der Psychologisierung der Heime, ausgerechnet auf die "Spezialität Beziehung" und die Reflexion darüber.

Eine aufs Verwalten von Beziehungen reduzierte und von Wert- und Ordnungsvorstellungen abstrahierende Erziehung käme einer *Partialbetreuung* gleich. Diese Entwicklung muss, gleich wie das vor etwa zehn Jahren kursierende klinische Modell, das nur das Handicap behandeln will, in einer Sack-

gasse enden. Diese Vorstellung darf also für die überwiegende Zahl der verfügbaren Heimplätze abgeschrieben werden. Davon ausgenommen sind Konzepte zur Krisenintervention oder zur degressiven Betreuung im Übergang zur Selbständigkeit.

Gefragt ist indessen primär *Elementarbildung*, d.h. auf Alltagstechniken ausgerichtete Erziehung; allerdings erfolgt sie unter erschwerten Bedingungen. Gefragt ist der *alltagsaktive* (Beziehungs)Partner und die *wertbezogene* Person Erzieher, eine Person, die bereit ist, sich mit ihren persönlichen Eigenschaften (auch den Schwächen) als *lebendiges Instrument der Institution* einzusetzen. Dies ist eine weitere zeitlose Herausforderung, gestellt an jeden einzelnen Erzieher. Die *Reduktion auf Beziehungstechnik vermag die Forderungen der Elementarbildung nicht einzulösen*. Ebensowenig geben Beziehungstechniken Antwort auf Sinnfragen, die zumal für erziehungsschwierige Schützlinge zentral sind. Ich könnte es nicht besser formulieren als MÜNSTERMANN, der sagt, dass die Heimerziehung durch die Erzieher und durch 'Signale' der Trägerschaften *Hoffnungen vermitteln* müsse und dem Schützling in einer zunehmend destruktiveren Umwelt zumindest innerhalb des Heimes Möglichkeiten bieten müsse, "um exemplarisch Welt und Lebensarbeit als lohnendes Gegenüber erfahrbar zu machen" (MÜNSTERMANN 1986, 133a).

1.3. Die erhoffte Abschaffung der Hierarchie

Die Demokratisierungsforderungen der 70er Jahren wirkten sich nicht nur auf Betreuungsform und Erziehungsstil aus (vgl. 1. Teil, 2.7), sondern auch auf die *Heimorganisation*. Im Zuge der allgemeinen Mitbestimmungsdiskussion entwickelten sich in den Heimen Vorstellungen über Führungsformen von unten und über Formen kollektiven Entscheidens. Formale Organisationsinstrumente wie Hierarchie, Unterstellungsverhältnisse, Kompetenzordnung und Kontrolle sind im Lichte dieser Vorstellungen suspekt geworden und gelten unterdessen bei vielen Praktikern als Ausdruck autokratischer und autoritär-patriarchalischer Gesellschaftsmodelle. Sie werden intuitiv und reflexartig abgelehnt.

Oft wird unterschlagen, dass die Heimführung mit der zunehmenden inneren Differenzierung gleichzeitig komplizierter und anspruchsvoller geworden ist. Mehr durch Nachgeben als durch bewusstes Gestalten sind heute viele Heime in eine schwierige und teils auswegslose Situation geraten, die sich vereinfacht so darstellen lässt: Die Heimleitungen beklagen die eigene Überforderung; die Mitarbeiter bemängeln, dass die Heimleitungen zu wenig Zeit und Verständnis für ihre Belange haben. Von oben werden Führungsprobleme angemeldet und von unten der Bedarf, Konzepte und Zuständigkeiten zu klären. Beide Seiten sträuben sich aber, die Organisation dem in der Tat komplizierter gewordenen

Betrieb anzupassen. Die Trägerschaften schliesslich intervenieren erst dann, wenn nicht mehr laviert werden kann.

Besonders empfindlich wird reagiert, wenn die Organisationsstruktur durch eine *Kaderebene* erweitert werden soll, das anerkannt adäquateste Mittel, um einerseits die Heimleitung zu entlasten und andererseits die Mitarbeiter in ihren Aufgaben besser unterstützen zu können. In der Tat wird die Organisation dadurch hierarchisiert. *Die hierarchische Gliederung der Aufgaben darf aber nicht mit patriarchalischen Strukturen verwechselt werden*. Genau diese Verwechslung ist heute verbreitet. Und ich fordere daher: Geben Sie es auf, sich grundsätzlich gegen Hierarchien zu sträuben, überwinden Sie Ihre Hierarchieängste! Die Macht- und Herrschaftsfrage, zu der breite Kreise sozial Tätiger ein gespaltenes Verhältnis zu haben scheinen, lassen sich mit der Abschaffung hierarchischer Strukturen ohnehin nicht wegdividieren.

Das Missverständnis ist in seinen Auswirkungen verheerend; es macht jede komplexere Institution ganz und gar *unführbar*. Heute sind Führungsprobleme im Heim, einmal abgesehen von der personellen Seite, zu einem grossen Teil *unerledigte Hierarchieprobleme*. Demokratisierung der Organisation lässt sich *auf anderem Wege besser erreichen*, vorzugsweise durch ein zweckmässiges Kommunikationswesen (Besprechungen) und durch einen partizipativen Führungsstil.

Hierarchische Strukturen sind nicht nur (a) für die *Binnenorganisation* hilfreich. Hierarchische Klarsicht braucht es (b) auch für die Gestaltung der *Schnittstelle zwischen Träger- und Betriebsfunktion* und (c) für die Gestaltung der *Zusammenarbeit* zwischen Versorger als dem – auch hierarchisch überstellten – Auftraggeber und dem Heim.

2. Weiterbestehen alter Herausforderungen

Eine Reihe alter Forderungen behalten ihre Geltung. Je nach Zuschnitt und Anspruchsniveau haben diese den Charakter eigentlicher Herausforderungen, auf welche die Heimerziehung auch in nächster Zukunft eine Antwort finden muss. Ohne alle die alten Forderungen in diesem Beitrag abhandeln zu können, gehören m.E. dazu:

- die *Produktion von Heimat- und Zuhausequalitäten*
- die zeitgemässe Klärung, *wohin* die Schützlinge erzogen werden sollen (Menschenbild und Sinnstiftung in einer pluralistischen Gesellschaft)

- c) die Herstellung hinreichender *Transparenz über das Heimangebot*
- d) die Gestaltung zweckmässiger Formen der *Zusammenarbeit zwischen Versorger und Heim*, sowohl im Einzelfall (Erziehungsplanung) wie auch generell (Angebotsplanung)
- e) der Beitrag zur *Öffentlichkeitsarbeit* (Heime als mögliche Lösung sozialer Probleme begreiflich machen) und *Prävention* (die Risiken in unserer Gesellschaft und deren Minderung reflektieren)

3. Neue Herausforderungen

Wie reagieren die Heime auf die 38-Stundenwoche? Oder: Was geschieht, wenn in unserem Land plötzlich ein Strom von Umweltflüchtlingen zu internieren ist, was kraft des Faktischen relevanter sein könnte als differenzierte Betreuung einheimischer Klienten? Wie lassen sich solche Forderungen vergleichen? Im Lichte der zweiten wird die erste ganz und gar nebensächlich, und der zweiten steht die erste ohnmächtig gegenüber.

Beeindruckt von den Innovationen und Veränderungen in den vergangenen 20 Jahren, ergründen wir heute an Tagungen und in Publikationen Entwicklungsperspektiven und lauern ständig nach neuen Tendenzen (HERZOG 1982; SCHMIDT 1987; SOZIALARBEIT 1989). Herausforderungen wachsen jedoch nicht immer dort, wo wir das Neue suchen; sie können irgendwo auftauchen und tun das oft überraschend. Da sollten wir sie einordnen und gewichten und ihnen mit kühlem Kopf aktiv und konstruktiv begegnen können.

Gedacht in Form eines Rasters, können neue Herausforderungen auf fünf Ebenen entstehen. Für jede dieser Ebenen behandle ich im folgenden exemplarisch einige Herausforderungen, die m.E. das Etikett "neu" tragen dürfen.

3.1. Ebene der Rahmenbedingungen des Sozialwesens

Sicher muss nicht besonders begründet werden, dass die Rahmenbedingungen heute *unsicherer geworden* sind. Vor wenigen Jahren noch hoffte man, sie seien in Kürze wieder solider (vielleicht, um nicht dauernd daran erinnert zu werden). *Solidere Rahmenbedingungen sind aber nicht abzusehen*, ja, die Tendenz zu einer *grundlegenden Neukonstituierung* dürfte sich künftig noch verstärken. Da sich die Rahmenbedingungen heute erst in einem "aufgeweich-

ten" Stadium befinden, ist kaum abzuschätzen, wie sie künftig konstellierte sein könnten. Zu dieser Situation tragen verschiedene Tendenzen bei, die im folgenden nur angedeutet werden können:

3.1.1. Schere zwischen Ansprüchen und Ressourcen

Wir befinden uns in einer demographischen Entwicklungsphase, und zwar national (Zunahme der Alten) wie international (Zunahme der Arbeitslosen), in der immer weniger Erwerbstätige die Finanzierungslast von immer mehr Anspruchsberechtigten zu tragen haben. Dadurch *vergrössert sich die Schere zwischen Ansprüchen und Ressourcen*.

Die Ansprüche an soziale Gerechtigkeit und Leistungen der Sozialpolitik werden in den künftigen Jahren nicht mehr auf so inflationäre Weise gesteigert werden können wie bisher. Das müsste beim Gestalten von Problemlösungen eigentlich herausfordern und innovative Kräfte freisetzen (vgl. 3.3). Voraussetzung ist allerdings, dass die Akteure an den sozialpolitischen Fronten den gegenwärtigen *Stellungskrieg (Fordern hüben, Sparen drüben) aufgeben* und in einen konstruktiven Dialog unter stärkerer Beachtung der sich globalisierenden Probleme treten.

3.1.2. Ausgleich zwischen Sozial- und Umweltpolitik

Eines dieser Probleme verweist auf das Konfliktfeld zwischen Sozial- und Umweltpolitik. Was heute offensichtlich ist, sollte endlich auch von eingefleischten Sozialpolitikern eingestanden werden, nämlich dass die sozialpolitisch motivierten *Ansprüche an Teilhabe an Wohlstand und sozialer Sicherung* mit einer auf persönliche Beschränkungen und Rücknahme der materiellen Lebensansprüche (KRÜGER 1990, 30) ausgerichteten *Umweltpolitik im Konflikt stehen*.

Zu konzipieren ist nicht nur eine sozialverträgliche Wirtschaftspolitik, sondern vor allem auch eine *umweltverträgliche Sozialpolitik*. Gerade das ist die Sozialpolitik heute nicht. Gegenläufig zu dieser Forderung werden Fragen diskutiert wie "Soll die Nachrangigkeit der Sozialpolitik (=nachrangig zur Wirtschaftspolitik) umgekehrt werden?" (HUSTER et al. 1984), "Soll ein garantierter Staatslohn eingeführt werden?" (in der Sendung Zischtigsclub im Schweizer Fernsehen, September 1990). Die *Herausforderung ist heute in erster Linie an die Sozialpolitik gestellt*: Ihre verteilungspolitischen Positionen müssen, soviel wissen wir heute, grundlegend überdacht werden.

3.1.3. Neudimensionierung föderalistischer Strukturen

Das Sozialwesen und besonders das Heimwesen ist ein Paradebeispiel für die *kleinmaschige Spielart des schweizerischen Föderalismus*. Er prägt die Modalitäten vieler Konzepte und Problemlösungswege. Die angebots- und finanzierungspolitische Seite des Heimwesens ist nun in den letzten Jahren unter föderalistischem Vorzeichen noch stärker auf die Kantone ausgerichtet worden (Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, interkantonale Heimvereinbarung, kantonale Planungspflicht für Justizheime).

Im Rahmen des unterdessen konturierten Europas ist der schweizerische Föderalismus nun aber mindestens *zwei Nummern zu klein!* Ob das Sozialwesen künftig eher integrationistisch, national oder föderalistisch reguliert wird, bleibe hier eine offene Frage. *Föderalistisch in Europa* heisst dann für die Schweiz *immer national*. Eine Neudimensionierung der föderalistischen Strukturen dürfte im Interesse günstiger Rahmenbedingungen nicht zu umgehen sein, und das Sozialwesen wird sich hier nicht heraushalten können. Die Herausforderung für das Heimwesen wird es sein, die heute noch relativ *unbürokratische Anpassungsfähigkeit* bezüglich der Heimstrukturen erhalten zu können.

3.2. Ebene der Entstehung neuer sozialer Probleme

Wer definiert künftig, was als soziales Problem zu gelten habe und infolgedessen einer Lösung bedürfe? Die öffentliche Meinung gewichtet soziale Probleme nach ihren eigenen Gesetzen: Es wird überbewertet (Drogen, AIDS) und es wird unterschlagen (Gefährdungen des Wohlstandes, Verwahrlosungstendenzen grossen Stils); diese Mechanismen beeinträchtigen aber jegliche vernünftige Sozialpolitik und erhöhen das *Risiko, dass künftige grossdimensionierte Problemlagen überhaupt nicht erkannt* werden. Und genau das ist die neue Herausforderung: Sozusagen über Nacht können wir damit *konfrontiert* werden. Mehr in exemplifizierender Absicht als mit prophetischem Anspruch führe ich dazu zwei Beispiele an:

3.2.1. Mehr Unzimperlichkeit im Umgang mit den Folgen eines verschärften Kapitalismus

Die europäische Integration wird an unserem Lande nicht spurlos vorbeigehen; sie wird eine *neue Phase einer wahrscheinlich verschärften Gangart kapitalistischer Entwicklung* zur Folge haben und von allen gesteigerte Flexibilitäts- und Anpassungsleistungen fordern, also etwas, das hierzulande dank grossem Wohlstande fast verlernt worden ist.

Die Gesellschaft wird sich in der Folge *stärker umstrukturieren und stärker schichten*, wiederum etwas, das unser Demokratieverständnis eigentlich gar nicht zulässt. Es ist wahrscheinlich, dass wir nicht mehr, wie bisher, von Ausländern unterschichtet werden, sondern dass grössere Teile der schweizerischen Bevölkerung künftig von erfolgreichen Ausländern *überlagert* werden. Gegensätze als Quelle sozialer Spannungen, neuer Sozialrisiken und Randständigkeiten könnten so erheblich zunehmen.

Wir müssen lernen, dass *steigender Wohlstand nicht weniger, sondern mehr soziale Probleme* aufwirft; diese Probleme werden aber *weniger lückenlos und weniger perfekt* angegangen werden können. Die subtile und differenzierte Art, mit der wir heute unsere sozialen Probleme definieren und lösen, könnte leicht durch ein gröber gewordenes Maschennetz fallen. Das kann heute etwa bei der Asylantenbetreuung schon beobachtet werden.

3.2.2. Auswirkung des modernen "Lebensstil"konzeptes auf die Erziehungsbedingungen

Lebensstil ist nicht mehr nur Gegenstand sozialpsychologischer Forschung über Orientierungsmuster und Verhaltensweisen; Lebensstil ist ein Konzept "moderner" Daseinsgestaltung geworden, das Subjektivität, Selbstbewusstsein und Freiheit zu individueller Ausgestaltung ins Zentrum rückt und so die von jedem gewünschte Ausprägung der eigenen Persönlichkeit zu inszenieren weiss (BECHER 1990). Von der Werbung wird dieser Prozess heute auf breiter Front vermarktet. Das dürfte *nicht ohne Wirkung auf die Erziehungsbedingungen und Familienstruktur* bleiben, was hier nicht eingehend dargestellt werden kann.

Von der Erwachsenenwelt nicht beabsichtigt, ist dieser Lebensstil von der Jugend heute weitgehend adaptiert worden: Geld, Erfolg, Jetztleben, Sichzeigen (IPSO 1989). Ein solcher Lebensstil steht nun offensichtlich in krassem Gegensatz zu den Vorstellungen von einem "sinnvollen Leben", die noch vom überwiegenden Teil der Praktiker im Sozialwesen für sich und ihre Klienten vertreten werden.

Diese Situation erschüttert nicht nur den Zielhorizont der sozial Tätigen. Vielmehr tendiert der moderne Lebensstil, so das Fazit der IPSO-Untersuchung, zu einer *Fragmentierung der Gesellschaft, was die Gefahr der Marginalisierung* erhöhe, also einer weiteren Quelle erheblicher sozialer Probleme.

3.3. Ebene der Lösungskonzepte sozialer Probleme

Dank unserem Wohlstand konnten wir es uns bisher leisten, relativ grosszügige und differenzierte Hilfsmassnahmen auch für punktuelle soziale Probleme zu organisieren, immer im Schema, dass jeder bei jedem Problem einen *Anspruch* auf Abhilfe habe. Das fördert natürlich die Tendenz, dass jede Problemlage isoliert betrachtet und abgehandelt wird, und dass beim Versuch, die nicht unbeschränkten Mittel für die Lösung anderer Probleme umzulenken, sofort von "Sozialabbau" die Rede ist und ein Verteilungskampf um Ressourcen geführt wird.

Gesucht sind künftig aber unkonventionelle, nicht mehr kasuistisch, sondern im grösseren Rahmen angegangene Problemlösungen, z.B. auf folgende Art:

3.3.1. Zusammenfassung verschiedener Problembereiche zu einheitlichen Lösungskonzepten

Zwei Gedanken sollen hier angedeutet werden. Die Gestaltung der ausserfamiliären Betreuung im Heim einerseits und in Hort und Krippe andererseits erfolgen heute noch weitgehend in organisatorischer Separierung. Der aktuelle Bedarfsboom im Bereiche der Tagesbetreuung und die Legitimitäts- und Belegungsprobleme der Heime entspringen aber dem gleichen Problembereich; die *Planung* in diesen Bereichen müsste *unter gleichem Nenner* erfolgen und dürfte sich nicht konkurrenzieren.

Die *Prävention* müsste vermehrt zum *gemeinsamen Gegenstand der verschiedenen Segmente des Sozialwesens* werden, so dass man beispielsweise nicht mehr von der Vermeidung der Heimerziehung sprechen müsste, sondern von Prävention bezüglich bestimmter Risikolagen.

3.3.2. Selbsthilfe als drittes Bein im System sozialer Hilfen

Folgende Situation ist eigentlich paradox: In den vergangenen 20 Jahren erleben wir einen Selbsthilfeboom ohnegleichen (VILMAR/RUNGE 1986). Gleichzeitig verstärkte sich, wie schon gesagt, auch der Versorgungsanspruch breiter Bevölkerungskreise gegenüber der öffentlichen Hand. Dabei sind *Doppelspurigkeiten im System sozialer Hilfen* nicht mehr ausgeschlossen, und die Gefahr nimmt zu, wonach der Versorgungsanspruch trotz verbreiteter Selbsthilfeorganisationen die *Eigenverantwortlichkeit dennoch zunehmend verdrängt*.

Nötig ist heute eine *systematische Integration der Selbsthilfekonzepte als drit-*

tes Bein, gleichberechtigt neben ambulanter und stationärer Hilfe. HEGNER skizziert diese Integration im gesellschaftlichen Kontext einer um Aspekte der Selbstversorgung (im Gegensatz zur Fremdversorgung) erweiterten "Zweibahn-Gesellschaft", die einen *Umbau der sozialen Arbeit* voraussetze, so dass "Verbindungswege" das Kommunizieren zwischen den beiden Teilsystemen ermöglichen würden (HEGNER 1984, 113ff).

Die Herausforderung besteht also nicht nur darin, die Zusammenarbeit des Sozialwesens mit den Selbsthilfeorganisationen zu verbessern; Integration tendiert immer zu neuen Strukturen, die vorgängig eine Entflechtung alter Strukturen nötig macht. Jede Seite erhält ihre eigenen besonderen Funktionen, die mit denen der Gegenseite eng verknüpft sind. Führt man den Gedanken weiter, müsste die Integration bezüglich vier Dimensionen erfolgen:

- a) Die professionellen Teilsysteme müssten im Sinne einer *Aufgabenteilung* ihre Leistungen dort *abbauen*, wo die Aufgaben von Selbsthilfeorganisationen zureichend gelöst werden können.
- b) Die professionellen Teilsysteme müssten *Selbsthilfeprinzipien und -formen generell fördern*, wo immer dies möglich ist.
- c) Die Selbsthilfeorganisationen müssten bei den professionellen Teilsystemen *technische Hilfe* anfordern können.
- d) Die professionellen Teilsysteme hätten ihre Leistungen so auszugestalten, dass sie bei nicht mehr greifender Selbsthilfe eine *Auffangfunktion* übernehmen können.

Ein um die Selbsthilfe erweitertes Sozialwesen hätte nun für die Heimerziehung weitreichende Folgen. Würden bisher mit der Fremdplatzierung in der Regel zwar alle Probleme ins Heim importiert, in der Folge jedoch nicht dort bearbeitet, wo sie entstanden sind, so könnte in einem künftig integrierten Modell jeder Teil *unter gemeinsamer Zielsetzung seinen Beitrag* leisten. Die Kräfte würden nicht länger in Machtkämpfen oder zumindest in Arbeiten zu ihrer Verhinderung vergebend.

3.3.3. Betriebliche Integration von stationärer Betreuung und ambulanter Hilfe

Stationäre und ambulante Hilfen lassen sich noch unter einem weiteren Aspekt betrachten. Das eine ist zwar aus dem andern entstanden, institutionsgeschichtlich haben sich nun aber beide Bereiche stark verselbständigt und *je als eigene Welt organisiert*. Teilweise folgt auch die Förderung durch die öffentliche Hand dieser Trennung (z.B. Kanton Zürich: Gestaltung der Ambulanz primär in kommunaler und jene der stationären Einrichtungen in kantonaler Zuständigkeit). Im Ringen um künftige Legitimation weiten beide Welten ihre Auf-

gaben aus: die Ambulanz übernimmt "betreuerische" und die Heime "begleitende" und "beratende" Funktionen.

Unterdessen hat es sich, zwar nicht überall, doch besonders bei Krisenintervention und Massnahmenplanung sowie bei Ablösung und Nachbetreuung, als nützlich erwiesen, wenn *ambulante und stationäre Funktionen von der gleichen Hand ausgehen*, damit die beabsichtigten sozialpädagogischen Leistungen nicht in dauerndem Zuständigkeitswechsel untergehen. Diese Überlegungen führen dazu, die historische Trennlinie aufzubrechen und ambulante Beratungs- und stationäre Betreuungsfunktionen *im gleichen Betrieb zu organisieren*.

3.4. Ebene der sozialpädagogischen Methodik und Technik

Auch auf der Ebene von Methodik und Technik wird die Heimerziehung heute mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Im Unterschied zu den andern Herausforderungen ist dies ihr ureigenster Bereich. Hier *müssen* die Sozialpädagogen auch etwas anzubieten haben. Wiederum seien exemplarisch zwei Forderungen herausgegriffen:

3.4.1. Einbau der systemischen Betrachtungsweise in die Heimpädagogik

Familienarbeit wird von den meisten Heimen in der einen oder andern Spielart seit langem praktiziert. Das stellt die Heimpädagogik noch nicht in eine *systemisch konzipierte Agogik*. Doch führt gerade die Auseinandersetzung mit dem familiären Hintergrund des Klienten dazu, die *Amputiertheit der Sozialpädagogik* einzugestehen. Natürlich verlangt auch die unterdessen weitverbreitete gruppenbezogene Pädagogik systemisches Denken; dieses zielt aber nur auf das System Wohngruppe. Es fehlt ihr der Bezug zu den ursächlichen Problemen und sie lebt von der Hoffnung, dass die ursächlichen Probleme auf dem Wege exemplarischer Auseinandersetzung im neuen Wohngruppenmilieu vom Klienten selber gemeistert werden können.

In dieser Frage liegt eine zentrale Herausforderung an die Sozialpädagogik: Greift die klassische Gruppenerziehung bezüglich der Auseinandersetzung mit dem mitagierenden Umfeld nicht falsch oder zu kurz? Wird sie deshalb durch eine *grundsätzlich systemisch fundierte Sozialpädagogik* abgelöst werden müssen (SCHAFFNER 1990, a.a.O., 32)? Hier könnte man zurecht von einem Paradigmawechsel sprechen. Die Frage ist also radikaler, als sie in der Fachöffentlichkeit heute gängigerweise diskutiert wird!

3.4.2. Echte Interdisziplinarität im Leistungskonzept des Heimes

Auch der interdisziplinäre Leistungsverbund ist dem Worte nach im Heim nicht neu. Im Gegenteil, der Leistungsverbund ist, wo das Heim einerseits über Zusatzangebote wie Sonderschule, Ausbildung oder Elternarbeit verfügt und andererseits Spezialisten und Therapeuten ins Haus geholt hat, ausgesprochen vielseitig geworden. Angehörige verschiedener Berufe unter dem gleichen Dach machen die dem Kinde "verabreichte" Leistung aber noch nicht zum gut orchestrierten Paket. Zu oft denkt jeder nur von seiner eigenen Disziplin aus, und es werden die Leistungen der einzelnen Disziplinen nach der Rangordnung unter den Profis nur summiert oder maximiert, nicht selten zulasten des überforderten Kindes.

Vorausgesetzt, dass es richtig ist, wenn verschiedene Spezialisten mit dem betreuten Kinde direkt in Verbindung stehen und mit ihrer Leistung nicht nur indirekt über das "Instrument Erzieher" wirken, wird die Integration der Teilleistungen zu einer konzertierten Gesamtleistung für jedes einzelne Kind zur Herausforderung mit nicht voraussehbaren Folgen: Angefangen bei der Entwicklung einer auf Störungsbild und Intervention ausgerichteten *gemeinsamen Sprache*, müssen Anspruch und Position des eigenen Berufes im Interesse der *Integration auf höherer Ebene* relativiert werden, was *grosse Sicherheit und Anpassungsfähigkeit bezüglich der eigenen Disziplin sowie straffes disziplinübergreifendes Führen und Entscheiden* voraussetzt.

3.5. Ebene der Arbeitsbedingungen

Das Sozialwesen ist wenig kapital-, dafür umso mehr personalintensiv. Es wird dies auch bleiben, und zwar mit entsprechenden Kostenfolgen, was man nicht länger verbergen oder herunterspielen sollte. Ob Sozialarbeiter oder Erzieher, es braucht dessen *persönlichen* Einsatz. Rationalisierungen am richtigen Ort sind zwar möglich (im Kommunikations-, Verwaltungs- und Kontrollwesen), in der direkten Arbeit mit dem Klienten erweisen sie sich aber bald als kontraproduktiv. Das Problem besteht nun darin, diesen persönlichen Einsatz besonders *auf methodischer Ebene so zu optimieren*, dass möglichst viele Klienten möglichst viel und möglichst nachhaltig vom Einsatz einer Person profitieren können. Im Heimwesen wird diese Optimierung durch die relativ schlechten Arbeitsbedingungen und durch die Arbeitsplatzsorgen bei Umstrukturierungen nach Führungsproblemen *behindert*; zweckmässige Organisation und Arbeitszufriedenheit *fördern* sie.

In der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, besonders für die Erzieher, sehen wir uns heute namentlich zwei Herausforderungen gegenüber:

3.5.1. Klarheit für die Zukunft der Berufsentwicklung

In der Diskussion um die Entwicklung des eigenen Berufes musste der junge Erzieher in den vergangenen Jahren wahre Wechselbäder über sich ergehen lassen. Ist Erziehersein nun ein Beruf oder nicht? Diese Frage *endlich gültig und prospektiv zu beantworten*, bezeichne ich heute wieder als neue Herausforderung. Ob die Antwort Ja oder Nein ist, oder gar ein Sowohl-als-auch, es wäre gut, wenn sich die *junge Erziehergeneration an einer Perspektive orientieren könnte*, um mental und motivationsmässig nicht dauernd auf dem Sprungbein stehen zu müssen. Eine allfällige Sowohl-als-auch-Antwort dürfte nicht den Status quo verlängern, d.h. es dürfte nicht länger die Gutmütigkeit junger hilfsbereiter Menschen missbraucht werden. Vielmehr müsste dann der sozialpädagogische Tätigkeitsbereich in zwei unterscheidbare Profile münden, worauf man die Lebensplanung ausrichten könnte.

3.5.2. Arbeitszeitkonzepte im Brennpunkt

Neben der Arbeitszeit gibt es zwar noch andere wichtige Arbeitsbedingungen für den Erzieher; die *Arbeitszeitfrage verlangt aber künftig neue Lösungen*. Diese Herausforderung ist nicht neu, aber, wie im obigen Punkt, sind grundlegend neue Antworten gesucht; sie sind für die Betreuungsqualität in der Heimerziehung gleichsam von *strategischer Bedeutung* (INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR HEIMERZIEHUNG 1990, 2). Die Antworten müssen in drei Richtungen gesucht werden:

- a) Zum einen sind Konzepte durchzudenken, die mit *Lebensarbeitszeit* einerseits und mit *Auftragsformen in Verbindung mit attraktiven Privilegien* andererseits operieren.
- b) Sodann müsste einlässlicher untersucht werden, ob und wo *Betreuung abgebaut* werden könnte (Normalisierung), ohne sofort den Untergang der Heimerziehung zu befürchten.
- c) Schliesslich müsste überlegt werden, wie die *Dienstpläne kindgerechter gestaltet* und die *Zuständigkeit für das einzelne Kind besser geregelt* werden könnte (Bezugsperson mit mehr Kompetenzen), so dass Abwesenheiten und Dienstablösungen bei zunehmendem Personalbestand pro Gruppe (was theoretisch schon abzusehen ist) eben doch verträglicher gemacht werden können.

Schluss

Kehren wir noch einmal zur Heimkampagne und zur Krisenzeit vor 20 Jahren zurück. Damals ertönte weitherum die Parole, die Heime abzuschaffen. Heute sind wir davon weit entfernt. Trotz neuen Auseinandersetzungen und Herausforderungen konstatieren wir, dass die Heime gebraucht werden; quantitativ vielleicht etwas weniger als bisher, dann und wann auch mit schlechtem Gewissen.

Im Spiegel der Heime soll sich die Gesellschaft aber immer daran erinnern müssen, dass sie selber nicht perfekt ist; das Heimwesen bleibt eine Herausforderung auch für unsere Gesellschaft.

Literaturverzeichnis

- ALVESALO, R. et al: Die Geschichte der Heimkampagne und ihre Entstehung aus der Jugendbewegung der 60er Jahre im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und politischen Situation nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland und der Schweiz. Unveröffentlichte Seminararbeit des Päd. Institutes der Uni Zürich, 1974
- ARBEITSDOKUMENTE HEIMKAMPAGNE ZÜRICH, Band Nr. 2: Uitikon-Kampagne, Zürich, Februar 1972
- ARBEITSDOKUMENTE HEIMKAMPAGNE ZÜRICH, Band Nr. 1: Öffentlichkeit und Betreuungsarbeit, Zürich, April 1972
- ARBEITSGEMEINSCHAFT TÖCHTERHEIME: Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich (VSA) 1978
- ARBEITSGRUPPE FÜR HEIMZÖGLINGE: Dokumentation. Aussagen und Meinungen von Betroffenen, Rüschlikon, Dezember 1970
- ARBEITSGRUPPE FÜR HEIMZÖGLINGE/HEIMKAMPAGNE: Forderungen an die Heime und die Forderung nach Alternativen zu den Heimen, 1.12.1970 (Separatblatt)
- ARBEITSGRUPPE JUGENDHEIMLEITER: Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz, in: VSA-Fachblatt 1976
- BACHMANN, R., BRÖNNIMANN, O., MOREL, H.P., NIETH, H.: Strafen in der Heimerziehung, DA (ZH) 1971
- BÄUERLE, W., MARKMANN, J. (Hrsg.): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente. Zusammengestellt i.A. der FICE, Weinheim, Basel (Beltz) 1974
- BECHER, U.: Geschichte des modernen Lebensstils. Essen - Wohnen - Freizeit - Reisen. München (Beck) 1990
- BECKER, W.: Demokratische Heimerziehung? Verwirklichung demokratischer Lebens- und Erziehungsformen in den Heimen - Möglichkeiten und Grenzen, Wissenschaftliche Informationsschriften des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V. Heft 4, Hannover 1971
- BEOBACHTER: Erziehungsanstalten unter Beschuss, Beobachter, 30.11.70
- BROSCH, P.: Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt a.M., Hamburg (Fischer) 1971
- DOKUMENTATION HEIMKAMPAGNE: Die Krise der Heimerziehung, Zürich, 1971
- DOKUMENTATION HEIMKAMPAGNE: Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain TG, Zürich, 1971
- DORMANN, R.: Ist Heimat im Heim erlebbar? Referat an der VSA-Jahresversammlung 1990, in: VSA-Fachblatt 1990/7
- HEGNER, F.: Sozialarbeit in der Phase des Übergangs von der Einbahn- zur Zweibahn-Gesellschaft, in: HUSTER, E.-U., HOTTELET, H., MAELICKE, B. (Hrsg.): Zukunftsfragen der sozialen Arbeit. Sozioökonomische Rahmenbedingungen für die Sozialarbeit in den 80er und 90er Jahren, ISS-Arbeitshefte 6, Frankfurt (ISS) 1984
- HERZOG, F. (Hrsg.): Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung, Luzern (SZH) 1982
- HUSTER, E.-U., HOTTELET, H., MAELICKE, B. (Hrsg.): Zukunftsfragen der sozialen Arbeit. Sozioökonomische Rahmenbedingungen für die Sozialarbeit in den 80er und 90er Jahren, ISS-Arbeitshefte 6, Frankfurt (ISS) 1984
- HÜTTENMOSER, M., BAUMGARTEN, H.H. (Hrsg.): Privat geboren für öffentliches Leben. Ein Vergleich familiärer und ausserfamiliärer Lebensräume, Bericht FICE-Kongress 1988
- INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR HEIMERZIEHUNG: Arbeitszeitregelung in der Heimerziehung, in: Materialien zur Heimerziehung, Mai 1990
- IPSO Sozial- und Umfrageforschung: Jugendkultur in der Schweiz, Zürich 1989
- KIEHN, E.: Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften. Neue Möglichkeiten zur Selbstentfaltung junger Menschen, Freiburg i.B. (Lambertus) 1982
- KLUGE, K.-J., SCHARTMANN, I.: Angewandte und erwartete pädagogische Tendenzen in der Heimerziehung, in: KLUGE et al: Heimerziehung - ohne Chance? Zur Lage der Heimerziehung in Vergangenheit und Zukunft - eine Zwischenbilanz für Praktiker, Heidelberg (Schindele) 1982
- KLUGE, K.-J., HASENKAMP, B., MEINRAD, M., NOLL, O., PFEIFFER, H., SCHARTMANN, I.: Heimerziehung - ohne Chance? Zur Lage der Heim-

erziehung in Vergangenheit und Zukunft – eine Zwischenbilanz für Praktiker, Heidelberg (Schindele) 1982

KOBI, E.: Das Erziehungsheim als Vorbild und Nachbild, Abbild und Zerrbild sozialpolitischer Verhältnisse, in: SKAV-Fachblatt 1990/1

KOORDINATIONSKOMMISSION FÜR DEN JUGENDMASSNAHMEN-VOLLZUG DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ: Erhebung vom 30. April 1981 über Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Gefängnissen, Anstalten und Psychiatrischen Kliniken

KRÜGER, W.: Wann kommt die vierte Dimension? in: DIE ZEIT, Nr. 39, 21.9.1990

LAKO-FACHKOMMISSION HEIM- UND ANSTALTSFRAGEN: Gurtenseminar 19./20. Januar 1972 und Aufgabenkatalog vom 13.7.1972

MÜNSTERMANN, K.: Die Abhängigkeit der Zukunft unserer Gesellschaft von der Veränderbarkeit von Strukturen – am Beispiel der Heimerziehung, in: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Bedarf an Forschung und Veränderung in der Praxis der sozialen Arbeit. Ein Tagungsreader, Frankfurt a.M. (ISS) 1986

NIEDERBERGER, J.M., BÜHLER, D.: Formenvielfalt in der Heimerziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion, Stuttgart (Enke) 1988

PESTALOZZI, H.: Mémoire über Armenversorgung mit spezieller Rücksicht auf Neuenburg, in: Sämtliche Werke, 20. Band: Schriften vom Ende 1806 bis Anfang 1808, bearb. von E. Dejung, Zürich (Orell Füssli) 1966

POMMEREHNE-HÄSS, B.: Die Reformprogramme für die Heimerziehung – Chancen für eine Demokratisierung der öffentlichen Erziehung? Frankfurt, Bern (Lang) 1979

RESOLUTION: GDI-Tagung "Erziehungsanstalten unter Beschuss, 1./2.12.1970, (Separatblatt)

RÜBERG: Indikation der Heimerziehung, in: Bericht über die Tagung des AFET, "Erziehungshilfe in der Reform", 1972

SCHAFFNER, G.: Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven der Heimerziehung in den neunziger Jahren, in: Sozialarbeit 1990/11

SCHMIDT, U.: Betreuungsform und Organisationsgrad, in: LIGTHART, L. (Hrsg.): Ausserfamiliäre Erziehung in und ausserhalb von Einrichtungen der Heimerziehung, Bericht FICE-Kongress 1986

SCHMIDT, U.: Haben die Trends Zukunft? Referat an der SHL-FACHTAGUNG 1987 (Manuskript)

SOZIALARBEIT: Themenheft 'Neue Wege der institutionellen Erziehung', Sozialarbeit 1989/11

TRABER, J.: Pädagogische Konzepte im Heim: Ansätze zur Erfassung und Ausformulierung des heimeigenen Erziehungskonzeptes, in: SKAV-Fachblatt 1986/2

TUGGENER, H.: Das Heim – eine Alternative, in: VSA-Fachblatt 1990/8

TUGGENER, H.: Heimerziehung in der Schweiz, Manuskript für geplantes FICE-Buch "Residential Care and Education Survey and Prospects", 1991 (in Vorbereitung)

TUGGENER, H., SCHMIDT, U.: Menschen zwischen Zahlen und Marktmechanismen in: EIGENMANN, J. (Hrsg.): Erziehungsschwierige heute, Luzern (SZH) 1987

VILMAR, F., RUNGE, B.: Auf dem Weg zur Selbsthilfegesellschaft, Fulda (Klartext) 1986

ZÖGLINGSGRUPPE PLATANENHOF: Vorstellungen und Forderungen der Zöglinggruppe "Platanenhof", in: DOKUMENTATION "HEIMKAMPAGNE": Die Realität der Heimerziehung. Berichte von Heimzöglingen über das Erziehungsheim "Platanenhof" SG, Zürich, 18.1.1971

Hans-Ulrich Kneubühler
Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen
Auswirkungen auf die Arbeitsfelder der Sozialpädagogik

Ich bin gebeten worden, einige Gedanken darüber zu äussern, wie bestimmte gesellschaftliche Strukturen sich in der absehbaren Zukunft verändern könnten, und wie sich diese Veränderungen auf die Arbeitsfelder der Sozialpädagogik auswirken. Im Rahmen dieses Auftrages und der mir zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich Sie auf folgende Aspekte aufmerksam machen:

- zunächst möchte ich etwas sagen zum "demographischen Wandel"
- dann möchte ich einige Aspekte des Wandels der Familie und des Rollenwandels der Frau aufgreifen
- abschliessend möchte ich noch kurz einige Hinweise auf den Wertewandel machen.

Zum demographischen Wandel

Wir alle kennen die Fakten:

- die Zahl der 65jährigen und älteren Menschen nimmt immer stärker zu,
- gleichzeitig steigt die Lebenserwartung und damit die Zahl der sog. "Hochbetagten", also der mehr als 80jährigen,
- während die Zahl der Neugeborenen sich auf einem bedeutend tieferen Niveau als in den 60er-Jahren stabilisiert hat.

Diese Aussagen sind unbestritten. Umstritten ist hingegen, inwiefern demographisches Altern auch eine soziale "Überalterung" bedeutet. Untersuchungen deuten an, dass in Zukunft Betagte länger aktiv und innovativ bleiben. Andere Studien zeigen, dass wir nicht nur länger leben, sondern auch länger gesund und aktiv bleiben. Absehbar ist aber auch, dass die absolute Zahl an hilfs- und pflegebedürftigen Betagten in den nächsten Jahren massiv ansteigen wird, was das Gesundheitswesen finanziell und personalmässig massiv belasten wird, selbst wenn für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen andere Faktoren – wie die Ärztedichte, die Ernährung der Bevölkerung usw. – bedeutsamer sind. Waren 1985 noch 21'000 bis 29'000 der über 80jährigen intensiv pflegebedürftig, so dürfte diese Zahl bis zum Jahre 2025 auf über 56'000 Personen ansteigen. Diskutiert wird die angedeutete Problematik vorläufig mehrheitlich unter dem Aspekt der "Finanzierbarkeit", wobei v.a. die der AHV im langfristigen Rahmen gemeint ist. Unlösbar scheinen die Probleme nicht. Für die Sozialpädagogik könnte sich aber in diesem Zusammenhang doch ein neues Problemfeld eröffnen. Eine mögliche Folge der Finanzierungsprobleme könnte sein, dass Gelder der öffentlichen Hand von der Betreuung junger Menschen zur Betreuung älterer Menschen verlagert werden. Ein solcher Verteilungskampf ist v.a. dann zu erwarten, wenn die Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen in unserem Land zunehmend mehr altersmässig auseinanderdriftet.

Neben dieser möglichen Folge des demographischen Wandels in unserem Land sehe ich noch eine weitere: Da dieser Wandlungsprozess im Bewusstsein der Sozialpädagogik eine geringe Rolle spielt – und diesen Schluss ziehe ich aus den äusserst wenigen entsprechenden Artikeln in den einschlägigen Fachzeitschriften und anderen Publikationen –, gerät die Sozialpädagogik in Gefahr, in einem wichtigen Arbeits- und Tätigkeitsfeld nicht vorhanden zu sein, für das sie wesentliche Voraussetzungen mitbringen würde. Das Arbeitsfeld "Betagtenarbeit" wird weitgehend durch Personen mit einer Ausbildung aus dem Gesundheitssystem dominiert, obwohl viele Aufgaben in diesem Tätigkeitsbereich nichts oder wenig mit einer solchen Ausbildung zu tun haben. Ich würde für eine stärkere Verknüpfung von Sozial- und Gesundheitsarbeit unter dem Aspekt der Prävention, der Selbsthilfe, der Vorbereitung auf das Alter usw. plädieren. Das setzt aber voraus, dass das Problem des demographischen Wandels auch in der Sozialpädagogik auf- und wahrgenommen wird.

Zum Wandel in der Familie und zum Rollenwandel der Frau

Alle Faktoren deuten darauf hin, dass wir mit einer zunehmenden Pluralisierung von Lebensformen zu rechnen haben, die mit einem Prozess der Individualisierung einhergeht. Die Institution "Ehe/ Familie" verliert – als Realisierung überindividueller Ideen – an prägender Kraft. Andere Formen familialen Zu-

sammenlebens wie Alleinerziehende usw. gewinnen an Boden. Die Zahl der Scheidungen dürfte aus demographischen Gründen in der nächsten Zeit zurückgehen. Aber immerhin 15% aller Kinder erleben bis zu ihrer Volljährigkeit die gerichtliche Auflösung ihrer Familie. Festzuhalten ist auch, dass Institutionen wie "Ehe/Familie" zunehmend nach dem Nutzen bewertet werden, den sie dem Individuum bringen, und dieser ist seinerseits von konkreten Lebensumständen abhängig. Diese konkreten Lebensumstände sind es aber auch, die dazu führen werden, dass in den 90er Jahren mit einer starken Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit zu rechnen ist. Einerseits gibt es mehr Frauen, die den Wunsch haben, ihre Berufstätigkeit fortzusetzen oder nur kurz zu unterbrechen. Andererseits wird der angespannte Arbeitsmarkt zu einer vermehrten Mobilisierung von Frauen führen.

Diese beiden kurz umschriebenen Wandlungsprozesse sind m.E. für die nähere Zukunft der Sozialpädagogik im folgenden Sinne von Bedeutung:

– Kinderbetreuung ausserhalb der Familie wird wichtiger. Die bisher vertrauten Formen der Organisation dieser Kinderbetreuung – von den tradierten Formen wie Heimen bis hin zu relativ neuen Formen wie Heilpädagogische Grossfamilien – werden diesen neuen Bedürfnissen kaum gerecht. Der Trend wird eher in Richtung Tagesschulen, Horte, Selbsthilfegruppen usw. gehen. Die Art und Weise, wie die ausserfamiliale Kinderbetreuung organisiert und finanziert wird, dürfte eine der zentralen familienpolitischen Auseinandersetzungen der 90er Jahre bilden. Da in den nächsten Jahren ausserdem die Nachfrage nach Plätzen in entsprechenden Betreuungseinrichtungen das Angebot bei weitem übersteigen wird, öffnet sich hier ein weites Betätigungsfeld für Sozialpädagogen, in dem auch und zusätzlich Kreativität, Organisationsgeschick und Improvisationsvermögen verlangt sind, aber auch eine Abkehr von jener "pathologischen Definition des Klienten", die latent immer noch in den Köpfen vieler im Sozialwesen Tätiger herumschwirrt.

– Eher tradierte Institutionen der Sozialpädagogik müssen damit rechnen, dass die vertrauten Indikationen für den Eintritt in die Institution überlagert werden durch zusätzliche, die durch den Begriff "Verhaltensstörung" nur unvollkommen erfasst werden. Ein differenzierteres Angebot von seiten der Institution wäre geboten. Anstelle von sozialpolitischen Generallösungen treten individuelle.

Zum Wertewandel

Lassen Sie mich abschliessend noch einige Aspekte des Wertewandels aufgreifen. Betonen möchte ich vorerst, dass man die Anpassungsprozesse und damit zusammenhängenden Konflikte, die ich unter dem demographischen Wandel und unter dem Wandel der Familie erwähnt habe, vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Wertewandels sehen muss. Für Gesellschaften wie die schweizerische lässt sich dabei konstatieren, dass herkömmliche Pflicht- und Fügsamkeitswerte wie Gehorsam, Leistung, Treue, Selbstbeherrschung usw. in ihrer Bedeutung zurückgehen. An Bedeutung gewinnen Selbstentfaltungswerte wie Partizipation und Autonomie, Kreativität und Spontaneität oder hedonistische Werte wie Genuss, Abwechslung usw.

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht mir nicht darum, diesen Wandlungsprozess im positiven oder negativen Sinn zu bewerten. Festhalten möchte ich aber, dass die Systeme sozialer Sicherheit in der Schweiz bezüglich ihrer Wertbasis seltsam janusköpfig sind. Was für deren Finanzierung Voraussetzung ist, nämlich die Realisierung von Werten wie Leistung, Disziplin, Ordnung, Konkurrenz usw. gilt nicht für den Bezug von Leistungen. Dort bilden Solidarität, Mitmenschlichkeit, Anpassung usw. die Wertbasis. Der beispiellose Erfolg unseres wirtschaftlichen Systems seit dem 2. Weltkrieg ermöglichte uns zwar die AHV, die IV, die anderen Träger sozialer Sicherheit. Gleichzeitig hat dieser wirtschaftliche Erfolg eine dermassen prägende Kraft, dass er droht, die Basis resp. Wertbasis, auf der er beruht, zu zerstören. Das soll nun ja nicht wirtschaftsfeindlich missverstanden werden oder so, als suche ich die Lösung in Konzepten der Vergangenheit. Sondern ich folge hier durchaus einer der zentralen Thesen des jüngst verstorbenen Norbert Elias, der immer wieder betonte, dass Zivilisation erst möglich wird, wenn nicht mehr jeder eines jeden Feind sein muss. Und dass wir das in unserem Land nicht mehr müssen, ist unbestritten. Nur handeln wir uns offenbar neue Widersprüche und Konfliktpotentiale ein, die gerade und besonders prägnant in den Verwerfungen der Sozialpolitik sichtbar werden. An Grenzen vorzustossen, hat durchaus seinen Reiz. Ob wir aber im Sozialwesen die Grenzen mit den gleichen Strategien ausloten sollen wie das im Gesundheitswesen der Fall ist – in dem die Anbieter von Leistungen ja immer auch gleichzeitig die entsprechende Nachfrage festlegen –, scheint mir zumindest fraglich.

Jürg Krummenacher Die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit Ein Blick in die Zukunft

In den Schulen im Sozialbereich ist in den letzten Jahren, ja Monaten einiges in Bewegung geraten. Ein kleines Beispiel ist dafür symptomatisch. Als Sie zu dieser Tagung eingeladen wurden, hiess die SHL noch Schule für Heimerziehung, die ASL noch Abendschule für Sozialarbeit und die SSAL noch Schule für Sozialarbeit. Heute nennen sich alle drei Schulen "Höhere Fachschulen".

Nun fallen ja solche Namensänderungen selten aus heiterem Himmel. Vielmehr sind sie in der Geschichte einer Institution – wie übrigens auch im privaten Bereich – meistens *Ausdruck einer Zäsur*: Eine Epoche geht zu Ende, eine neue Zeit kündigt sich an. So war es 1952, als unsere Schule im Zuge der Professionalisierung der damaligen Fürsorge das Schwergewicht der Ausbildung auf berufsspezifische Methoden der Sozialarbeit (Case Work, später Group Work und Community Work) legte. Ein gewandeltes Selbstverständnis, das auch in einer Umbenennung der Ausbildungsstätte von der Sozial-charitativen Frauenschule in die Soziale Frauenschule seinen Niederschlag fand. So war es auch 1960, als der erste Mann zur Ausbildung zugelassen wurde und die Schule sich fortan Schule für Sozialarbeit nannte.

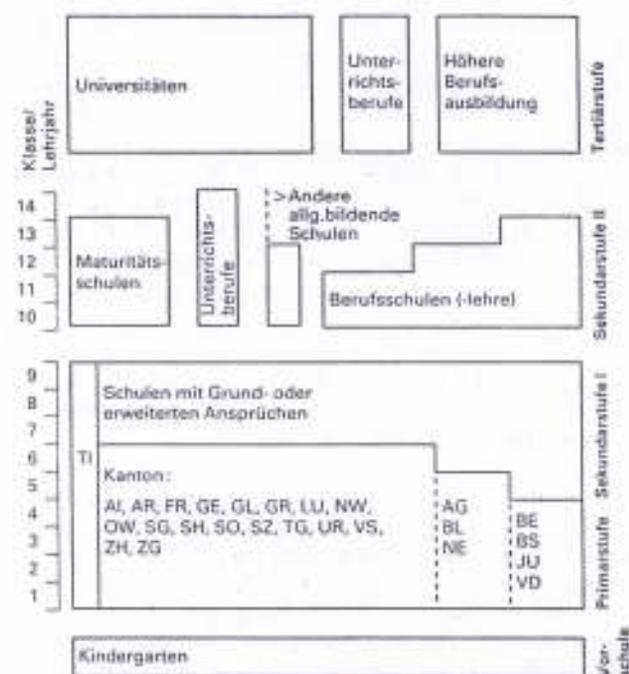
Bevor wir also einen Blick in die Zukunft werfen können, wie die Ankündigung verheisst, muss kurz von dieser aktuellen Zäsur, von der unmittelbaren Vergangenheit und der Gegenwart die Rede sein.

Wofür steht diese Zäsur? Ich meine, sie bringt in erster Linie ein *geklärtes bildungspolitisches Selbstverständnis unserer Ausbildungsstätten* zum Ausdruck. Wie Sie alle wissen, haben wir einen jahrelangen Kampf für die Erhaltung der Bundessubventionen hinter uns. Der Ausgang dieses Kampfes – verzeihen Sie mir diesen martialischen Begriff – ist bekannt. Die Schulen im Sozialbereich erhalten weiterhin Bundessubventionen. Sie werden zudem zum ersten Mal in der 72-jährigen Geschichte ihres Bestehens auch ein eigenes Bundesgesetz bekommen, das am 1. Januar 1993 in Kraft treten soll und eine verbindliche Beitragsregelung beinhalten wird.

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit dem Bund ist aber nicht nur in finanzieller Hinsicht von grosser Bedeutung, sondern eben auch bildungspolitisch. Wie ein Gutachten des Fribourger Rechtsprofessors Fleiner seinerzeit gezeigt hat, ist die einzige verfassungsmässige Grundlage für eine Fortsetzung der Bundessubventionen Art. 27, Abs. 1 der Bundesverfassung. Dieser Artikel befugt den Bund, "ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere Höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen." Indem wir uns in unserer Argumentation auf diesen Verfassungsartikel abstützen, haben wir uns gleichzeitig auch als "Höhere Unterrichtsanstalt" definiert, und das Eidgenössische Parlament ist unserer Argumentation mit der Überweisung der inzwischen schon fast legendär gewordenen Motion Fischer gefolgt. Mit der Namensänderung bringen wir diese Selbstdefinition jetzt auch im Namen – nomen est omen – klar zum Ausdruck. Wir ermöglichen damit auch Nicht-Eingeweihten eine eindeutige bildungspolitische Zuordnung im ausseruniversitären Tertiärbereich, ohne ständig zu Analogien wie HWV oder HTL Zuflucht nehmen zu müssen. – Was aber heisst ausseruniversitärer Tertiärbereich?

Erlauben Sie mir dazu einen ganz kurzen Blick auf unser Bildungssystem:

Schulsystem der Schweiz (vereinfacht)



Aus: Bundesamt für Statistik: Schüler/innen; Studierende. Schuljahr 1988/89. Bern 1989.

Wie der Abbildung entnommen werden kann, wird unter tertiärer Bildung eine höhere Ausbildung verstanden, die an die 11 - 13 ersten Ausbildungsjahre anschliesst und den formellen Abschluss einer sekundären Ausbildung voraussetzt.

Zum Tertiärbereich gehören dabei neben den Hochschulen die Höhere Berufsbildung, die gesetzlich innerhalb des Berufsbildungsgesetzes geregelt ist, die höhere Berufsbildung ausserhalb des Bundesgesetzes für Berufsbildung, der die Schulen im Sozialbereich zugeordnet werden können, sowie die Berufsprüfungen oder höheren Fachprüfungen, worunter beispielsweise die Meisterlehren fallen.

Übersicht über den Tertiärbereich

Hochschulen	Höhere Berufsbildung (innerhalb BBG)	Höhere Berufsbildung (ausserhalb BBG)	Berufsprüfungen/ Höhere Fachprüfungen
ETH Zürich /Lausanne	Höhere Technische Lehranstalten HTL – 15 Tagesschulen – 10 berufsbegl. – Nachdiplome	Höhere Schulen für Gestaltung: 5	Anerkannte Berufsprüfung: 64 Berufe
Kantonale Universitäten – 7 Kantone HHS St. Gallen TF Luzern	Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV	Schulen für Soziale Arbeit: 10	Höhere Fachprüfungen: 128 Berufe
	Technikerschulen – 37 Institutionen (Vollzeit/Teilzeit)	Heimerziehschulen: 15	
		Höhere Hauswirtschaftsfachschulen: 3	
		Höhere Fachschulen für Tourismus und Gastgewerbe	
		Ingenieur Ausbildung in der Landwirtschaft: 4	
		Sportschule Magglingen	
		Schulen für künstlerische Ausbildung: Akademien und Fachschulen	

Welches aber sind die bildungspolitischen Auswirkungen dieser eindeutigen Zuordnung zum Tertiärbereich? Sind beispielsweise bezüglich Minimalanforderungen Auflagen oder Änderungen zu erwarten? – Die Antwort lautet, mindestens soweit es absehbar ist, nein. Das Bundesgesetz wird die Gewährung von Beiträgen zwar von der Erfüllung von Minimalanforderungen abhängig machen. Die Minimalanforderungen sollen aber auch in Zukunft von den Schweizerischen Arbeitsgemeinschaften der Schulen selbst festgelegt werden. Auch brauchen wir einen Vergleich mit anderen Höheren Fachschulen wie HWV oder HTL keineswegs zu fürchten. Entsprechen doch unsere Schulen bezüglich der zentralen Kriterien wie Aufnahmebedingungen, Studienumfang, Lehrkräften durchaus dem Niveau anderer Höherer Fachschulen.

Dennoch dürfte in den nächsten Jahren vieles in Fluss geraten, womit wir uns endlich der Zukunft zuwenden können.

Zukunftsperspektiven

In seiner sehr eindrücklichen Rückschau auf die Veränderungen der Heimerziehung seit 1970 hat Urs P. Schmidt wiederholt auf das enge Verhältnis zwischen sozialem Wandel und Heimerziehung hingewiesen und betont, wie vieles, das für uns in den letzten 20 Jahren selbstverständlich geworden ist, damals alles andere als selbstverständlich war. Unvermittelt habe ich mich dabei gefragt: Wo war ich eigentlich zur Zeit der Heimkampagne? Was habe ich davon mitbekommen? Wie habe ich damals gedacht, welche Zukunft mir ausgemalt? Bilder und Erinnerungen haben sich eingestellt. Erinnerungen an enge, finstere Gänge im Kollegium Maria Hilf in Schwyz, lange Haare, die ersten Jeans, Woodstock, ein neues Lebensgefühl, das sich breit machte – Stichwort "Make love, not war" –, Unrast der Jugend, antiautoritäre Erziehung, die Hoffnung auf eine neue Gesellschaft. Ganz schwach erinnere ich mich auch an eine Ausgabe der Jugendzeitschrift "team" über den Tessenberg.

Die Heimkampagne als Widerspiegelung einer gesellschaftlichen Aufbruchstimmung. Und wo stehen wir heute? Was hat sich erfüllt von unseren Hoffnungen und Träumen? Und was wird morgen sein? Zukunftsforschern und Soziologen, nach dem morgen befragt, fällt ein einziges Wort ein: "post" – postindustriell, postmodern, postmaterialistisch, posthistorisch. Wie aber wird diese "postistische" Gesellschaft aussehen? Ich wage keine Prognose, weil auch heute vieles selbstverständlich ist, was morgen keineswegs mehr selbstverständlich zu sein braucht: siehe DDR.

Auf zwei Trends nur, die auch für unsere Ausbildungsstätten von Bedeutung sind und in den kommenden Jahren anhalten dürften, möchte ich hinweisen.

Ich möchte hinweisen

1. auf die Entwicklung in Richtung einer *multikulturellen Gesellschaft*, die bereits in Gang ist, die für mich ausgesprochen viele Chancen beinhaltet aber auch Gefahren, wenn wir an Rassismus und Fremdenfeindlichkeit denken, eine Entwicklung auf jeden Fall, die Auswirkungen auf unsere Ausbildung, z.B. auf die Bedeutung der soziokulturellen Animation, zeitigen wird.

Und ich denke

2. an eine immer breitere Kreise erfassende *Flexibilisierung des Lebenslaufes*. Der einstmalige "normale" Lebenslauf mit seinen geschlechtsspezifischen Ausprägungen wird immer weniger der Norm entsprechen, so dass die Forderung nach flexibleren Ausbildungsmöglichkeiten, nach Möglichkeiten ein-, aus- und umzusteigen, und dies in ganz unterschiedlichen Lebensaltern, zu einer ganz zentralen bildungspolitischen Forderung werden dürfte.

Ausgehend von diesen Trends, ausgehend aber auch von aktuellen Problemen, wie der Arbeitsmarktsituation, glaube ich, dass die Höheren Fachschulen im Sozialbereich sich in den nächsten Jahren mit folgenden Themen auseinandersetzen müssen:

Zukunftsfragen

1. *Erhöhung der Ausbildungskapazität*
 - Kurse für Wiedereinsteiger/innen
 - Kurse für Umsteiger/innen (Sozialpädagogen/innen; Jugendarbeiter/innen)
2. *Neustrukturierung der Ausbildung*
 - Ausbildung im Baukastensystem (Gemeinsame Grundausbildung für Soziale Berufe; "Genfer Modell")
 - Vertikale/Horizontale Durchlässigkeit
 - Gewährleistung der Freizügigkeit
3. *Rekurrente Bildung*
 - Stärkere Gewichtung der Fort- und Weiterbildung
 - Kaderausbildung
4. *Zugang zu Universitäten*
5. *Verstärkung der Internationalen Zusammenarbeit*
 - Internationale Anerkennung der Diplome

Distinguierte Fachleute sprachen von der bedingt wünschbaren Formenvielfalt der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge, die Nüchternen unter ihnen schlichtweg von einem gewachsenen Chaos.

Die im Jahre 1970 erfolgte Gründung einer Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heimerziehschulen und die Erarbeitung verbindlicher Mindest- bzw. Grundanforderungen setzten einen ersten Markstein auf dem Weg zu einer Koordination der Ausbildungsbemühungen auf einem einigermaßen vergleichbaren fachlichen Niveau.

Zur Gegenwart

Im letzten Jahr – und damit bin ich in der Gegenwart – hat die SAH mit ihrer Namensänderung gleichzeitig auch eine klare ausbildungspolitische Position bezogen: Als Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik beherbergt sie jene Ausbildungsstätten unter ihrem Dach, die sich innerhalb des Schweizerischen Bildungswesens der Höheren Berufsbildung zugehörig wissen und auf der sogenannten Tertiärstufe ausbilden. Sozialpädagogische Lehrgänge SAH sind also zweite Grundausbildungen. (Vgl. auch den Beitrag von Jürg Krummenacher)

Im Blick auf die spezifischen Anforderungen, welche sozialpädagogische Berufe stellen, erhalten lebenspraktische Erfahrung und ein entsprechend höheres Eintrittsalter der Studienbewerber besondere Bedeutung.

Eine lange Diskussion um Aufnahmealter bzw. um die Erzieherausbildung im Rahmen einer Berufslehre (Sekundarstufe II) wurde innerhalb der SAH mithin zugunsten der höheren ausseruniversitären Berufsbildung entschieden.

Damit soll erklärermassen keine "Akademisierung durch die Hintertüre" erreicht werden, sondern vielmehr eine praxisbezogene Ausbildung auf einem hohen – im Blick auf Europa 92 –, auch internationalen Niveau.

Nicht wenige Heimpraktiker sehen in den Aufnahmebedingungen SAH einen qualifizierten Verhinderungsartikel. Bereits praxisbewährte Studienbewerber bleiben mit einer gebrochenen Schulkarriere oder mit einer bloss zweijährigen Lehre im Selektionsrechen hängen. Wir Ausbildner verweisen demgegenüber auf die Entwicklung in der welschen Schweiz. Diese hat gezeigt, dass die SAH-Aufnahmebedingungen gekoppelt mit der Erweiterung der Ausbildungskapazität

- a) den Personalmangel gemildert
- b) die berufliche Identität der Sozialpädagogen gestärkt

- c) das Berufsprestige gehoben
- d) und die Professionalisierung vorangetrieben haben (zit. nach Jahresbericht SAH 89 M. Gerber)

Diese kurz skizzierte bildungspolitische Standortbestimmung unserer Schulen bildet eine erste wichtige Voraussetzung für die subventionspolitischen Verhandlungen mit dem Bund. Das laufende Jahr brachte die Vertreter der Sozialschulen, der Schulen für Soziokulturelle Animation und der Heimerziehschulen an einen Tisch. Eine vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Ständerat Rhinow hat Ende 1990 die Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzesentwurf abgeschlossen.

Das Bemühen um die Anerkennung unserer Schulen durch den Bund ist leider erst im Nachgang zu den erfolgreichen Vorstössen der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit forciert worden. Es bleibt nur zu hoffen, dass es nicht zu spät wird und die nötige Arbeit in der Kürze der Zeit noch zu leisten ist. Das angepeilte Datum für das Inkrafttreten des Bundesbeschlusses ist der 1.1.1993. Sowohl innerhalb wie ausserhalb der SAH sind bis dahin nämlich noch zahlreiche Fragen zu klären:

- Ich erinnere an einige namhafte Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik, welche nicht der SAH angehören und die das Verhältnis zu ihr, d.h. insbesondere die Frage, auf welchem Niveau sie ausbilden, erst noch definieren müssen.
- Ich erinnere an organisatorische und konzeptuelle Rahmenbedingungen der SAH-Schulen selbst, die zum Teil unterschiedlicher nicht sein könnten. Trotz der 1982 neu aufgelegten Grundanforderungen ist der gemeinsame Nenner klein. Die Ausbildungsgänge der Schulen sind zwar, ich hoffe es jedenfalls, in sich kohärent, ein Übertritt von der einen SAH-Schule in die andere wäre indes aufgrund recht unterschiedlicher Lehrpläne und wegen der fehlenden Koordination des Ausbildungsablaufes nicht möglich.

Ähnlich bunt ist das Bild hinsichtlich der Trägerschaften. Die meisten SAH-Schulen werden von privaten Vereinen und Stiftungen getragen. Einige wenige sind kantonaler Verwaltung unterstellt. Die privaten Fachschulen werden von den Gemeinden und den Kantonen sehr unterschiedlich subventioniert: einige bis zu 90% ihres Betriebsaufwandes, andere zu knappen 20%. Vom Bund, d.h. vom BSV erhalten die meisten Schulen Beiträge nach Massgabe der Berufseintrittsquote ihrer Absolventen in IV-Heime.

Mit den genannten Beispielen wollte ich Ihnen aufzeigen, dass eine Neuordnung unserer sozialpädagogischen Ausbildungen ein Gebot der Stunde ist und dass gezielte Bemühungen um eine sinnvolle Koordination auf allen Ebenen kein Luxus sind. Die Rekrutierungsnot der Praxis dürfen nicht mehr wie ehemals ausschliesslich Tempo und Richtung der Schulgründungen und der Konzeptarbeiten diktieren. Dem diffusen Gefühl, den immer komplexer werdenden

Vorgängen und Strukturen nicht mehr Herr zu werden, pflegen gerne manisch-innovative Rundumschläge mit der Zielgenauigkeit von Schrotflinten zu folgen; und mit der blossen Benutzung der Vokabel der *Vernetzung* scheint die planerische Phantasie der Bildungsagenturen oft schon ausgereizt zu sein. Nun, die vermeintliche oder die wirkliche Komplexität der Verhältnisse schliesst einfache Lösungen beruhigenderweise aus. Im Zwielficht dieser doppelsinnigen Erkenntnis komme ich zum dritten und letzten Punkt.

Zur Zukunft

Ich überspringe die 90er Jahre und schliesse mit einer Vision, geträumt im ersten Dezennium des zweiten Jahrtausends. Eine Realutopie nenne ich es, wohl wissend, dass nicht jeder, der von Zukunft spricht, deshalb schon ein Prophet ist. In einigen Jahren werden wir ja wissen, wie es weiterging

Vision 1

Wir schreiben das Jahr 2005: Längst regelt ein Bildungsartikel in der Bundesverfassung die Berufsbildung und Berufsanerkennung im Bereich Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Für alle höheren Fachschulen, zu denen seit langem auch die Ausbildungsstätten für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zählen, ist das BBW, das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, zuständig. Nur mehr einige AHV-alimentierte Gründerväter der SAH erinnern sich leidenschaftslos noch an jene Zeiten, in denen die Heimerzieher Schulen im Kanton X dem Erziehungsdepartement, im Kanton Y dem Fürsorgedepartement und im Kanton Z gar dem Sanitätsdepartement unterstellt waren.

Die Standortkantone leisten ebenfalls seit langem namhafte Sockelbeiträge an ihre sozialen Ausbildungsstätten, und zwischen den Kantonen ist der Ausgleich über regionale Schulabkommen und interkantonale Verwaltungsvereinbarungen sichergestellt.

Der Bund spielt dabei die Rolle des Koordinators und Supplementärs und entlastet die Kantone nach Massgabe ihres finanziellen Engagements. Aufgrund der durch Bundesgesetz gesicherten Subventionierung von Personalaufwand, Betriebsmittel und Investitionen sind die einzelnen Schulen flexibel und frei genug, um angemessen auf die in raschem Wandel befindlichen Probleme und Bedürfnisse des Praxisfeldes reagieren zu können, die nötigen strukturellen

Anpassungen in der Ausbildungsorganisation vornehmen und den Standard im Vergleich zu anderen Schulen im ausseruniversitären Tertiärbereich halten zu können.

Vision 2

Unser Land hat in den 90er Jahren bereits den Entscheid gefällt, in einem europäischen Wirtschaftsraum EWR mitzumachen und hat dementsprechende bildungspolitische Weichen gestellt. Männiglich erinnert sich daran, dass ehemals die Höheren Fachschulen im Interesse des eigenständigen Bildungsauftrages noch nicht dem Hochschulwesen zugeordnet wurden, während jetzt den Absolventen der Höheren Fachschulen für Soziale Berufe sowohl hierzulande wie in den EG-Ländern der Zugang zu bestimmten Fakultäten offen ist. Die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome hat bewirkt, dass für Studentinnen und Studenten die europäische Freizügigkeit in bezug auf die Wahl des Studienplatzes Wirklichkeit geworden ist und dass unsere Heime seit geraumer Zeit subventionierte Erzieherstellen mit Sozialpädagogen mit einem europäischen Diplom besetzen können.

Die Forderung nach der Gleich-Wertigkeit, nicht Gleich-Artigkeit, der Ausbildungsgänge hat – allen Unkenrufen zum Trotz – weder zu einer Nivellierung noch zu einer Akademisierung des Ausbildungsniveaus geführt!

Vision 3

Die SAH wird demnächst, nämlich im Jahr 2010, vierzig Jahre alt. Nach wechselförmigen Pionierzeiten ist sie ein starker Interessenverband geworden und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der SASSA, der Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit. Es gehen sogar Gerüchte, die beiden Verbände stünden kurz vor der Fusion. Während in den 90er Jahren Erzieherinnen auf der Ebene von Weiterbildungskursen das Sozialarbeiterdiplom erwerben konnten – und vice versa (was kaum eine Tat), gibt es neuerdings in SASSA- und SAH-Schulen die Möglichkeit, nach einer sozialen Grund- und Basisausbildung auf die je andere Berufsrichtung zu wechseln, um sich dort entweder in Sozialarbeit oder in Sozialpädagogik zu spezialisieren.

SASSA und SAH prüfen dabei jeweils für ihre Schulen die innere Kohärenz der einzelnen Lehrgänge: Sie wachen darüber, dass die Ausbildungsgrundsätze, die Aufnahmebedingungen, die Ausbildungsdauer sowie die Lernziele und Lehrpläne aufeinander abgestimmt sind und dass die ganze Planung der Ausbildung mit den Realitäten von Schule und Praktika übereinstimmt.

Vision 4

Die unveröffentlichten Nachtgebete der Vertreter von Berufsverbänden und Gewerkschaften haben sich seit geraumer Zeit erfüllt: dass nämlich auch der Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen eine gesetzlich verankerte und öffentlich anerkannte Profession geworden ist und dass die erzieherisch Tätigen in den Heimen endlich auch die gesellschaftspolitische Dimension ihrer Alltagsarbeit begriffen haben! Wie anders wäre es sonst zu erklären, dass die Arbeit in den Berufsverbänden wieder "in" ist und sogar Heimleiter sie tatkräftig unterstützen? Kaum zu fassen: Die Erzieherin, als gutbeleumdete aber schlecht bezahlte Tag- und Nachtwächterin einer sozialpädagogischen Provinz ist Vergangenheit.

In allen Heimen arbeiten wieder genügend gut ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, und die Heimleiter haben erkannt, dass mit der Senkung von Berufseintrittsqualifikationen die Personalprobleme nicht dauerhaft und vor allem nicht effizient zu lösen sind. Die SAH-Schulen haben ihrerseits die Aufnahmebedingungen für ihre Schulen so flexibel formuliert, dass einerseits das generelle Anspruchsniveau einer Höheren Fachschule nicht abgebaut wird, und dass andererseits wirklich geeignete Kandidaten nicht aus bloss formalen Gründen für den Beruf bzw. für die Heime verloren gehen.

Vision 5

Vollzeitausbildungen und Berufsbegleitende Lehrgänge ergänzen sich sinnvoll. Ein rekurrentes System kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung erhöht die Durchlässigkeit unter den verschiedenen sozialen Berufen und ermöglicht insbesondere berufserfahrenen Wiedereinsteigern, ihre pädagogische und soziale Kompetenz aufs Neue zu aktivieren.

Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger werden nicht zuletzt von einem Praxisfeld umworben, das in den 90er Jahren den Gesundheits- und Pflegeberufen und nicht dem sozialpädagogischen Bereich zugeordnet wurde. Die Betagtenarbeit ist längst ein etabliertes Feld sozialpädagogischer Arbeit und wirkt von ihren Anforderungen her auf die Ausgestaltung der Ausbildungsinhalte an der Schule spürbar zurück.

Ganz zum Schluss, wir schreiben mittlerweile das Jahr 2010. Ein Ehemaligentreffen, organisierter Austausch von Erinnerungen! Ohne Nostalgie und Wehmut erinnern sich gestandene Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an jene Zeiten, in denen die Lehrerausbildung für die Seminaristen gratis war, während die Erzieher für die Vorbereitung auf ihren nicht sonderlich privilegierten Beruf tief in die Taschen greifen mussten und Schulgelder bis zu Fr. 15 000.– berappen mussten. Nicht ohne Genugtuung und nicht ohne Neidge-

fühle vernehmen die Ehemaligen, dass die Studierenden heutzutage ihre Schule frei von finanziellen Erwägungen wählen können und dass alle Sozialen Schulen dieselbe Einschreibungsgebühr verlangen, die Übernahme sog. Studiennebenkosten erwarten, jedoch kein Schulgeld mehr. Es hat sich endgültig die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen im öffentlichen Interesse liegt.

Wir schreiben noch immer das Jahr 2010. Die Studierenden der Höheren Fachschulen für Soziale Berufe in Luzern vernehmen in der Vorlesung, es hätte einmal auf dem Platz Luzern fünf (!) sozialberufliche Ausbildungsstätten gegeben – eine jede in ihrem privaten Häuschen und jede mit ihrer privaten Trägerschaft und jede mit ihrer eigenen kompletten Infrastruktur. Die Studierenden staunen darob wie vor einem Leitfossil aus dem Tertiär. Denn längst haben die Höhere Fachschule für Sozialarbeit Luzern und die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern ihr gemeinsames Haus bezogen.

Praxisbeiträge

Erfahrungen, Einsichten, Wünsche und Vorschläge
von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen
an den Schnittstellen zwischen ambulanter
und stationärer Jugendhilfe

Regula Bühler
Praxisbeitrag einer Sozialpädagogin und Erziehungsleiterin
Externat Therapieheim Sonnenblick, Luzern

1978, als frisch diplomierte Heimerzieherin, entschied ich mich, es mit diesem Beruf für ein bis zwei Jahre zu probieren. Der Gedanke lag mir damals *sehr* fern, das Thema Heimerziehung – und dadurch auch das Thema Zusammenarbeit mit stationären Stellen – könnte sich zu einem persönlichen Dauerbrenner entwickeln. Zwei Faktoren haben mich, vor allen anderen, bei der Stange gehalten: Ich finde diese Arbeit nach wie vor spannend, und ich bekam immer wieder Gelegenheit, innerhalb und ausserhalb der Institutionen meine Kompetenzen zu erweitern, Kurse zu besuchen, Ausbildungen zu absolvieren und meinen Handlungsspielraum auszudehnen. Aus meiner eigenen Geschichte heraus vertrete ich deshalb die Ansicht, dass die wachsende Erfahrung einer Berufskollegin vom Heim mit der Bereitstellung neuer Lernfelder honoriert werden muss. Sonst bleibt die vielzitierte Perspektivlosigkeit weiterhin Motivationskiller Nummer 1. Dies nebenbei, denn eigentlich soll ich ja etwas zu meinem Arbeitsort sagen:

Ich arbeite seit bald sechs Jahren im Externat des Therapieheims Sonnenblick und habe da vor kurzem die Erziehungsanleitung übernommen. Der Sonnenblick besteht aus einem Internat in Kastanienbaum und dem Externat in Luzern. Diese Institution ist gedacht für "Mädchen in entwicklungskritischer Situation", wie es im Konzept heisst. Im Internat liegen die Schwerpunkte auf einem verbindlichen Leben innerhalb der Gruppe, internen Werk- und Schulangeboten und intensiver Therapie. Im Externat, wo die Jugendlichen auswärts die Schule besuchen oder arbeiten, geht es mehr um die Integration von gesellschaftlichen und persönlichen Ansprüchen und Bedürfnissen. Das Heim wird kollektiv geleitet, der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit wird grosse Bedeutung zugemessen.

Aus diesem Erfahrungshintergrund will ich nun jenen Teil beleuchten, der das Zusammenspiel zwischen stationären und ambulanten Stellen betrifft: *Jene "Schnittstelle"* also, von der schon mehrmals die Rede war, an *der* – in der

Sprache der Jugendlichen ausgedrückt – die "Pflöcke mit den Sozis" zusammenspannen oder eben nicht. Lassen Sie uns also nachdenken über Trennendes, schlechte Gefühle, Kritik beiderseits. Und dann auch über anzustrebende oder bereits bestehende Verbindungselemente.

Rene Schöpfer erwähnt in seinem Beitrag einige Ressentiments, die Sozialpädagoginnen (und damit sind selbstverständlich auch die Sozialpädagogen gemeint) den Sozialarbeiterinnen gegenüber formulieren und umgekehrt. Ich vergegenwärtige mir, wo ich in *meiner* Arbeit und im Erfahrungsaustausch mit Kollegen diesen Ressentiments begegne:

- Ich finde sie da, wo Sozialpädagoginnen "ausrufen", die *Versorger* würden die Kinder immer später und mit immer komplexeren Störungen ins Heim einweisen. Sie fühlen sich im Alltag ständig steigenden Belastungen ausgesetzt. Andererseits erleben sie, wie – durch den Beizug mannigfachster Spezialisten – ihr eigener Kompetenzbereich mehr und mehr eingeschränkt wird.
- Ich finde sie da, wo Sozialpädagoginnen den Sozialarbeiterinnen vorwerfen, vom Heimalltag und seinen extremen Anforderungen keinen Schimmer zu haben. Denn: Sonst würden sie die Heime nicht der Kritik aussetzen, zu schnell aufzugeben, zu wenig Belastung zu ertragen usw.
- Ich finde sie da, wo Erzieherinnen zwar neue Berufsbezeichnungen erhalten und die Schulen sich zu "Höheren Fachschulen" mausern, wir aber trotzdem feststellen müssen, dass wir bezüglich Lohn und gesellschaftlicher Anerkennung "Zweite machen": gemessen an den Sozialarbeiterinnen. Und diese erst noch leichter eine Stelle im Heimbereich kriegen als wir im ambulanten Bereich.
- Ich finde sie da, wo eine Sozialpädagogin als gute Fachkraft qualifiziert wird, aber ständig vermittelt bekommt, Pädagogik sei im Heim weniger wichtig als Schule, Lehre, Therapie: Was bewirkt, dass sie sich innerhalb und ausserhalb der Institution in einen ständigen Legitimations- und Erfolgsdruck verwickelt sieht.
- Ich finde sie da, wo alternative Heimprojekte eingehen, weil *Versorger* den komplizierten Instanzenweg scheuen und deshalb schneller in ein anerkanntes Heim plazieren.
- Ich finde sie da, wo Heime sich über mangelnde Unterstützung seitens der *Versorger* beklagen.

Und ich finde sie da, wo Sozialarbeiterinnen reden von

- unklaren Zielvorstellungen einzelner Heime

- Institutionen mit unpräzisen Aufnahmekriterien

- distanzierten Sozialpädagoginnen, die jegliche Nachfrage als Kontrolle interpretieren.

Ressentiments, wie gesagt ... Wir können sie bestätigen oder dementieren, be- oder widerlegen. So oder so sind sie existent. Und sie sind *deshalb* ernstzunehmen, weil sie zum Teil die realen gegenseitigen Erfahrungen der Zusammenarbeit verfälschen und verallgemeinern, zum Teil aber deutlich zeigen, "wo es klemmt".

Mein Auftrag ist es nicht, den Grundursachen genannter Vor-Urteile nachzugehen. Aber ich möchte davon reden, was mir in der Zusammenarbeit mit ambulanten Stellen hilft oder eben fehlt, was meiner Meinung nach eine Institution bieten muss und verlangen kann.

Heim und *Versorger* sind *Partner* mit einem gemeinsamen Anliegen. Gegenseitige Transparenz und Verlässlichkeit ist demzufolge ihr oberstes Gebot. Das tönt schön, hat aber konkrete Konsequenzen für beide Teile:

Das *Heim* muss sich, im Konzept und in Gesprächen, so darstellen, dass es fassbar wird. Wo es seine Schwerpunkte, seine Grenzen und Möglichkeiten offenmacht, bekennt es sich zu seiner Färbung. So zeigt sich dem *Versorger* ein differenziertes Bild der Heimlandschaft und der betreffenden Institution. Andererseits will ich von den *Versorgern*, mit denen ich immer wieder zusammenarbeite, etwas erfahren über ihre spezifische Situation, ihre wesentlichen Schwierigkeiten und Anliegen. Sie sind direkter und vielseitiger am Puls der Gesellschaft angeschlossen als die stationären Einrichtungen, und von ihren Erfahrungen im Bezug auf gesellschaftliche Veränderungen möchte ich als Erzieherin profitieren.

Erste *Schwachstellen* in der Zusammenarbeit zeigen sich oft schon beim Anmeldeverfahren und dem Aufnahme-prozedere. Im Heim sind sie meines Erachtens zu finden bei:

- Aufnahmekriterien, die zu vage formuliert werden
- ungenauen Regelungen der Zuständigkeiten innerhalb der Institution
- nur rudimentär ausgewerteten Schnupperzeiten
- Aufnahmeentscheiden, bei denen direkt Beteiligte übergangen oder überredet werden.

Bei *Versorgern* sehe ich sie dort, wo:

- Vorgeschichte und Problematik der Jugendlichen beschönigend dargestellt werden, um das Heim nicht abzuschrecken
- Akten nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen
- keine Einigung darüber besteht, wer welche Rechte und Pflichten vor, während und nach dem Heimaufenthalt übernimmt.

Eine weitere Schwachstelle sehe ich im *Informationsfluss*. Ambulante Stellen sind keine Feuerwehrdepots und Heime keine Abstellkammern. In drei bis vier gemeinsamen Standortbestimmungen pro Jahr lässt sich die Entwicklung der Jugendlichen differenziert verfolgen. Über sämtliche Kursänderungen oder anstehende Probleme werden so alle Beteiligten auf gleiche Weise informiert. Die dazwischen stattfindenden Telefongespräche dienen der à jour-Haltung und sind in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Das Gefühl gegenseitiger Verlässlichkeit entsteht vor allem hier, wo wir versuchen, einander im Alltag auf dem Laufenden zu halten. Was ich mir hier noch verstärkt wünsche, sind fachliche und persönliche Feed-backs im Bezug auf einzelne Interventionen, Konzeptfragen oder Stellungnahmen zum Heim als Ganzes.

In all unseren Bemühungen um Verbindlichkeit sei ein Punkt uns besonders bewusst: Zwischen der Jugendlichen und der Sozialarbeiterin besteht bereits vor dem Heimeintritt ein Kontakt, der in der Regel nach dem Austritt weitergeht. Es liegt deshalb im allerseitigen Interesse, diese Beziehung auch während des Heimaufenthaltes zu gestalten. Wir begrüßen es z.B. auch, wenn Sozialarbeiterin und Jugendliche Aktivitäten pflegen, die ausserhalb des Heimbereichs stattfinden: Mittagessen, Gespräche zu zweit usw.

Der Sinn und Zweck aller Bemühungen um klare Konzepte, verbindliche Absprachen, Transparenz ist meiner Meinung nach nicht, alles und jedes vorzuschreiben und festzulegen. Es geht schlussendlich *darum*, immer wieder zu verstehen, wie viel *Macht* darin liegt, Informationen nicht weiterzugeben, Entschiede nicht durchsichtig zu machen, den jeweiligen Partner nicht zu orientieren. Dazu kommt die Angst, einander ins Gärtchen zu trampeln, Kontrolle zu üben oder kontrolliert zu werden. Schattenkämpfe und Kräfteverschleiss sind die Folgen. Verbindlichkeiten verpflichten und legitimieren zugleich, regeln den äusseren Rahmen und schaffen gegenseitigen Spielraum. Im pädagogischen Bereich machen wir diese Erfahrung ständig. Es wird nun verstärkt *darum* gehen, sie in unsere Zusammenarbeit einzubeziehen.

Noch einige Gedanken zur Zukunft, bevor ich schliesse: Heime mit Jugendlichen sehen sich heute schon – und in Zukunft sicher noch extremer – damit konfrontiert, dass die internen Angebote von Pädagogik und Psychologie den Jugendlichen nur teilweise entsprechen. Beispiele: Wo eine Jugendliche alle paar Wochen "den Job schmeisst", braucht Erziehung die Ergänzung von aussen – in Form geschützter Arbeitsplätze.

Wo ein Mädchen mit HIV-positivem Befund lebt, benötigen sowohl die Bewohnerin als auch die Mitarbeiterinnen spezielle fachliche Unterstützung.

Wo jemand in Sucht abzurutschen droht, kommt das Heim allein an seine Grenzen.

Wo eine lose betreute WG als Anschlussprogramm gesucht wird, müssen wir uns mit anderen Einrichtungen verbinden.

Desgleichen bei Schwangerschaft einer Jugendlichen, bei Kurven und Delikten usw.

Sozialpädagogin und Therapeutin, Lehrerin und Hausmutter, Heimleiterin und Erziehungsleiterin müssen sich zusammensetzen und ihre Kompetenzen klären. Und dort, wo sie durch die Jugendliche an ihre Grenzen geraten, werden sie sie vielleicht nicht zur Verfügung stellen, sondern auswärts Hilfe und Beratung holen. Zugegeben: Der Weg durch den "ambulanten Dschungel" ist teilweise verwirrend. Aber ich bin überzeugt, dass auch innerhalb der Sozialpädagogik die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen an Bedeutung zunehmen wird.

Im Sinne einer Not-Wendigkeit: Es gibt noch viel zu tun.

René Schöpfer
Praxisbeitrag eines Sozialpädagogen und Erziehungsleiters
Luzerner Jugendheim, Schachen

Ich spreche aus der Sicht eines Langzeit-Erziehers über meine Erfahrungen an der Schnittstelle der ambulanten und stationären Sozialarbeit.

Ich werde als erstes von meinem Arbeitsplatz berichten, im zweiten Teil von meinen Erfahrungen an der "Schnittstelle", zuletzt werde ich einige Postulate formulieren.

Ich bin seit gut zwei Jahren Erziehungsleiter im Luzerner Jugendheim Schachen. Vorher war ich 16 Jahre als Erzieher, Gruppenleiter, Leiter einer Arbeitstherapiewerkstatt und als Supervisor in verschiedenen Institutionen tätig.

Das Luzerner Jugendheim Schachen wurde 1964 – also vor der Heimkampagne – in Planung gegeben. Im Mai 1971 wurde das Heim eröffnet, gerade als die Heimkampagne die Schweiz, insbesondere die Jugendheime erreichte.

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie das damals war, lese ich kurz ein paar Leitsätze aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates von 1968 vor:

"Der Heimleiter sollte neben den administrativen und organisatorischen Fähigkeiten, der pädagogischen und psychologischen Ausbildung, den als selbstverständlich vorauszusetzenden charakterlichen Qualitäten, vor allem eine angeborene Liebe für das erziehungsschwierige Kind besitzen. Nur einer solchen Persönlichkeit wird es möglich sein, sich neben der verantwortungsvollen Verwaltungstätigkeit in erster Linie als Erzieher dem Kinde zu widmen."

Oder: "Eine mütterliche Erzieherin nimmt unter Assistenz einer Gehilfin den Platz der Mutter, während das väterliche Element in der Schule und Heimleitung vorherrschen soll."

Und als letztes: "Die Heimschule umfasst drei Kleinklassen mit normalem

Lehrplan für ca. 14 Kinder der 1. bis 8. Klasse und eine Hilfsklasse zu 18 bis 20 Kindern."

1973, also zwei Jahre später, nachdem drei Heimleiter im Amte gewesen waren und eine Massenkündigung erfolgt war, musste bereits ein neues Konzept erarbeitet werden.

Das Positive dieser bitteren Erfahrung ist: Das Jugendheim Schachen musste sich immer wieder mit seiner Identität auseinandersetzen. Dadurch stand das Luzerner Jugendheim gewissermassen immer wieder an einer "Schnittstelle".

Schnittstelle verstehe ich als Ort der Begegnung. Die heutige Tagung ist also ein Ort der Begegnung von ambulanter und stationärer Sozialarbeit.

Richten wir unseren Fokus auf die Schnittstelle, entsteht ein Brennpunkt. In diesem widerspiegeln sich für die beiden Bereiche stationäre und ambulante Sozialarbeit viele Aspekte der sozialen Arbeit.

Ich habe bei Sozialarbeitern und Erziehern herumgehört, um meine eigenen Erfahrungen zu objektivieren, wo denn die Probleme der Zusammenarbeit lägen.

Ich habe folgende Vorurteile gehört:

Über Sozialarbeiter:

Es fehle ihnen die Praxiserfahrung
Sie würden die Arbeit der Erzieher nicht schätzen
Sie gäben zum Teil Kinder ins Heim und kümmerten sich nicht mehr um sie
Sie hätten eine fachliche Arroganz
Sie wüssten nicht, was ein Heim leisten kann

Über Erzieher:

Ihre Konzepte seien zu unklar
Sie hätten eine Bast-Wolle-und-Hanf-Mentalität
Sie wollen immer die lieben sein
Sie würden die ganze Zeit reden und nichts tun
Sie würden zu stur, zu hart, zu weich reagieren

Jede dieser Formulierungen birgt in sich einen Lösungsansatz. Das ist für mich eine Erfahrung und ein Grundsatz.

Ich habe also einige Überlegungen zu diesen formulierten Problemen gemacht. Ich kann in der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle wiedergeben. Die wichtigste Erklärung, warum alle diese Probleme oder Vorurteile seit Jahren bestehen, sehe ich als Ausdruck einer Identitätskrise.

Auf der einen Seite mangelnde Identität der Sozialtätigen als Berufsstand, der sich um die Randständigen dieser Gesellschaft kümmert und dadurch selber randständig wird.

Und andererseits eine Überidentifikation mit dem eigenen Arbeitsansatz und der eigenen Arbeit.

Als "stark" überzeichnetes Bildnis könnte das etwa so tönen: "Ich bin nur ein kleiner Sozialtätiger, der aber ganz genau weiss, welche Probleme alle anderen haben und wie sie zu behandeln sind."

Die Tragik des Problems sehe ich in der mangelnden Solidarität.

Mangelnde Solidarität in der sozialen Arbeit, die ein hochvernetztes Flechtwerk von Mitbeteiligten darstellt, die zusammenarbeiten müssen.

Jeder Streifenpolizist, jeder Arbeiter, jeder Politiker, aber auch die Justiz, die Wirtschaft, die Politik und die Bildungsstätten als Institutionen machen soziale Arbeit. Denn alle diese Bereiche sind aus ihrem Blickwinkel am Gelingen dieser Gesellschaft interessiert und beteiligt.

Grenze ich nun den Begriff Sozialarbeit wieder ein auf ambulante und stationäre Sozialarbeit, so besteht unsere Aufgabe darin, die "Misslungenen" dieser Gesellschaft wieder zu integrieren, oder einfacher ausgedrückt, auch unseren Teil zum Gelingen dieser Gesellschaft beizutragen.

Manchmal sieht eine Geschichte eines Klienten folgendermassen aus:

Es begann mit Schulproblemen, also Schulpsychologe. Dieser merkte, dass es schon viel früher mit den Problemen begonnen hatte, also Einbezug der Eltern. Eine Familien-Beratungsstelle wird eingeschaltet. Die Schulprobleme gehen weiter, weiten sich aus. Weitere Abklärungen folgen am KJPD. Zwei Jahre vergehen, die Eltern sind verunsichert, ein nicht amtlicher "neutraler" Psychologe wird einbezogen. Ein weiteres Jahr vergeht, die erste polizeiliche Vorladung flattert ins Haus, was die Eltern noch mehr verunsichert. Die Jura wird eingeschaltet, empfiehlt eine Heimplazierung. Der "neutrale" Psychologe warnt die Eltern, dass in ihrem Falle eine mögliche Heimkarriere ihres Kindes bevorsteht. Die Eltern sind abermals verunsichert. Weitere Monate vergehen, bis der Jugendliche in Untersuchungshaft landet, weil er einen Entreissdiebstahl begangen hat. Es folgt eine Einweisung, die jugendgerichtlich verfügt wird. Unzählige Abklärungen durch verschiedenste Stellen, Treten an Ort sowie viel Zeit, die verstreicht, zeichnen einen solchen Fall. Ich habe von einem Kind gehört, das mit 12 Jahren Jahren bereits 13 Abklärungen über sich hatte ergehen lassen müssen. Anhand einer Metapher, die meinen Erstberuf verrät, möchte ich Ihnen zeigen, auf was es auch in der Sozialarbeit ankommt:

Der Ablauf, den ein "Rohling" – so nennt man ein rohes Stück Eisen – durch einen Fertigungsverlauf nimmt.

Der Rohling wird gestanzt, er wird zum Halbfertigprodukt. Danach muss er entgratet werden, damit sich niemand an den scharfen Kanten schneiden kann. Anschliessend muss er in ein Entfettungsbad, um sauber und fettfrei zu sein für die Oberflächenveredelung, etwa Versilbern. Nach der Trocknung und der Endkontrolle wird er verpackt und fristgerecht ausgeliefert.

Die Metapher lässt leicht erahnen, was passiert, wenn während des Fertigungsverlaufs, bis hin zur Auslieferung, nicht Hand in Hand gearbeitet wird.

Der Rohling wird nie oder zu spät die Auslieferung erreichen. Die Lieferfrist kann nicht eingehalten werden. Es wird nichts verdient, der Ruf der Firma geht im Wiederholungsfalle zum Teufel, das Auftragsvolumen nimmt ab. Die Firma geht ein.

Ich war Elektromechaniker.

Die Metapher zeigt im übertragenen Sinne, was soziale Arbeit ist oder sein könnte: nämlich Hand in Hand arbeiten. Sie lässt aber auch leicht erahnen, dass ein komplizierter Fertigungsverlauf störungsanfälliger ist. Um solche komplexe Fertigungsabläufe professionell und effizient bewerkstelligen zu können, braucht es ein gerütteltes Mass an Wissen, Können, Erfahrung und Engagement, wenn nicht sogar ein bisschen Liebe zum Beruf.

Nun zeige ich, wo ich den Eindruck habe, dass in unseren Berufen nicht Hand in Hand gearbeitet wird.

Es bestehen Feindbilder zwischen Ausbildungsstätten und Ausbildungsbetrieben.

Auch die Ausbildungsstätten untereinander konkurrenzieren sich unnötigerweise.

Es bestehen Abgrenzungen zwischen den einzelnen Berufszweigen, die nicht nötig wären.

Es bestehen Standesdünkel.

Die Strukturen der Heime sowie der Politik sind in der Regel recht unbeweglich.

Es herrschen viel zu viele Vorurteile.

Allein die Existenz dieser Störungen sollte uns veranlassen, über unsere gemeinsame Zukunft nachzudenken.

Die heutige Tagung, die insofern eine Premiere ist, als die Heimerzieher- und Sozialarbeiterschule gemeinsam diese Veranstaltung organisiert haben, lässt auf eine bessere Zukunft hoffen.

Da man aber beim Hoffen allein alt und grau werden kann, habe ich ein paar Vorschläge zur Verbesserung der Situation ausgearbeitet. Einige meiner Anregungen mögen Ihnen vielleicht bekannt oder abgedroschen erscheinen, sie sind aber noch immer brand-aktuell.

Um unseren Ruf, unser Ansehen, unser Prestige zu verbessern, Vorurteile abzubauen und letztlich die Fluktuation zu verringern, schlage ich vor, vermehrt "attraktive" Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Denn wenn wir die Gesellschaft ausschliessen, können wir nicht erwarten, dass sie uns aufnimmt.

Um Konkurrenzierungen, Feindbildern, Vorurteilen, blinden Flecken und dem Burn-out-Syndrom entgegenzuwirken, schlage ich vor, gegenseitige Praktika in den jeweils anderen Berufssparten der Sozialarbeit zu absolvieren. Denn um Hand in Hand arbeiten zu können, ist es notwendig zu wissen, was die andere Hand tut und letztlich auch die eigene.

Solange ambulante Behandlung als Verhinderung einer Heimeinweisung verstanden wird, solange kann das Heim keine Chance sein. Wir müssen wegkommen von dieser "Drohfingermentalität".

Um personell nicht ins Hintertreffen zu geraten, müssen wir die demografische Altersstruktur im Auge behalten. Im Jahre 2000 wird es ein Fünftel weniger 20-30 Jährige geben – dies ist der Altersbereich des heutigen Erzieherpersonals. Um die verbleibenden vier Fünftel wird sich auch die Wirtschaft bemühen. Es ist höchste Zeit, Überlegungen zur attraktiven Personalrekrutierung anzustellen.

Um die zukünftigen Probleme dieser Gesellschaft wie Drogen, Aids, neue Armut, Flüchtlinge usw. bewältigen zu können, müssen Heime und Ausbildungsstätten griffige, schnellwirkende und bewegliche Antworten auf diese Fragen entwickeln. Denn es tut not, der rasanten Entwicklung immer eine Nasenlänge voraus zu sein.

Flexibilität ist auch bei uns das Gebot der Stunde. Das heisst, engagierte, erfahrene, kleine Arbeitsgruppen, kurze Entscheidungswege und letztlich Delegation von Verantwortung.

Und nun noch mein letzter und innigster Wunsch an meine Berufskollegen, die Erzieher und Erzieherinnen:

Um Befriedigung zu erleben im Heimerzieherberuf, der sehr schwierig, konflikt-trächtig und vielfältig ist, sollten wir vier bis fünf Jahre an einer Stelle ausharren – so schön eine Weltreise auch sein mag. Denn in den ersten zwei Jahren reisst einen dieser Beruf in Krisen, er raubt einem die Ideale und die Identität. Diese Krisen gilt es durchzustehen, um in einer erstarkten Identität wiedergeboren zu werden. Eine Identität, die das ganze Sozialwesen der Schweiz braucht.

Tullia Spörri
Praxisbeitrag einer Sozialarbeiterin
Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern

Ich wurde angefragt, etwas über meine Erfahrungen als Sozialarbeiterin und Versorgerin einer ambulant-gesetzlichen Stelle zu berichten.

Seit bald sieben Jahren arbeite ich als Sozialarbeiterin auf der Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern. Dabei möchte ich vorausschicken, dass meine Kontakte zu Kinder- und Schulheimen relativ spärlich sind. Das hängt wohl damit zusammen, dass Kinder im allgemeinen weniger delinquieren als Jugendliche und Plazierungen von Kindern häufiger durch die Vormundschaftsbehörden vorgenommen werden. Meine Erfahrung mit Heimern ist daher stark von jenen der Jugendheime geprägt.

Zuerst möchte ich Ihnen die Aufgaben der Jugendanwaltschaft vorstellen: Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft bilden das Jugendstrafrecht und die Kantonale Strafprozessordnung. Die Verfahren gegen Kinder und Jugendliche weisen gewisse Abweichungen auf. Gemeinsam liegt aber beiden das Leitmotiv des Jugendstrafrechts zugrunde, nämlich *Erziehung und Fürsorge*, also Hilfe statt Vergeltung.

Wer sind unsere Klienten? Das sind Kinder von 7 bis 15 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre, die in irgend einer Weise gegen das Gesetz verstossen haben. Es kann sich bei der Straftat ebensogut um eine Lapalie im Strassenverkehr, wie auch um ein schweres Verbrechen handeln.

Mit dem Eingang der Strafanzeige gilt ein Verfahren als eröffnet. Nach dem Studium der Anzeige muss der Jugendanwalt erste Weichen stellen. Er entscheidet, ob der Fall näher zu untersuchen ist, d.h. ob weitere Abklärungen hinsichtlich Tat oder Täter zu treffen sind. Ein Absehen von weiteren Abklärungen kommt in Frage, wenn das Kind oder der Jugendliche keine oder keine wesentlichen Vorakten hat, die verzeigte Straftat von leichter Natur ist und wenn keine Hinweise auf eine Massnahmebedürftigkeit bestehen.

Der Jugendanwalt kann in einem solchen Fall das Verfahren bei einem Kind mit einer Verwarnung oder einer Arbeitsleistung, beim Jugendlichen zudem mit einer Geldbusse und Einschliessungsstrafe abschliessen. Bei Einschliessungen ist die Gewährung des bedingten Strafvollzuges möglich.

Nun komme ich zu den Kindern und Jugendlichen, mit denen ich mich als Sozialarbeiterin vor allem beschäftige, nämlich zu jenen, die massnahmebedürftig sind oder bei denen Verdacht auf Massnahmebedürftigkeit besteht.

Eine Massnahmebedürftigkeit im Sinne des Jugendstrafrechtes liegt dann vor, wenn die Notwendigkeit einer besonderen erzieherischen Betreuung festgestellt wird. Im Gesetz ist dies der Fall, wenn das Kind, der Jugendliche als schwer erziehbar, verwahrlost oder als erheblich gefährdet bezeichnet werden muss. Um dies beurteilen zu können, muss die Situation des Kindes/Jugendlichen umfassend abgeklärt werden.

Intensive Gespräche mit den Eltern und dem Kind finden daher statt, damit ich mir ein Bild über die persönliche, familiäre und erzieherische Situation machen kann. Daneben werden, wo nötig, Berichte von Lehrern und Arbeitgebern eingeholt. Oft erfahre ich auch, dass sich schon verschiedenste Fachleute und Beratungsstellen mit dem Kind beschäftigt haben.

Es gilt dann zu entscheiden, ob, und wenn ja, welche jugendstrafrechtliche Erziehungsmassnahme angezeigt ist. Wenn immer möglich, sind die Eltern mitbeteiligt am Entscheid einer Massnahme.

Das Gesetz kennt drei verschiedene Massnahmen, die sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen angeordnet werden können, nämlich:

- die Erziehungshilfe, d.h. eine ambulante Betreuung des Kindes/ Jugendlichen und dessen Eltern
- die Unterbringung in einer geeigneten Familie
- die Einweisung in ein Erziehungsheim.

Im Kanton Luzern erfolgt eine Fremdplatzierung nicht durch den Jugendanwalt, sondern durch das Jugendgericht auf Antrag des Jugendanwaltes.

Die Jugendanwaltschaft ist dann für den Vollzug der Massnahme und deren Beendigung massgebend. Das kantonale Strafprozessrecht sieht aber zudem vor, dass der Jugendanwalt durch eine Verfügung *sofort*, das heisst ohne dass der Gerichtsentscheid abgewartet werden muss, eine vorsorgliche Heimplatzierung anordnen kann.

Mit der vorsorglichen Massnahme ist ein Mittel vorhanden, sofort zu handeln. Damit kann die Jugendanwaltschaft meist schneller reagieren als beispielsweise eine Vormundschaftsbehörde.

Ich möchte kurz auf die Schwierigkeiten der Jugendlichen eingehen, mit denen wir uns zunehmend konfrontiert sehen. Es sind nicht mehr die Rockers der früheren Jahre, die oft mit Unmengen von Delikten zu uns gekommen sind, auch nicht die Rebellen am Anfang der achtziger Jahre. Die Jugendlichen kommen auf unsere Stelle oft wegen eines geringfügigen Deliktes.

Jugendanwalt Stucki aus Winterthur hat sie kürzlich an einer Tagung anschaulich geschildert: "Es ist immer mehr zu hören, die heutigen Jugendlichen seien brav, angepasst und konsumwillig. Das ist nicht unsere Problemgruppe. Wir begegnen den ganz Passiven und Resignierten. Sie finden sich in kleinen Gruppen, oft aber alleine. Sie hängen herum bei den Eltern oder sonstwo, bei Kollegen, später vielleicht auf der Gasse. Der Tagesablauf ist unstrukturiert. Sie zeigen kaum Interessen und Perspektiven. Sie haben eine geringe Frustrationstoleranz, wenig Konfliktfähigkeit, ein geringes Durchhaltevermögen. Man spürt bei ihnen viel innere Leere. Kaum etwas mag sie zu begeistern, aus der Lethargie zu reissen."

Die Jugendlichen äussern heute ihre Schwierigkeiten in andern Formen. Neben den aggressiv Verwahrlosten treten auch Jugendliche mit neurotischen Störungen auf.

Eine weitere Problemgruppe, die uns immer wieder intensiv beschäftigt, sind jene Jugendlichen, die wegen Drogendelikten zu uns kommen. Wenn sie nicht schon in einer Drogenkarriere stecken, sind sie doch stark gefährdet.

Der oft geäusserten Kritik der Heime, wir würden zuerst alle möglichen Massnahmen durchspielen, bis es dann doch, allerdings zu spät, zur Heimeinweisung komme, möchte ich entgegnen: Es gibt Situationen wo von Anfang an die Unterbringung in einem Heim das geeignete Erziehungsmittel ist. Vom Gesetz her scheint vieles möglich, in der Praxis ist es dann doch nicht so leicht.

Eltern, sonstige Bezugspersonen und auch das betroffene Kind/Jugendliche selbst, sind zunächst oft keineswegs bereit, einer Heimeinweisung zuzustimmen. Sie müssen selbst die Erfahrung machen, dass nur noch eine Fremdplatzierung eine Veränderung bringt. Es ist für uns immer ein schwieriger Entscheid, ob mit einer Platzierung noch zuzuwarten ist oder nicht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Widerstand der Eltern von jüngeren Kindern grösser ist. Sie glauben oft, der Entwicklung noch eine positive Wende geben zu können. Der Widerstand von Eltern, die mit ihren Jugendlichen schon eine Fülle von negativen Erfahrungen gemacht und langsam genug haben, ist nicht mehr so stark. Motivationsarbeit bei den Eltern ist unerlässlich, damit sie zum Schritt einer Platzierung ja sagen können. Ich habe nämlich oft erfahren, dass Eltern, die negative Erfahrungen mit Behörden und Betreuern gemacht haben, jegliche weitere Massnahme für ihr Kind ablehnen.

Ist die Entscheidung, einen Jugendlichen zu platzieren, einmal getroffen,

kommt die nächste schwierige Aufgabe, nämlich die Suche nach einer geeigneten Institution. Bei einer bevorstehenden Einweisung habe ich vorerst zu entscheiden, ob die Platzierung für eine kürzere oder längere Periode angebracht ist. Gewisse Weichen werden hier bereits gestellt. Zudem muss ich einen aktuellen Überblick für die Platzierungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen haben. Ausserdem muss ich Gruppensituationen und Erzieherteams der in Frage kommenden Institutionen gut kennen.

Eine wesentliche Rolle für die Entscheidung spielt auch, welche Schulungs- und Beschäftigungs-, Lehr- und Anlehrmöglichkeiten das Heim bietet. Die Berufswünsche und -eignungen des Jugendlichen gilt es zu berücksichtigen, denn aus einem ehemaligen Kantischüler ist in der Regel kein Schlosser zu machen. Scheinen mir die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Jugendlichen gegeben, kann ich ihn der Institution anvertrauen. Wichtig ist mir dabei: eine gute Zusammenarbeit zwischen Heim, Versorger und Eltern; konstante Bezugspersonen; eine angenehme Atmosphäre, die Geborgenheit vermitteln kann.

Schwierig wird es, wenn ich einen Jugendlichen mit einer ausgeprägten Drogenproblematik platzieren möchte. Vor allem dann, wenn er seinen Drogenkonsum nicht als Problem erlebt. Ihn in eine Drogentherapieeinrichtung zu bringen, ist aufgrund der fehlenden Motivation nicht möglich. Wir können zwar gegen seinen Willen einen stationären Entzug anordnen, ihn in eine Klinik einweisen. Weil aber entsprechende Anschlussprogramme fehlen, bleibt uns später nichts anderes, als ihn nach Hause, sprich auf die Gasse, zu schicken.

Bei der Planung und Gestaltung des Heimaufenthaltes kommt mir als Versorgerin eine wichtige Rolle zu. Meine Arbeit ist mit der Ablieferung des Jugendlichen in der Institution nicht beendet. Es gehört zu meinen Aufgaben, ihn während des gesamten Massnahmenvollzuges zu begleiten. Ich muss für den Jugendlichen, dessen Eltern und das Heim ein Ansprechpartner sein. Wo das Heim keine Elternarbeit leistet, kommt mir diese Aufgabe zu. Da genügt es nicht, den Jugendlichen einmal jährlich zu treffen. Ich vermisse, dass Institutionen uns nicht häufiger über positive, erfreuliche Entwicklungen des Jugendlichen orientieren. Oft werden wir nur dann gerufen, wenn es mit dem Jugendlichen massive Schwierigkeiten gibt und allenfalls schon über eine Zurverfügungstellung diskutiert werden muss.

Wenn Heimerzieher glauben, dass wir dann allein den "Bölimann" zu spielen haben, dann muss ich sie enttäuschen, denn diese Rolle würden wir nicht übernehmen. Es gibt Situationen, wo wir nötigenfalls bereit sind, gewisse Zwangsmittel zu ergreifen. Ich denke beispielsweise an eine zeitlich beschränkte Versetzung in eine geschlossene Einrichtung. Eine solch einschneidende Massnahme für den Jugendlichen muss sich prozesshaft zwischen Heim/Jugendlichen/Eltern und uns entwickeln. Leider werden bei Schwierigkeiten mit dem Jugendlichen die Lösungen oft in Sanktionen gesehen. Ein bisschen mehr Kre-

aktivität wäre auch hier wünschenswert. Regelmässige Zusammenkünfte, aber auch Kontakte informeller Art, zwischen Heim und Versorgerin sind sehr wichtig.

Gegenseitige Erwartungen, aber auch Enttäuschungen sollen dabei offen zur Sprache kommen. Konflikte müssen konstruktiv ausgetragen werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass aus unterschiedlichen Interessenlagen heraus argumentiert wird. Das Wohl und die weitere Entwicklung des Jugendlichen müssen dabei immer im Zentrum der Bemühungen stehen.

"20 Jahre nach der Heimkampagne": so der Titel dieser Tagung. Er beinhaltet für mich Aktuelles sowie Vergangenes. Gehe ich zunächst von der Situation auf der Jugendanwaltschaft aus, so deuten nur schon die Zahlen der letzten Jahre auf einige Veränderungen hin. Bis im Jahre 1982 fällt eine Vielzahl von Anzeigen-Eingängen auf (3400). Dann nehmen die Eingänge ab, um in den letzten Jahren ziemlich gleich zu bleiben (ca. 2100). Dabei ist zu bemerken, dass es sich bei der Hälfte der Zahl um Bagatelldelikte handelt, vor allem um Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz. Die Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern ist nämlich, im Gegensatz zu andern Kantonen, für sämtliche Gesetzesübertretungen von Kindern und Jugendlichen zuständig.

In den 70-er Jahren hat die Jugendanwaltschaft jährlich zwischen 20 bis 30 Kinder und Jugendliche plazierte. In den letzten Jahren sind es noch jährlich zwischen 5 bis 10 Platzierungen. Kolleginnen und Kollegen aus andern Kantonen berichten über ähnliche Entwicklungen. Die Klientengruppe der jugendstrafrechtlichen Fälle ist also kleiner geworden. Die Jugendanwaltschaft spielt als Versorger nicht mehr die einstige Rolle. Mit dem veränderten Platzierungsverhalten müssen sich die Heime gezwungenermassen auseinandersetzen, schliesslich auch, um überleben zu können.

Rückblickend hat sich in der schweizerischen Heimlandschaft seit der Heimkampagne Anfang der 70-er Jahre vieles verändert. Es sind unzählige neue Formen der Kinder- und Jugendbetreuung entstanden. Die traditionellen Grossheime mit 80 und mehr Plätzen wurden redimensioniert. Sie sind heute überschaubare Jugendeinrichtungen geworden.

Eine Vielzahl von Alternativ-Einrichtungen ist entstanden, wobei ich an die sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, HPP's und die Kleinheime im Ausland denke, um nur einige zu nennen. Heute kann, vom Angebot der traditionellen und der alternativen Einrichtungen her, von einer eigentlichen Marktsituation gesprochen werden. Noch vor kurzer Zeit trafen fast wöchentlich Angebote von neugeschaffenen alternativen Einrichtungen ein. Auch die traditionellen Heime bleiben nicht untätig. Neuerdings ist es etwas ruhiger geworden.

Die Palette an spezialisierten Einrichtungen für Jugendliche ist heute breit. Dringend notwendig ist einerseits die Realisierung eines Therapieheimes für

männliche Jugendliche, sowie die Schaffung einer Einrichtung für jugendliche Drogenabhängige. Ich finde es wichtig, dass neue Wege in der ausserfamiliären Erziehung ausprobiert werden. Ich denke an die Angebote der Abenteuer- und Erlebnispädagogik wie Trecks, Segeltörns bis hin zur neusten Entwicklung des "Stör-Erziehers".

Es soll künftig gewagt werden, Traditionelles mit Alternativem zu verknüpfen, nicht im Sinne einer Konkurrenzierung, sondern einer sinnvollen Ergänzung. Das Novemberheft 89 des Schweiz. Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen hat unter dem Titel "Neue Wege in der institutionellen Erziehung" einige interessante Innovationen dargestellt.

Für Neuerungen braucht es Mut. Dieser ist gefragt von den Institutionen und Trägerschaften, aber auch von uns Versorgern. Es wird aber auch darum gehen, miteinander zu reden und Kritik gegenseitig konstruktiv aufzunehmen.

Alice Königs-Buol Praxisbeitrag einer Sozialarbeiterin und Grossrätin Sozialdienst der Gemeinde Kriens

Zuerst beschreibe ich kurz unsere Stelle. Dann formuliere ich einige Gedanken zum Heimfinanzierungsgesetz, dessen Auswirkungen ich als Heimkommissionsmitglied im Kanton Luzern, aber auch als sogenannte einweisende Stelle erlebe. Drittens beleuchte ich einige Aspekte aus der Sicht der Eltern und unserer Stelle. Als viertes und letztes Thema sind Verbesserungen der Zusammenarbeit von aussen und innen, von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen, ein zentrales Anliegen.

Ich rede in der weiblichen Form, die Mehrzahl der Sozialtätigen in unseren Berufen, jedenfalls in den unteren Chargen, sind Frauen.

Zu unserer Stelle

Der Sozialdienst der Gemeinde Kriens besteht als polyvalente freiwillige Beratungsstelle ausserhalb der Gemeindeverwaltung. Im Gegensatz zum KJPD und zur Jugendanwaltschaft, wo Kinder und Jugendliche im Zentrum stehen, arbeiten wir mit den verschiedensten Klienten- und Altersgruppen mit Ausnahme von Suchtkranken und Behinderten.

Einen grossen Anteil unserer Arbeit machen eindeutig Familien aus, Einelternfamilien, komplette Familien, Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Meistens geht es dabei um Beratung, um Planung, um einen Prozess, der oft Wochen und Monate dauert, der die Chance gibt, Vertrauen aufzubauen und damit die Frage zulässt, welche Unterbringungsmöglichkeit, wenn nötig, für

die Kinder die richtige ist, aber auch für die Mütter und Väter.

Was mir dabei vor allem bewusst wird, ist der *Faktor Zeit*. Es gibt wenig echte Notfälle, wo ein Kind sofort plaziert werden muss. Viel wichtiger ist es, mit Ruhe die verschiedenen Möglichkeiten zu besprechen, die Bedürfnisse des Kindes genau kennenzulernen, wie auch zu erfahren, was die Eltern mittragen können.

Ich werde beim dritten Abschnitt detaillierter auf diese Fragen eingehen.

Heimfinanzierungsgesetz

Diskussionen um das Heimfinanzierungsgesetz, vor allem im finanziellen Bereich, bewegen die Gemüter, so auch die der Sozialvorsteher, stark, weil für einzelne Gemeinden aufgrund eines nicht klaren Verteilerschlüssels hohe Kosten entstehen. Das muss hier nicht unser Thema sein.

Das Heimfinanzierungsgesetz berührt uns aber dort, wo es ganz konkret um Plazierungen geht. Aus Sicht der Eltern ist es positiv, auch aus derjenigen der einweisenden Stelle, allerdings nur dann, wenn das vorgesehene Heim, die Wohngemeinschaft oder sozialpädagogische Pflegefamilie für das betreffende Kind "massgeschneidert" und gleichzeitig durch das Gesetz anerkannt ist.

Es ist somit mehrheitlich positiv zu gewichten. Als Mitglied einer Heimkommission hier im Kanton Luzern habe ich erlebt, wie enorm schwierig es vorher war, die notwendigen Mittel zu beschaffen. Viele Energien, die den Jugendlichen zugute kommen sollten, gingen für die Geldbeschaffung verloren.

Ich habe aber doch auch Zweifel, ob sich dieses Gesetz nicht einengend auswirkt, Innovationen erschwert und Bestehendes zementiert.

Etliche Heime im Kanton Luzern sind zu gross konzipiert, gleichzeitig gibt es weniger Heimplazierungen. So findet ein eigentlicher Verteilungskampf statt. Etablierte Heime wahren ihren Besitzstand.

Eine klare Forderung an die Heime ist deshalb, aus Sicht der einweisenden Stellen wie auch aus sozialpolitischer Überlegung, dass diese sich resp. ihre Aufnahmekriterien, ihre speziellen Kenntnisse und Angebote, klarer definieren.

Wenn dadurch vielleicht langsame "Gesundschumpfungen" geschehen könnten, würden Raum und Finanzen frei, die neueren Betreuungsformen eine Chance geben.

Von Jugendlichen und Kindern, Eltern und Sozialpädagoginnen sind kleinere Einrichtungen gefragt, die für alle überschaubar sind. Für Kinder im Schulalter bestehen meiner Meinung nach hier Lücken.

Eltern, Elternarbeit

Wie ich schon bei der kurzen Beschreibung unserer Stelle sagte, dünkt mich die wichtigste Voraussetzung für eine positive Fremdplatzierung ein gewisses Grundeinverständnis der Eltern, resp. Mütter oder Väter.

Erst wenn Eltern wenigstens ein Stück weit eine Heimplatzierung als Chance für ihr Kind und nicht vor allem als eigenes Versagen akzeptieren, kann eine konstruktive Zusammenarbeit entstehen.

Diese Bereitschaft zu erarbeiten braucht oft viel Zeit und Geduld. Vielleicht müssen auch Fehlplatzierungen eines Kindes, zum Beispiel bei einer Nachbarsfamilie, in Kauf genommen werden, bis klar wird, was für Kind und Eltern die richtige Lösung ist.

Eine erzwungene Heimplatzierung, wie das im Zeitalter der sogenannten Eingriffsfürsorge noch geschah und tiefe Ängste in den Menschen hinterliess, darf heute nicht mehr passieren.

Aufgezwungene, nicht echt erarbeitete Lösungen halten nicht.

Unsere Arbeit mit den Eltern besteht oft darin, auftauchende Zweifel an der Richtigkeit, ihr Kind weggegeben zu haben, zu besprechen, Eltern zu motivieren, ihr Kind im Heim zu lassen und nicht wieder Veränderungen auszusetzen.

Sogenannt schwierige Eltern, also schwankende, unsichere, instabile Eltern, sind in vielen Fällen mit ein Grund, das Kind in ein Heim und nicht in eine Pflegefamilie zu plazieren. Stationäre Einrichtungen haben den breiteren Rücken, arbeiten professionell, um Druck seitens der Eltern standhalten zu können. Die Rivalität ist kleiner.

Allerdings gibt es Grenzen, wenn zu wenig Grundkonsens vorhanden ist. Wir erleben das zur Zeit mit jenen Familien, die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung ihrer Geschichte, mit Pro Juventute und den "Kindern der Landstrasse" Eigenverantwortung übernehmen wollen und ihre Kinder nach Hause holen. Dies, obwohl wie bei anderen Familien auch, die Förderung einzelner Kinder im Heim sinnvoll wäre.

Unsere Aufgabe draussen ist es, kurz zusammengefasst, sorgfältige Abklärungs- und Motivationsarbeit zu leisten und während der Dauer einer Platzierung die Eltern in dem Sinne zu begleiten, dass sie vom Sinn überzeugt sind und deshalb kooperieren können.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit zwischen Heim, Eltern und einweisender Stelle ist notwendig. Ohne Zusammenarbeit, die der ständigen Erarbeitung einer gewissen Grundübereinstimmung über Art und Weise sowie das Ziel der Fremdplatzierung dient, ist ein Kind oder Jugendlicher zerrissen zwischen widersprüchlichen Erwartungen.

Mir scheinen dazu zwei praktische Punkte wichtig. Dann habe ich auch im Ausbildungsbereich Wünsche und Hoffnungen auf Annäherung.

Mit den praktischen Punkten meine ich folgende:

- sich gegenseitig kennen
- klären, was Heimerzieherinnen und Sozialarbeiterinnen in bezug auf die jeweilige Situation des Kindes leisten können und was eben nicht.

Was stelle ich mir unter "sich kennen" vor?

Für mich als Sozialarbeiterin ist es wichtig, Heimleitung sowie zuständige Erzieherinnen persönlich, also nicht nur am Telefon, zu kennen. Eine stationäre Einrichtung muss ich auch gesehen haben, muss sie mir räumlich vorstellen können. Einrichtungen, zu denen dieser Kontakt nicht besteht, verschwinden aus dem Blickfeld; man vergisst sie, bei der Suche nach einer Platzierungsmöglichkeit sind sie nicht vorhanden. Umgekehrt finde ich es aber auch sehr wichtig, dass sich Leute aus dem Heimbereich unsere Stellen vorstellen können, vor Augen haben, was unser Arbeitsfeld ist.

Und aus diesem Kennen heraus resultiert der zweite Punkt, nämlich die Klärung der gegenseitigen Erwartungen.

Ein Hauptvorwurf, der von Erzieherinnenseite kommt, ist der, dass wir eine Platzierung vornehmen und uns dann nicht mehr darum kümmern: Das Kind oder die Jugendliche sind ja versorgt.

Dieser Vorwurf dünkt mich oft berechtigt. Ich habe ihn selber gemacht, als ich vor Jahren als Erzieherin in einem Basler Jugendheim arbeitete. Der "Versorger" kam bestenfalls einmal im Jahr.

Ich denke, dass auch in diesem Bereich die "Heimkampagne", die ich zu jener Zeit ansatzweise erlebte, positive Veränderungen bewirkt hat, sicher jedenfalls im theoretischen Wissen um die Notwendigkeit.

Von "ausen" sind regelmässige Kontakte eine Disziplinsache. Zu bedenken ist dabei sicher, dass eine ambulante Stelle, im Gegensatz zum Heim mit klar begrenztem Platzangebot, ein fast uferloses Arbeitsfeld bietet mit dauernden Neumeldungen.

Nützlich wären deshalb regelmässige, im voraus abgemachte Standortbestimmungen mit allen Beteiligten; Besprechungen also nicht nur dann, wenn es brennt. So können Missstimmungen und Fehlerwartungen verhindert werden.

Mehr Nähe zwischen Menschen, die "drinnen" und "draussen" arbeiten, könnte entstehen, wenn Annäherungen im Ausbildungsbereich möglich werden.

Diese Tagung, von den drei Luzerner Schulen für Soziale Berufe veranstaltet, dünkt mich ein gutes Omen.

Der ganze soziale Bereich ist bekannterweise einem ständigen Wandel unterworfen. Unsere unterschiedliche Professionalisierung führt zu einer starken Zersplitterung, führt auch zu Rivalitäten, zu verschiedenen Arbeitsbedingungen und Löhnen.

Ich bin aber überzeugt davon, dass für unsere Arbeitsbereiche teilweise ähnliche oder gleichartige Arbeitsinhalte und Wissen nötig sind. Ich hoffe deshalb, dass es in näherer Zukunft möglich wird, und da bieten die derzeitigen Veränderungen an den Luzerner Schulen Chancen, wenigstens zum Teil fächerübergreifend gemeinsam auszubilden. Dies geschieht an anderen Orten bereits, so in Genf mit einer gemeinsamen Grundausbildung, so in Basel mit gemeinsamen Blockkursen.

Stephan Immoos
Praxisbeitrag eines Sozialarbeiters und Familientherapeuten
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
des Kantons Luzern

Meine Schwerpunkte am Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) sind Familienberatung, Sozialarbeit, Abklärungen. Die Sichtweise der stationären Einrichtungen kenne ich aufgrund früherer Heimpraktika, aus der Arbeit in einer Trägerschaft und von Praxisberatungen.

Wenn ich mich vom KJPD aus mit Heimen befasse, dann geht es um Abklärungen, um Begleitung eines Heimeintritts oder Heimaufenthalts oder um Neumeldungen durch Heime selber. Meine Funktion im Zusammenhang mit Fremdplatzierungsfragen kann sehr unterschiedlich sein, je nach der aktuellen Problemlage und den Wünschen der bereits allenfalls involvierten Fachstellen. Sie kann sich von Abklärungs- und Motivationsarbeit bis zu intensiver Begleitung mit Familientherapie erstrecken. Natürlich sind dazu Abmachungen mit den rechtlich zuständigen Instanzen und anderen beratenden Fachstellen sowie den Eltern notwendig. Jeder Fall muss neu geregelt werden, vielfach geht es auch darum, betreuerische Lücken zu schliessen, wenn eine Familie keinen Kontakt zu einer anderen beratenden Stelle hat oder haben kann.

**Einige generelle Anmerkungen zum KJPD
im Zusammenhang mit Fremdplatzierungen**

Allgemein lässt sich sagen, dass der KJPD relativ wenige Empfehlungen für Fremdplatzierungen abgibt. Eine eigentliche Platzierungskompetenz hat er ja nicht, er kann nur Vorschläge machen. Allerdings besitzen diese ein gewisses Gewicht. Viel Bedeutung messen wir ambulanten Möglichkeiten zu: Elterngespräche, Therapien für Kinder, Familientherapien, Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern, Lehrern, Vormündern usw. Wenn dagegen eine Fremdplatzierung zur

Diskussion steht, so können wir die ganze Palette an Möglichkeiten, die vorhanden ist, benützen: Familienbegleitung, Tagesplätze, Verwandte, Kinderhorte, Pflegefamilien, Kinder- und Jugendheime, Übergangs- und Beobachtungsheime, Wohngruppen, Heilpädagogische Pflegefamilien, usw.

In der konkreten Situation erlebe ich es oft als sehr schwierig, eine dem Kind entsprechende Lösung zu finden. Es gilt,

- die Ressourcen des Kindes gegenüber seinen Bedürfnissen und Beschränkungen abzuwägen,
- die Ressourcen der Herkunftsfamilie gegenüber ihren Bedürfnissen und Beschränkungen abzuschätzen,
- die Arbeitsweise der in Frage kommenden Institution deren Einschränkungen gegenüberzustellen.

Es geht dabei immer um ein Abwägen zwischen dem Wünschbaren und dem tatsächlich Möglichen.

Bevor es überhaupt zu Plazierungsüberlegungen kommt, ist meistens eine lange Leidensgeschichte vorausgegangen. Der Entscheid kommt nicht einfach aufgrund einer Abklärung zustande, meistens handelt es sich um einen langwierigen Prozess für die Eltern, aber auch für die Behörde und die beteiligten sozialen Fachleute. Bei den Eltern besteht oft grosse Angst vor einem solchen Schritt; es entstehen Schuld- und Versagensgefühle, die vorerst zu einer völligen Ablehnung einer ausserfamiliären Plazierung führen, und es bedarf eines längeren Prozesses, bis ein Entscheid fallen kann. Ist dieser dann gefallen, kann eine Plazierung oft nicht schnell genug gehen.

Konstruktiv erlebe ich den Vorbereitungsverlauf vielfach, wenn eine Fremdplazierung anfänglich noch nicht im Vordergrund steht, sondern eher im Verlauf einer Beratung aufkommt.

Schwieriger wird es, wenn bereits bei der Anmeldung innerhalb oder ausserhalb der Herkunftsfamilie Uneinigigkeiten bestehen, das heisst eine Partei von Beteiligten eine sehr ablehnende Haltung einnimmt. Hier würde eine vorschnelle Entscheidung die Fronten erstarren lassen, was für jedes Heim eine schlechte Ausgangslage ist. Es braucht dann nicht in erster Linie einen schriftlichen Bericht, sondern vorerst vor allem *Gespräche*. Nur wenn möglichst alle Betroffenen – schweren Herzens zwar – einer Fremdplazierung zustimmen, bestehen auch Erfolgchancen. Als eine wichtige Aufgabe erachte ich es, die aufbauenden und weiterführenden Möglichkeiten des Heimaufenthalts herauszuheben.

Aufträge von Heimen

Recht häufig gelangen Heime und ähnliche Einrichtungen an den KJPD, meistens dann, wenn sich ein Kind ein bis zwei Jahre im Heim befindet und keine Veränderungen feststellbar sind oder aber die Verhaltensweisen schwieriger werden.

Es fällt mir auf, wie Heime mit dem ständigen Gefühl des Nicht-Genügens leben müssen. Man könnte in vielen Fällen immer noch mehr oder anderes machen, neue Fachleute beiziehen, noch weiter abklären, vor allem dann, wenn der Prozess zu stagnieren scheint. Wenn das Kind aber Fortschritte macht und unauffällig wird, kommt bald die Frage: Ist der Heimaufenthalt noch gerechtfertigt, könnte nicht eine ganz gewöhnliche Pflegefamilie diese Funktion ebensogut erfüllen, oder könnte das Kind sogar zu den Eltern zurück?

Das ideale Heimkind ist also jenes, das sein Heim nicht dauernd an sein Nicht-Genügen erinnert und sich dennoch nicht ganz unauffällig benimmt. Der Spielraum scheint mir manchmal nicht sehr gross zu sein. Weicht es auf die eine oder andere Seite aus, so kann es – neben anderen Möglichkeiten – zu einer Anmeldung beim KJPD kommen.

Die Beweggründe, sich an den KJPD zu wenden, sind nicht immer ganz ersichtlich, oft müssen sie zuerst geklärt werden.

Geht es darum, das Kind und seine Situation besser zu erfassen, die Probleme gemeinsam zu erörtern, nach Lösungen zu suchen?

Geht es darum, pädagogische Hinweise zu erhalten?

Geht es darum, einen fachlich gewichtigen Koalitionspartner zu finden, um den Eltern, dem Vormund oder sonstwem etwas beizubringen?

Geht es darum, Verantwortung zu teilen?

Möchte das Heim das Kind zur Therapie übergeben?

Möchte das Heim einen Bericht, um sich abzusichern, richtig zu handeln?

Möchte es, dass man es von tatsächlichen oder vermeintlichen Versäumnissen und Fehlbeurteilungen freispricht?

Ist das Heim unsicher, ob das Kind am richtigen Platz ist?

Es ist hilfreich zu sehen, ob solche oder ähnliche Fragen und Hintergründe eine Rolle spielen, um auch wirklich auf das eingehen zu können, was wichtig

ist und seitens des Heimes gewünscht wird. Ganz grundsätzlich ist zu bedenken, dass bei einem Kontakt zwischen Kinderpsychiatrie und Sozialpädagogik verschiedene Menschenbilder aufeinander treffen, die sich manchmal ergänzen können. Manchmal besteht aber die Gefahr, dass die Einschränkungen der beiden Disziplinen dazu führen, das Kind hin und her zu schieben.

Während die Sozialpädagogik beispielsweise Therapie wünscht, empfiehlt die Kinderpsychiatrie pädagogische Massnahmen.

Die Erwartungen an eine Therapie des einzelnen Kindes sind oft sehr gross und müssen relativiert werden. Die Indikation zur Therapie ist mit gewissen Voraussetzungen verbunden, die zum Teil von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen anders beurteilt werden. Auch familientherapeutische Ansätze haben ihre Grenzen, vor allem aber bedingen sie eine ähnliche Denkweise von ambulanter und stationärer Stelle und eine äusserst intensive Zusammenarbeit.

Heim wie Fachstelle müssen schliesslich bedenken, dass es Kinder gibt, deren Veränderungspotential nicht gross ist und andere, die sich ohne Hilfe von Fachleuten unverhofft sozusagen aus sich selber heraus erfreulich entwickeln. Es geht also auch darum, das Kind so zu nehmen, wie es ist, ihm als Mensch zu begegnen und die pädagogischen und therapeutischen Überlegungen vorerst einmal hintanzustellen.

Damit komme ich zu einigen anderen Themenkreisen, die mich beschäftigen und zu denen ich einige Fragen und Überlegungen anbringe.

Aufnahmephase

Das Aufnahmeverfahren ist von Heim zu Heim unterschiedlich. Vor allem dann, wenn ich während dem Heimaufenthalt gewisse Beratungs- und Betreuungsfunktionen übernehmen sollte, die in jedem Fall genauer besprochen werden müssen, schätze ich es, wenn ich bei den Aufnahmegesprächen beteiligt bin. Ich sehe den *Heimaufenthalt als Auftrags- und Vertragsverhältnis*. Dabei muss klar sein, wer der Auftraggeber oder die Auftraggeber sind und welches der Auftrag ist. Dazu stellen sich die Fragen:

Wer hat von nun an welche Verantwortung für das Kind?

Decken sich die Auftragsdefinitionen und die Einweisungsbegründungen des Heimes, der Eltern und der weiteren Beteiligten?

Wer ist innerhalb des Heimes Ansprechpartner und zuständig? (In diesem Zu-

sammenhang: welches sind die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher auf der Gruppe?)

Wie ist es vorgesehen, den Auftrag und die Entwicklung des Kindes auszuwerten?

Diese Fragen sind wichtig: Wenn sie nicht geklärt werden, tauchen sie durch die Hintertüre dauernd wieder auf, vielleicht sogar ganz diskret, indem sich z.B. das Problemverhalten der Kinder intensiviert. Sogar wenn bei der Platzierung darüber gesprochen wird und sie fürs erste geklärt sind, dürfen wir nicht erwarten, dass sie von Eltern oder anderen Beteiligten offen oder versteckt nicht plötzlich wieder gestellt werden. Diese Punkte müssen deshalb dauernd überprüft und besprochen werden, wenn die Entwicklung des Kindes beurteilt wird. Sie bilden die Grundlage für den Heimaufenthalt.

Beziehungskonstanz

Das Problem der schnellen Beziehungswechsel für Kinder ist bekannt. Ich muss es wiederholen, weil die Gefahr besteht, sich damit abzufinden. Wenn ein Kind in zwölf Jahren Heimaufenthalt 20 verschiedene Bezugspersonen erlebt, wird ein Heimaufenthalt grundsätzlich fragwürdig. Auch bei weniger krassen Fällen werden sicher auch jene Bezugspersonen dabei sein, die dem Kinde besonders wichtig waren. Bereits wenn Kinder ins Heim kommen, haben sie beziehungs-mässige Enttäuschungen hinter sich, die nun im Heim nicht aufgearbeitet werden können, sondern sich fortsetzen. Es ist nicht verwunderlich, wenn sie neue Bezugspersonen auf die Probe stellen und dabei oft unbewusst zu massiven Formen greifen. Es gibt Kinder, die dauernd in dieser Phase bleiben müssen. Das bringt eine ständige Überforderungssituation für Kinder und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit sich. Wenn diese Kinder sich einlassen, werden sie verlassen, wenn nicht, gelten sie schnell als beziehungs-gestört.

Auch wenn sich Heimkonzepte mehr und mehr dahin entwickeln, sich als zeitlich limitierter Aufenthaltsort zu definieren, mehr und mehr Milieuarbeit zu leisten, um die Rückplatzierung vorzubereiten – was ich durchaus als sinnvoll betrachte –, ist dies auch kein echter Ausweg aus dem Dilemma.

Spezialistentum

Wenn Beziehung als therapeutisch-pädagogisches Mittel wegfällt, so fördert dies das Spezialistentum. Die Zahl der Spezialisten, die bei einem Kind partikulär tätig sind, nimmt zu. Natürlich haben alle den Anspruch, integrativ und vernetzt zu denken und zu handeln. Dementsprechend viele Sitzungen gibt es. Der Effekt ist manchmal das Gegenteil: Die Komplexität weitet sich aus, verbunden mit einem gruppenspezifischen Geschehen zwischen allen Beteiligten, das vom Kind wegführt, so dass neben den Problemen des Kindes noch jene des gegensätzlichen Lösungsweges der Spezialisten entstehen. Die wirklich integrative, am Alltag orientierte Tätigkeit der Erzieherinnen und Erzieher – ihr eigentliches Privileg – wird dadurch entwertet.

Eltern- und Familienarbeit

Einerseits gefällt es mir, dass Eltern- und Familienarbeit vermehrt üblich geworden ist. Ich bin sicher, dass gerade schwierige Entwicklungsphasen unter anderem auch im Zusammenhang mit der Herkunftsfamilie stehen und dass die gegenseitigen Loyalitäten und Verpflichtungen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Heimaufenthaltes haben. Diese Wechselwirkungen können gut therapeutisch-pädagogisch genutzt werden.

Andererseits ist das Einbeziehen der Eltern schon fast zu einer Modeerscheinung geworden, die oft nicht aus besonderer Überzeugung und angemessenem Respekt vor den Eltern mitgemacht wird. Oder aber es wird ausserordentlich enthusiastisch auf diese Karte gesetzt, so dass es beinahe wieder unsystemisch wirkt, auf welche Weise die Familie miteinbezogen wird.

Auch dazu einige Fragen:

Was erwartet das Heim eigentlich von den Eltern?

Wollen wir die Eltern nur dann begrüssen, wenn etwas nicht funktioniert, um ihnen zu sagen, was sie machen müssen, damit wir mit dem Kind Erfolg haben?

Wollen wir ihnen wirklich mehr Verantwortung geben und auch die Konsequenzen daraus tragen?

Das Heim kann sich schnell in die Position manövrieren, den Eltern beweisen zu müssen, dass es die bessere Lösung ist. Die Eltern ihrerseits müssen aus ihrer Kränkung heraus alles unternehmen, um zu beweisen, dass auch das Heim seine liebe Mühe hat. Diese gegenseitigen Grundstellungen bringen ein-

ander nicht weiter, das Kind wird zum Spielball. Es ist wichtig, dass die Eltern vom Heim eine gewisse Solidarität spüren, denn beide Seiten haben schliesslich die gleiche Sorge und Aufgabe, nämlich dafür einzustehen, dass sich das Kind gut entwickeln kann.

Will ein Heim eigentliche systemorientierte Familienarbeit einführen, bedingt dies, dass das Heim sich selbst hinterfragt, Zuständigkeiten und Kompetenzen klärt. Meines Erachtens handelt es sich um ein sehr aufwendiges Modell, das ja den Anspruch erhebt, die Familie neu zu befähigen, indem man sie ernst nimmt und ihre Verantwortung neu aufbaut, um damit auch mehr und mehr Einfluss auf das Kind abzugeben. Ich glaube, diesen Weg sollten Heime in enger Absprache und Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten einschlagen. Diese behalten während dem Heimaufenthalt eine wichtige Funktion, denn sie haben einen über das einzelne Kind hinaus erweiterten Focus. Sie kennen die Familie lebensnahe und müssen sich weniger nur mit einem einzelnen Kind identifizieren.

Ausblick

Die Heimkampagne hat einige gute Veränderungen ausgelöst, die noch immer ausstrahlen. Ich meine, auch traditionellere Heime müssen sich Gedanken machen, wie sie noch dezentraler, kleiner und vertrauter werden. Es braucht nicht nur Wohngemeinschaften für Jugendliche und Heilpädagogische Pflegefamilien, die lediglich für einen eng eingegrenzten Kreis von Kindern und Jugendlichen in Frage kommen. Kleinere Einheiten sind für alle Klientengruppen geeigneter und langfristig anzustreben. So würden Heime zudem noch "normaler", alltäglicher und damit integrierter in die Gesellschaft. Sie orientierten sich so noch mehr an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Herkunftsfamilien. Die Angebotspalette sollte breit bleiben, womöglich noch breiter werden, wobei einfachere Formen mit einfachen Mitteln Überspezialisierungen vorzuziehen sind.

Ganz konkret erlebe ich im Kanton Luzern eine Lücke für Kinder im Schulalter in Notsituationen. Es fehlt eine Notaufnahmegruppe, ähnlich wie es sie neu im Kinderheim Titlisblick für kleine Kinder gibt; also einen Ort für Kinder, die eine Verschnaufpause benötigen und deren weitere Betreuung geplant werden muss. Das Kinderspital, das teilweise eine solche Funktion übernimmt, scheint mir nur in den wenigsten Fällen geeignet.

Eine weitere Lücke besteht bei neu- oder umzuplatzierenden 12 bis 15-Jährigen, vor allem dann, wenn sie einen individuellen Rahmen benötigen.

Auch im vorstationären Bereich könnten qualifizierte Familienbegleiterinnen (Störerzieherinnen), die während wichtigen Schlüsselzeiten in der Herkunftsfamilie leben, manche Krisenzeit bewältigen.

In diesem Feld fehlen auch Tagesschulen oder ähnliche Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, die bei einem Elternteil leben, vor allem aber auch für Gastarbeiterkinder.

Solche Projekte anzugehen braucht etwas Mut. Es braucht dazu den Austausch zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen. Ich hoffe, dieser Austausch findet künftig vermehrt nicht nur über den einzelnen Fall statt, sondern – wie heute – viel grundsätzlicher.

Autorenverzeichnis

Bühler Regula, Erziehungsleiterin, Externat Therapieheim Sonnenblick, Gfellerweg 7, 6010 Kriens

Herzog Fridolin, lic. phil., Leiter Abteilung Fort- und Weiterbildung, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik (HSL), Zähringerstrasse 19, 6000 Luzern 7

Hirner Fred, Dr., Rektor Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern (HSL), Zähringerstrasse 19, 6000 Luzern 7

Immoos Stephan, Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Luzern, Moosmattstrasse 11, 6005 Luzern

Kneubühler Hans-Ulrich, Dr., ehem. Rektor Abendschule für Sozialarbeit, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern

Königs Alice, Sozialarbeiterin, Sozialdienst der Gemeinde Kriens, Gemeindehausstrasse 1, 6010 Kriens

Krummenacher Jürg, lic. phil., Rektor Höhere Fachschule für Sozialarbeit Luzern (HFS), Rosengartenhalde 7, 6006 Luzern

Schmidt Urs Peter, lic.rer. pol., Leiter Fachstelle für Heimerziehung, Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich

Schöpfer René, Erziehungsleiter, Luzerner Jugendheim, 6105 Schachen

Spörrli Tullia, Sozialarbeiterin, Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern, Hirschengraben 11, 6003 Luzern